

# *Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Flensburg*

07.12.2017



## Vorbemerkung

Am 27.05.2004 wurde durch die Ratsversammlung der Stadt Flensburg erstmalig ein Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet, der das Schutzniveau für den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung, den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und den Zivilschutz in der Stadt Flensburg festlegte. Vorgesehen wurde, den Feuerwehrbedarfsplan nach Ablauf von fünf Jahren zu aktualisieren und fortzuschreiben. Am 11.11.2010 wurde der Feuerwehrbedarfsplan aktualisiert und fortgeschrieben.

Hiermit wird nun der dritte Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Flensburg vorgelegt, der durch die Leitung der Berufsfeuerwehr in enger Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr aufgestellt wurde

gez.

C. Herzog

- Branddirektor -  
Abteilungsleiter 370 Berufsfeuerwehr  
FB Sicherheit und Ordnung

gez. .

J. Sievers

- Stadtbrandmeister -  
Vorsitzender des  
Stadtfeuerwehrverbandes

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Flensburg wurde am 07.12.2017 durch die Ratsversammlung angenommen und beschlossen.

## Inhalt

### **1. Einleitung**

- 1.1. Erfahrungen mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2004 und 2010
- 1.2. Schwerpunkte des Feuerwehrbedarfsplanes 2017

### **2. Rechtlichen Grundlagen**

### **3. Aufgaben der Gefahrenabwehr**

- 3.1. Zuständigkeitsgebiete
- 3.2. Feuerwehr
- 3.3. Rettungsdienst
- 3.4. Katastrophenschutz
- 3.5. Ziviler Bevölkerungsschutz
- 3.6. Kooperative Regionalleitstelle
- 3.7. Finanzierung

### **4. Gefährdungspotential**

- 4.1. Daten und Fakten über die Stadt Flensburg
- 4.2. Risikopotenzial
- 4.3. Leistungen und Einsatzaufkommen
- 4.4. Einsatzspektrum
- 4.5. Risikobewertung

### **5. Qualitätskriterien der Gefahrenabwehr**

- 5.1. Eintreffzeit der Einsatzkräfte
- 5.2. Anzahl der Einsatzkräfte
- 5.3. Ausstattung der Einsatzkräfte
- 5.4. Leistungsvermögen der Einsatzkräfte
- 5.5. Erreichungsgrad
- 5.6. Qualitätskriterien im Rettungsdienst

### **6. Ist-Zustand**

- 6.1. Organisation
- 6.2. Wachstandorte
- 6.3. Personal
- 6.4. Führungsstrukturen bei Großschadenslagen
- 6.5. Dienstorganisation
- 6.6. Technik

### **7. Schutzziele 2004 und 2010**

- 7.1. Schutzziele
- 7.2. Ursachen für die Nichterreichung des Schutzzieles Brandschutz
- 7.3. Wirksamkeit der Umstrukturierungen der Feuerwehrbedarfspläne von 2004 und 2010
- 7.4. Weitere Umsetzungsmaßnahmen ab 2018

### **8. Neue Schutzziefestlegung (Soll-Struktur 2017)**

- 8.1. Schutzziele und Sicherheitsniveau
- 8.2. Schutzzieldefinition für die Stadt Flensburg

- 9. Berichtswesen**
- 10. Fortschreibung**
- 11. Glossar**
- 12. Bildquellennachweis**
- 13. Anlagen**

## 1. Einleitung

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge, die durch die Städte und Gemeinden sicherzustellen sind. Als solche können sie nicht eingestellt, jedoch ausgebaut oder verringert werden. Bürgerinnen und Bürger können sich nicht aussuchen, ob sie die Leistung in Anspruch nehmen, sondern sie sind in Notlagen darauf angewiesen – in der Form, in der sie ihnen zur Verfügung gestellt werden. Veränderungen haben Auswirkungen auf das objektive Sicherheitsniveau und auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Entscheidungen hierüber bedürfen fundierter Grundlagen, um festlegen zu können, was geleistet werden soll - und was nicht mehr geleistet werden kann.

Das Mittel hierfür ist der Feuerwehrbedarfsplan. Dieser besteht aus

- einer detaillierten Analyse des Risikopotenzials einer Gebietskörperschaft,
- einer darauf basierenden politischen Definition des Sicherheitsniveaus und
- einer kurz-, mittel- und langfristigen Planung zur Umsetzung der hieraus resultierenden Maßnahmen.

**Ein Feuerwehrbedarfsplan dient der Überprüfung der Strukturen der Gefahrenabwehr, deren Anpassung an gegebenenfalls veränderte Rahmenbedingungen und der Darstellung der Ergebnisumsetzung mit einer mittelfristigen Planungssicherheit.**

Die im Feuerwehrbedarfsplan durch die politischen Selbstverwaltungsgremien festgelegten Schutzziele bilden die Richtschnur des Verwaltungshandelns und Grundlage für die regelmäßige Qualitätskontrolle der erreichten Ergebnisse.

### 1.1. Erfahrungen mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2004 und 2010

Am 27.05.2004 war durch die Ratsversammlung der Stadt Flensburg erstmalig ein Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet worden, der zum 01.01.2005 umgesetzt wurde. Darin wurden Schutzziele für den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung, den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und den Zivilschutz in der Stadt Flensburg festgelegt. Vorgesehen wurde, nach fünf Jahren den Feuerwehrbedarfsplan entsprechend den Erfordernissen anzupassen. Die erfolgte am 11.11.2010 als der Feuerwehrbedarfsplan aktualisiert und fortgeschrieben wurde.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die festgelegten Schutzziele auf der Basis von für Flensburg als typisch ausgewählten Schadensszenarien in der Praxis bewährt haben. Die Schutzziele bestehen im Wesentlichen aus Qualitätsstandards für

- die Anzahl der Einsatzkräfte,
- die mit einer festgelegten Ausstattung und Qualifikation
- in einer bestimmten Zeit und
- mit einem vorgegebenen Erreichungsgrad

an der Einsatzstelle eintreffen sollten. Es hat sich gezeigt, dass dies geeignete Kenngrößen sind, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben und hieraus Erkenntnisse zur Fortentwicklung und zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen zu gewinnen. Bundesweit werden Feuerwehren auf diese Weise bemessen.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass die Vorgaben der Feuerwehrbedarfspläne 2004 und 2010 noch nicht alle erreicht werden konnten. Dies hatte im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Die erforderliche Personalstärke der Berufsfeuerwehr konnte viel zu häufig nicht erreicht werden. Ursache hierfür waren im Wesentlichen personelle Unterbesetzungen durch außerplanmäßige Personalabgänge, die nicht immer zügig genug ersetzt werden konnten.

2. Um die festgelegten Schutzziele erreichen zu können, waren Maßnahmen festgelegt worden, um die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu verbessern und die Qualifikation eines Teils der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen, insbesondere im Bereich der Anzahl der verfügbaren Atemschutzgeräteträger. Während die investiven Maßnahmen umgesetzt wurden, konnte die Summe der erforderlichen Qualifikationen bei der Freiwilligen Feuerwehr nicht erreicht werden. Dies ist allerdings nicht auf fehlendes Engagement oder zu wenig Ausbildungsmaßnahmen zurück zu führen, sondern hauptsächlich auf die Fluktuation unter den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr.

## 1.2. **Schwerpunkte des Feuerwehrbedarfsplanes 2017**

Da die Schutzziele nicht in dem Maße erreicht werden konnten, wie dies die Feuerwehrbedarfspläne von 2004 und 2010 vorsahen, müssen Maßnahmen getroffen werden, die dies ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem angestrebten Neubauvorhaben einer Hauptfeuerwache wurden umfangreich Standortuntersuchungen vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht alle Außenbereiche der Stadt Flensburg von einem Standort der Berufsfeuerwehr erreicht werden können. Zwei Wachen zu bauen und personell zu besetzen wäre jedoch unverhältnismäßig, so dass hierfür eine andere Lösung gefunden werden muss.

Schließlich erfüllen nicht nur die Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr, sondern auch mehrere Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr die Anforderungen an die Unterbringung des Personals und der Fahrzeuge.

**Schwerpunktthema des Feuerwehrbedarfsplanes 2004 bildeten Kriterien für die Anzahl des erforderlichen Personals der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Flensburg.**

**Im Fokus des Bedarfsplanes 2010 stand ein Konzept für die technische Ausstattung der Feuerwehr.**

**Schwerpunkte 2017 bilden die Erreichung der vorgesehenen Funktionsstärke, die planerische Abdeckung des Zuständigkeitsgebietes und die Gebäude der Feuerwehr.**

## 2. Rechtliche Grundlagen

Zu den wichtigsten gesetzlichen und sonstigen Grundlagen für die Aufgaben des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes gehören insbesondere

1. Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (**Brandschutzgesetz – BrSchG**) vom 10. Februar 1996, in der jeweils aktuellen Novellierung
2. Gesetz über die Notfallrettung und den Krankentransport (**Rettungsdienstgesetz – RDG**) vom 28.03.2017, in der jeweils aktuellen Novellierung
3. Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (**DVO-RDG**) vom 22. Oktober 2013
4. Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (**Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG**) vom 10. Dezember 2000, in der jeweils aktuellen Novellierung
5. Gesetz über den **Zivilschutz** und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) vom 02.04.2009, in der jeweils aktuellen Novellierung
6. Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - **Störfallverordnung**) vom 31. August 2015, in der jeweils aktuellen Fassung
7. **Landesbauordnung** für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009, in der jeweils aktuellen Novellierung
8. Anwendung der neuen Landesbauordnung im bauaufsichtlichen Verfahren (**Durchführungserlass LBO**) des Innenministeriums vom 22. Januar 2009
9. Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (**Brandverhütungsschauverordnung - BVSVO**) vom 4. November 2008
10. Sonderbauverordnungen (Auswahl)
  - Landesverordnung über Feuerungsanlagen (**Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO**) vom 30. November 2009, in der jeweils aktuellen Fassung
  - Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (**Verkaufsstättenverordnung - VkVO**) vom 08. Oktober 2009, in der jeweils aktuellen Fassung
  - Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (**Garagenverordnung - GarVO**) vom 30. November 2009, in der jeweils aktuellen Fassung
  - Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (**Schulbau richtlinie - SchulbauR**), Erlass des Innenministeriums vom 13. Juli 2015, in der jeweils aktuellen Fassung
  - Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (**Gaststättenverordnung - GastVO**) vom 01. April 2003, in der jeweils aktuellen Fassung
  - Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (**Versammlungsstättenverordnung - VStättVO**) vom 11. September 2014, in der jeweils aktuellen Fassung
  - Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (**Camping- und Wochenendplatzverordnung**) vom 13. Juli 2010, in der jeweils aktuellen Fassung
  - Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (**Hochhausrichtlinie – HHR**) vom 17. August 2011, in der jeweils aktuellen Fassung
  - Verwaltungsvorschrift über die **Löschwasserversorgung** vom 30. August 2010, in der jeweils aktuellen Fassung
  - **Bereitstellung von Löschwasser** durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) , in der jeweils aktuellen Fassung

## 11. Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) und sonstige Vorschriften

- **FwDV 1** Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- **FwDV 2** Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
- **FwDV 3** Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- **FwDV 7** Atemschutz
- **FwDV 8** Tauchen
- **FwDV 10** Tragbare Leitern
- **FwDV 100** Führung und Leitung im Einsatz
- **FwDV 500** Einheiten im ABC-Einsatz
- **Landesbetriebskonzept für den** Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Schleswig-Holstein, in der jeweils aktuellen Fassung
- **Führungsorganisation** der Kreise und kreisfreien Städte **zur Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen** in Schleswig-Holstein vom Oktober 2003, in der jeweils aktuellen Fassung
- Einführung der **Gliederung** für **Feuerwehrebereitschaften** vom 19.05.2008, in der jeweils aktuellen Fassung
- Brandbekämpfung und **technische Hilfeleistung im Bereich der Deutschen Bahn AG** und anderer Betreiber von Bahnanlagen vom 19.07.2004, in der jeweils aktuellen Fassung
- **Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren – OrgFw)**, Erlass des Innenministeriums vom 7. Juli 2009, in der jeweils aktuellen Fassung
- **Gliederung** und Ausrüstung der Feuerwehren: **Löschzug Gefahrgut** vom 11. Oktober 2010, in der jeweils aktuellen Fassung
- Richtlinie zur **Förderung des Feuerwehrwesens** vom 08. Dezember 2010, in der jeweils aktuellen Fassung
- Richtlinie zur **Förderung** von Maßnahmen auf dem Gebiet **des Katastrophenschutzes** vom 24. November 2014, in der jeweils aktuellen Fassung

## 12. Technische Regeln

- **Empfehlungen der AGBF** (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) <sup>1</sup> für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 19. November 2015
- **Vfdb Technischer Bericht** „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personalaufstellungen für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ vom Januar 2007, in der jeweils aktuellen Fassung

## 13. sonstige Gesetze, vertragliche oder vertragsähnliche Vereinbarungen sowie Satzungen für den Rettungsdienst

- Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter (**Notfallsanitätergesetz** - NotSanG) vom 22. Mai 2013 in der jeweils aktuellen Fassung
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (**NotSan-APrV**) vom 16. Dezember 2013, in der jeweils aktuellen Fassung
- **Medizinproduktegesetz** (MPG) vom 07. August 2002, in der jeweils aktuellen Fassung
- **Medizinprodukte-Verordnung** (MPV) vom 20. Dezember 2001, in der jeweils aktuellen Fassung
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (**Medizinprodukte-Betreiberverordnung** - MPBetreibV) vom 21. August 2002, in der jeweils aktuellen Fassung
- **Vereinbarung von Eckpunkten zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst Schleswig-Holstein** nach § 8 a des Rettungsdienstgesetzes zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städtetag Schleswig-Holstein

<sup>1</sup> Die AGBF ist die Dachorganisation der 108 Berufsfeuerwehren in Deutschland und Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

(Landesverbände) sowie den Krankenkassen/-verbänden (Kostenträger) vom 01.01.2009

- **Vereinbarung über die Bildung einer Schiedsstelle zur Umsetzung der Vereinbarung im Rettungsdienst Schleswig-Holstein** nach § 8 a des Rettungsdienstgesetzes zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städtetag Schleswig-Holstein (Landesverbände) sowie den Krankenkassen/-verbänden (Kostenträger) in der jeweils aktuellen Fassung
- **Gutachten** der FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für das Rettungswesen m.b.H (Fa. forplan) über die **Standortfestlegung bedarfsgerechter Rettungswachen** in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der rettungsdienstbereichsübergreifenden Optimierung der bedarfsgerechten Notfallversorgung vom 27.01.1995
- **Gutachten** der Forschungs- und Planungsgesellschaft für das Rettungswesen Forplan Dr. Schmiedel GmbH (Fa. forplan) zur Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung optimaler Dispositions- und Einsatzstrategien sowie wirtschaftlicher Fahrzeugsysteme „Zusammenfassung der Ergebnisse der **Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung** im Rettungsdienstbereich Flensburg“ in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung der **Stadt Flensburg** über die Benutzung des Rettungsdienstes (**Rettungsdienstsatzung**) in der jeweils gültigen Fassung
- **Vereinbarung über Benutzungsentgelte für Leistungen des Rettungsdienstes** gemäß Ziffer 6.2 der Vereinbarung von Eckpunkten zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst Schleswig-Holstein nach § 8 a des Rettungsdienstgesetzes zwischen der Stadt Flensburg (Rettungsdienstträger) und den Krankenkassenverbänden (Kostenträger) in der jeweils gültigen Fassung
- **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg über die Durchführung der Notfallrettung und den Krankentransport** in den an die Stadt angrenzenden Gemeinden vom 01.07.1999
- **Vereinbarung** über die Regelung der Rettungswageneinsätze **zwischen der Berufsfeuerwehr Flensburg und Sønderjyllands Amt** vom 09.08.1999
- **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Flensburg und der Firma Pro-medica über die Einbindung in den Rettungsdienst** der Stadt Flensburg (Notfallrettung und Krankentransport) vom 20.12.2005

#### 14. sonstige vertragliche oder vertragsähnliche Vereinbarungen und Satzungen

- **Verwaltungsvereinbarung** zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Flensburg über den Einsatz der Berufsfeuerwehr bei der **Schiffsbrandbekämpfung** und technischen Hilfe auf der Seewasserstraße Ostsee vor der schleswig-holsteinischen Ostseeküste vom 19.11.2002
- **Verwaltungsvereinbarung** zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Flensburg über die Durchführung der **medizinischen Versorgung von Verletzten auf Schiffen** in komplexen Schadenslagen auf See vom 26.05.2004
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die **Errichtung des Leitstellen-Zweckverbandes Nord** zwischen dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg vom 01.11.2006
- Öffentlich-rechtlicher **Kooperationsvertrag** für die **Kooperative Regionalleitstelle Nord** zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg vom 01.11.2006
- **Vereinbarung** zwischen dem Leitstellen-Zweckverband Nord und der Stadt Flensburg über die Durchführung der **Verwaltung** in der jeweils aktuellen Fassung
- **Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren** der Stadt Flensburg in der jeweils geltenden Fassung
- Öffentlich-rechtliche **Vereinbarung** zwischen der Gemeinde **Harrislee** und der Stadt **Flensburg über den Einsatz der Drehleiter**

### 3. Aufgaben der Gefahrenabwehr

Die Aufgabenerfüllung der Gefahrenabwehr ist den Kreisen und kreisfreien Städten bzw. Gemeinden per Gesetz übertragen (Brandschutzgesetz, Rettungsdienstgesetz und Katastrophenschutzgesetz). Hierzu bedienen sie sich teils eigener Kräfte (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr), teils haben sie hiermit andere Organisationen beauftragt (Hilfsorganisationen, private Rettungsdienste).

#### 3.1. Zuständigkeitsgebiete

Das Zuständigkeitsgebiet der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des zivilen Bevölkerungsschutzes endet grundsätzlich an der Stadtgrenze Flensburgs. In der Notfallrettung gibt es Sondervereinbarungen zur Übernahme dieser Aufgabe in einem Teil von Schleswig-Flensburg und Sønderjylland. Im Katastrophenschutz gibt es darüber hinaus Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte.



Abb. 1: Der Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr beschränkt sich auf das Stadtgebiet. Von den beiden Flensburger Rettungswachen wird außerdem ein Teil des Kreises Schleswig-Flensburg abgedeckt, so dass in der Notfallrettung rund 125.000 Menschen versorgt werden.

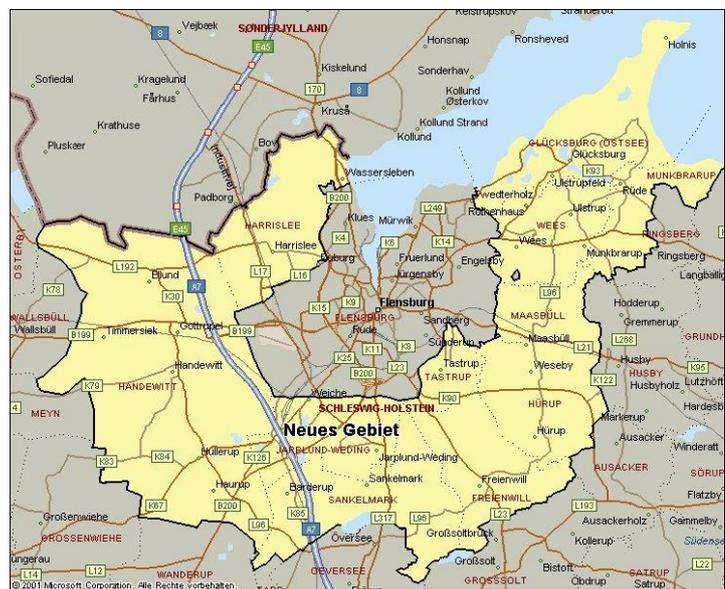


Abb. 2: Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Region Syddanmark führt der Rettungsdienst Flensburg die Notfallrettung in der Gemeinde Bov durch und versorgt dort rund 10.200 Menschen.





Abb. 3: Zusammenarbeit des deutschen und dänischen Rettungsdienstes bei einem Verkehrsunfall in Padborg (Foto: Benjamin Nolte)

### 3.2. Feuerwehr

#### Gesetzliche Aufgabendefinition

Die Aufgaben der Feuerwehr werden durch das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein definiert (Auszüge):

#### § 1 Feuerwehrwesen

Das Feuerwehrwesen umfasst

1. Die **Bekämpfung von Bränden** und den Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden (Abwehrender Brandschutz),
2. die **Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen** (Technische Hilfe),
3. die **Verhütung von Bränden** und Brandgefahren (Vorbeugender Brandschutz),
4. die Mitwirkung im **Katastrophenschutz**.

#### § 2 Aufgaben der Gemeinden

**Die Gemeinden haben** als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung **den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten**, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

#### § 5 Arten der Feuerwehren

- (1) Feuerwehren im Sinne dieses Gesetzes sind die öffentlichen Feuerwehren (Berufsfeuerwehren, freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren) und die Werkfeuerwehren.
- (2) Die öffentlichen Feuerwehren sind gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (3) Berufsfeuerwehren, freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren können nebeneinander aufgestellt werden.

## § 6 Aufgaben der Feuerwehren

(1) Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen haben die Feuerwehren (...) in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe). Daneben wirken die Feuerwehren im Katastrophenschutz mit.

(2) Die Feuerwehren haben bei der **Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung** mitzuwirken.

## § 7 Berufsfeuerwehr

(1) Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen, andere Städte können eine **Berufsfeuerwehr** aufstellen. Abweichungen von der Pflicht zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten.

(2) Der Berufsfeuerwehr können der **Rettungsdienst** und die Verwaltungsaufgaben im **Katastrophenschutz** übertragen werden. (...)

(3) Die Leitung der Berufsfeuerwehr ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Stadtgebiet verantwortlich. Sie berät die Stadt in allen Fragen des Feuerwehrwesens und, soweit übertragen, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.

## § 8 Freiwillige Feuerwehr

(1) Freiwillige Feuerwehren sind Gemeindefeuerwehren und Ortsfeuerwehren.

(2) In Gemeindeteilen können Ortsfeuerwehren aufgestellt werden. Sie bilden zusammen die Gemeindefeuerwehr, in kreisfreien Städten den Stadtfeuerwehrverband. (...)

## Weitere Aufgaben

Die Aufgabenzuweisung über die gesetzlichen Festlegungen hinaus obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Hierzu gehören u.a.

- die Schiffsbrandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See für das Land Schleswig-Holstein gegen Kostenersatz
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderenschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- die Durchführung von Aus- und Fortbildung sowie Übungen
- Einrichtung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen für Großschadensereignisse
- Mitwirkung im Zivilschutz
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren: Umfasst im wesentlichen Stellungnahme zum Abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.
- Erste-Hilfe-Ausbildungen für die Stadtverwaltung und andere Behörden

### 3.3. Rettungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 RDG ist Rettungsdienst die bedarfsgerechte und leistungsfähige Sicherstellung von Notfallrettung und Krankentransport in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Dazu gehört auch die Bewältigung von größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (größere Notfallereignisse).

Träger des Rettungsdienstes für ihr Gebiet (Rettungsdienstbereich) sind die Kreise und kreisfreien Städte (§ 6 Abs. 2 RDG). Sie nehmen den Rettungsdienst als Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Die Kreise und kreisfreien Städte können den Rettungsdienst selbst durchführen oder Hilfsorganisationen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ganz oder teilweise sowie na-

türlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts teilweise übertragen (§ 6 Abs. 3 RDG).

Gegenstand der **Notfallrettung** ist es, bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten oder sonst in einer Körperfunktion lebensbedrohlich beeinträchtigten Personen (Notfallpatienten) lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung in der Regel in einem Rettungswagen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern (§ 1 Abs. 1 RDG).

Es ist vom Rettungsträger sicherzustellen, dass ein Rettungswagen oder ein Notarzteinsatzfahrzeug in der Regel **innerhalb einer Frist von 12 Minuten** nach Eingang der Notfallmeldung die Einsatzstelle erreichen kann (Hilfsfrist nach § 7 Abs. 2 DVO-RDG).

Gegenstand des **Krankentransportes** ist es, anderen Verletzten, Erkrankten oder sonst in einer Körperfunktion beeinträchtigten Personen, die während der Fahrt einer medizinischen Versorgung oder der besonderen Einrichtung eines Krankenkraftwagens bedürfen oder bei denen dies aufgrund des Zustandes zu erwarten ist, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern (§ 1 Abs. 2 RDG).

Ein **größeres Notfallereignis** liegt vor, wenn anzunehmen ist, dass mit den einsatzbereiten Mitteln des Rettungsdienstes eine Versorgung der Verletzten oder Erkrankten am Einsatzort nicht gewährleistet werden kann oder eine Koordination der medizinischen Maßnahmen notwendig wird (§ 9 Abs. 1 DVO-RDG).

Außerhalb des Rettungsdienstgesetzes übernimmt der Rettungsdienst Flensburg den Regelrettungsdienstes in der Gemeinde Bov/Dänemark gegen Kostenerstattung durch die Region Syd-danmark. Die Hilfsfrist beträgt dort vereinbarungsgemäß 15 Minuten.

### 3.4. Katastrophenschutz

Eine **Katastrophe** ist ein Ereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher oder bedeutenden Sachgüter in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn verschiedene Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes sowie die zuständigen Behörden, Organisationen und die sonstigen eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken (§ 1 Abs. LKatSG). Die Kreise und kreisfreien Städte haben als untere Katastrophenschutzbehörden die vorbereitenden und bei Eintritt einer Katastrophe alle erforderlichen abwehrenden Maßnahmen zu treffen.

Der Katastrophenschutz ist in verschiedene Fachdienste für jeweils eigene Aufgabenfelder gegliedert:

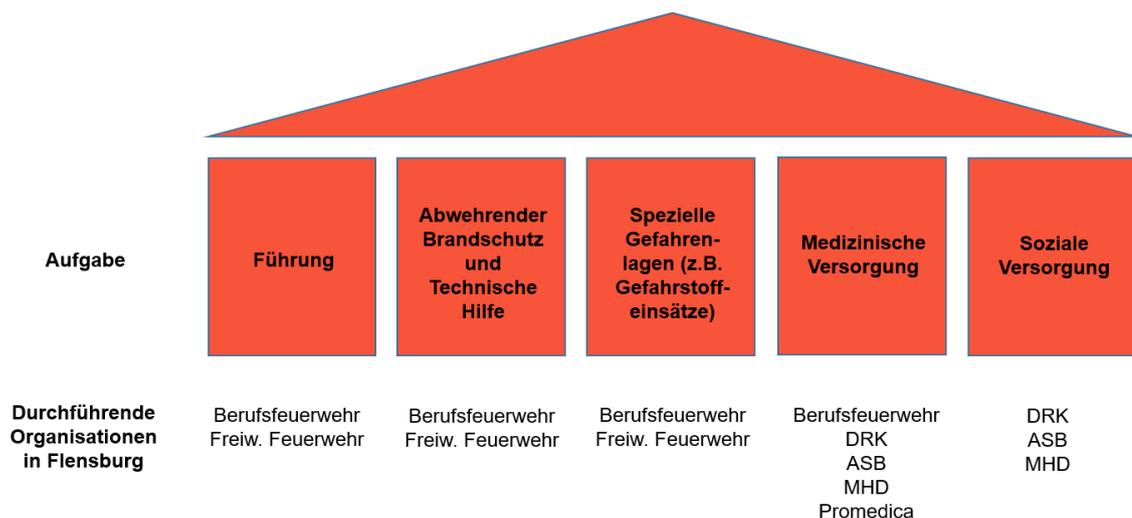


Abb. 4: Aufgaben des Katastrophenschutzes und durchführende Organisationen in der Stadt Flensburg.

Der Übergang von einer Großschadenslage zur Katastrophe ist fließend. Eine vorher festlegbare Katastrophenschwelle existiert nicht. Die Ausrufung des Katastrophenfalles ist immer eine Einzelfallentscheidung. Basierend auf § 39 LKatSG kann der Oberbürgermeister oder sein Vertreter als Katastrophenabwehrleiter auch ohne Erklärung des formalen Katastrophenzustandes auf das Potenzial und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Katastrophenschutzes zurückgreifen, wenn eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere durch frei werdende schädliche Stoffe, Strahler oder Organismen vorliegt. Dies wird in Flensburg bei Großschadenslagen praktiziert.

Auf die Strukturen des Katastrophenschutzes (Einsatzleitung, Einheiten) kann in Ausnahmefällen auch bei anderen Ereignissen zurückgegriffen werden, die ein schnelles Handeln, geeignete Führungsinstrumente und besondere Ressourcen erfordern. Dies war in Flensburg durch Entscheidung des Oberbürgermeisters zuletzt bei der Flüchtlingslage im Herbst und Winter 2015/2016 der Fall.

### **3.5. Zivil- und Bevölkerungsschutz**

Basierend auf dem Art. 2 Grundgesetz (körperliche Unversehrtheit) und Art. 73 Grundgesetz (Zuständigkeit des Bundes im Verteidigungsfall) hat die Zivilbevölkerung im Spannungs- oder Verteidigungsfall einen Anspruch auf umfassenden Schutz durch den Bund (Ziviler Bevölkerungsschutz). Durch das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes wird der Rahmen gesetzt, um auf besondere Gefahren zu reagieren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen. Für den Katastrophenschutz in Friedenszeiten sind die Bundesländer zuständig.

Fast alle Aufgaben der Daseinsvorsorge im Rahmen der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes wurden nach Auflösung der ideologischen Blockkonfrontation im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Flensburg durch Ratsbeschluss neutralisiert. Die verbliebenen Aufgaben werden nur noch sporadisch mit 0,2 Planstellen wahrgenommen:

- Planungen für die Durchführung der Sicherstellungsgesetze
- Wassersicherstellung im Rahmen der Trinkwassernotversorgung (Wartung der Notbrunnen)
- Objekterfassung zur Vorbereitung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit dem Land, der Bundeswehr und anderen Dienststellen
- Koordination der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit

### **3.6. Leitstellenzweckverband Nord und Kooperative Regionalleitstelle Nord in Harrislee**

Bis zum 01.09.2009 betrieb die Stadt Flensburg eine eigene Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle. Am 02.09.2009 wurde diese Aufgabe dem Leitstellenzweckverband Nord (LZN) übertragen, der hierfür zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein die sog. Kooperative Regionalleitstelle Nord auf dem Gelände der Landesfeuerwehrschule in Harrislee, Am Oxer 40 unterhält. Im LZN haben sich die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg zusammengeschlossen, um die Aufgabe der Unterhaltung einer Leitstelle für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz gemeinsam wahrzunehmen.

In einer Kooperativen Regionalleitstelle werden – unter einem Dach und unter Nutzung einer gemeinsamen Technik, aber räumlich getrennt – die polizeilichen Aufgaben durch Polizisten des Landes auf der einen und die kommunalen Aufgaben (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) durch kommunale Mitarbeiter auf der anderen Seite wahrgenommen. Durch die Nutzung einer gemeinsamen Technik lassen sich für alle Beteiligten Kostenvorteile erzielen. Eine Vermischung der Aufgaben zwischen beiden Seiten ist dagegen weder rechtlich zulässig noch politisch gewollt.

Zu den kommunalen Aufgaben der Kooperativen Regionalleitstelle Nord gehören u.a.

- Notrufabfrage Feuerwehr und Rettungsdienst
- Krankentransportabfrage
- Alarmierungsstelle für Brandmeldeanlagen
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Unterstützung der Einsatzleitung
- Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
- Information von Behörden, Krankenhäusern und anderen beteiligten Organisationen
- Meldung an die Landesregierung (Sofortmeldungen)
- Veranlassung von Rundfunkdurchsagen
- Beratung bei Bürgeranfragen
- Benachrichtigung von Rufbereitschaftsdiensten (z.B. PsychKG)
- Einsatzdokumentation
- Führen fremder Fahrzeuge
- Überwachung der Einsatzhilfsmittel, Datenpflege
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen und Katastrophen



Abb. 5: Einsatzsachbearbeiter in der Kooperativen Regionalleitstelle Nord. (Foto: Sacha Münster)

Der LZN ist eine eigene Behörde mit Dienstherrenfähigkeit. Der Verbandsvorsteher wechselt turnusmäßig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften. Zum überwiegenden Teil beschäftigte er eigene Mitarbeiter, zu einem geringeren Teil sind Mitarbeiter der beiden Kreise und der Stadt zum Zweckverband abgeordnet oder abgestellt. Der LZN unterhält keine eigene Verwaltung, sondern hat diese unter den beteiligten Verwaltungen ausgeschrieben. Zzt. stellt die Stadt Flensburg die Verwaltung für den LZN gegen Kostenerstattung. Die Kosten des Zweckverbandes werden zu 40 Prozent vom Kreis Schleswig-Flensburg, zu 36 Prozent vom Kreis Nordfriesland und zu 24 Prozent von der Stadt Flensburg getragen. Jeweils 60 Prozent ihres Anteiles können die Gebietskörperschaften aus den Entgelten des Rettungsdienstes refinanzieren.

### 3.7. Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung

Mit Ausnahme des Rettungsdienstes und als dessen Bestandteil einem Teil der Leitstellenaufgaben muss die Stadt Flensburg alle Aufgaben der Gefahrenabwehr selbst finanzieren. In einigen Bereichen erhält sie dafür Zuschüsse vom Land oder vom Bund.

Aufgabe	Finanzierung
Brandschutz und Technische Hilfeleistung	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde, Zuschüsse des Landes aus der Feuerschutzsteuer
Rettungsdienst	Refinanzierung der Kosten durch Benutzungsentgelte, Wirtschaftlichkeitsprinzip, Kostendeckungsprinzip
Katastrophenschutz	Grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde, teilweise Zuschüsse zu Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen und Kostenübernahme für deren Betrieb und die Unterhaltung sowie für die Ausbildung Ehrenamtlicher durch das Land
Ziviler Bevölkerungsschutz	Aufgabe der Gemeinde, zzt. noch geringfügiger Bundeszuschuss

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, gemeinsame Aufgabenwahrnehmung möglich, 60 % Kostenanteil des Rettungsdienstes über Rettungsdienstentgelte, 40 % Kostenanteil der Gebietskörperschaften
-----------------------------------	--

Abb. 6: Finanzierung der Aufgaben der Gefahrenabwehr.

### Finanzierung des Rettungsdienstes

Die Kosten des Rettungsdienstes werden durch die Kreise und kreisfreien Städte getragen. Sie erheben Benutzungsentgelte auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 RDG. Die Kreise und kreisfreien Städte vereinbaren für den jeweiligen Rettungsdienstbereich mit den gesetzlichen Krankenkassen oder deren Verbänden und dem Landesausschuss Schleswig-Holstein des Verbandes der privaten Krankenversicherungen (Kostenträger) Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes unter Wahrung der sich aus dem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen ergebenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung sowie der allgemein gültigen, rettungsdienstlichen und präklinisch-medizinischen Standards (§ 8 a Abs. 1 RDG). Die Benutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Organisation sowie einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung die Gesamtkosten des Rettungsdienstes unter Berücksichtigung des gesamten Einsatzspektrums decken (§ 8 a Abs. 3 RDG).

Die Höhe der Entgelte waren seit der Novellierung des Gesetzes im Jahre 2003 zwischen der Stadt Flensburg und den Kostenträgern Gegenstand äußerst schwieriger Verhandlungen. Teile der Kosten des Rettungsdienstes wurden durch die Krankenkassen nicht anerkannt. Während die Art und Ausstattung der Fahrzeuge und Geräte, die laufenden Kosten, die Kosten der Liegenschaften und die Personalgrundkosten nicht strittig waren und voll refinanziert werden, wurden insbesondere die Personalnebenkosten der Beamten, die interne Leistungsverrechnung (Overheadkosten) der Stadtverwaltung und die Nichtberücksichtigung der Einnahmen für Rettungsdiensteinsätze in Dänemark durch die Krankenkassen strittig gestellt und mündeten in mehreren Verhandlungen vor der hierfür vorgesehenen Schiedsstelle und vor dem Verwaltungsgericht. Die Streitpunkte konnten in Folge dessen beigelegt werden oder wurden entschieden. Der Rettungsdienst arbeitet kostendeckend.

## 4. Gefährdungspotential

### 4.1. Daten und Fakten über die Stadt Flensburg <sup>2</sup>

#### 4.1.1. Einwohner

• Einwohner mit 1. Wohnsitz:	93.112 <sup>3</sup>	
• Einwohnerdichte (1. Wohnsitz):	1.641	Einwohner/km <sup>2</sup>
• Ausländeranteil:	10,8	Prozent
• Einwohner mit 2. Wohnsitz:	ca. 7.000	
• Erwerbstätige:	69.500	
• Pendlerüberschuss durch Erwerbstätige:	11.996	
• Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Betten:	19	
• Hotelbetten:	1.456	
• Fremdenverkehrsübernachtungen:	140.000	
• Anzahl Studierende	9.178	
• Schüler, incl. dänische und private Schulen	11.691	

Die Einwohnerzahl Flensburgs nimmt nach amtlichen Prognosen des Statistikamtes Nord in den kommenden Jahren voraussichtlich um ca. 5.700 Menschen zu.

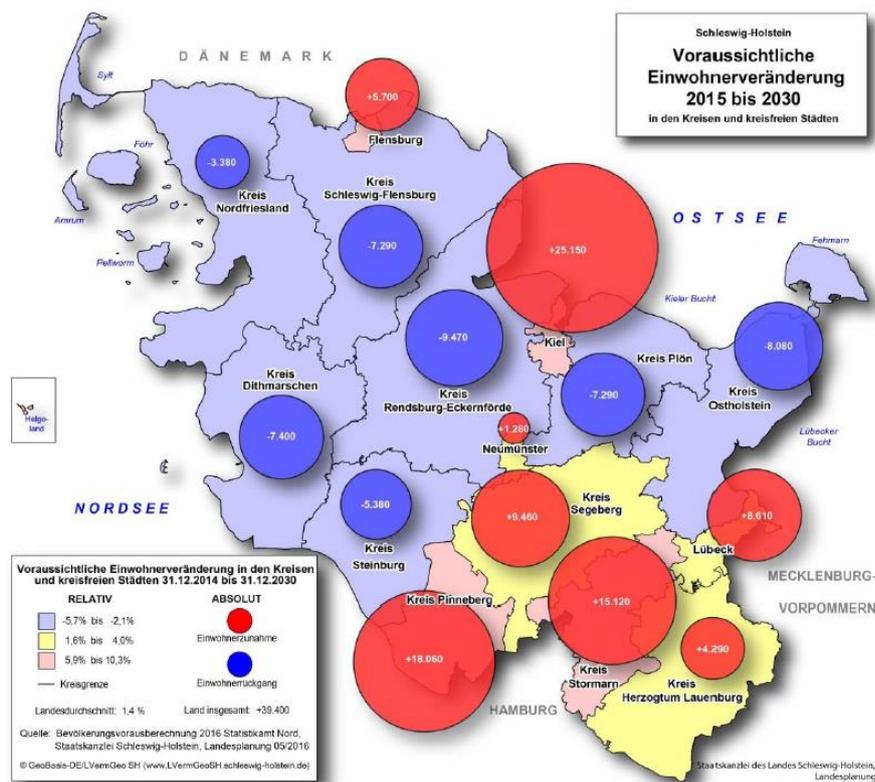


Abb. 7: Bevölkerungsvorausberechnung für 2015 bis 2030.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> jeweils aktuellste verfügbare Daten der Statistikstelle der Stadt Flensburg und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

<sup>3</sup> Die Einwohnerzahlen Flensburg basieren auf der Berechnung der Stadt Flensburg. Die Zensusergebnisse von 2011 werden durch die Stadt Flensburg angezweifelt und sind Gegenstand einer gerichtlichen Klage.

<sup>4</sup> Quelle: Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen - Vorausberechnung des Statistikamtes Nord im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Landesplanung vom Juni 2016

#### 4.1.2. Flächen und Nutzungen

- Fläche der Stadt: 56,74 km<sup>2</sup>
- - davon Wasserfläche 8,09 km<sup>2</sup>
- max. Ausdehnungen Stadt: Ost-West: 9,6 km, Nord-Süd 7,6 km
- Stadtgrenze mit angrenzenden Gemeinden: 32,0 km
- Seeküstenlinie: 11,6 km
- Küstenfläche bis 1,5 m über NN: 2,5 km<sup>2</sup>
- Waldgebiete, Anzahl: 3
- Waldgebiete, Größe insgesamt: 342 ha Mischwald
- Kernbebauung mit geschlossener Bebauung: 38 ha
- Wohngebäude / Wohneinheiten: 16.699 / 48.667
- Gebäude und Freiflächen nach Nutzungsart:

Flächenart	km <sup>2</sup>
1. Gebäude- und Freiflächen	18,53
2. Landwirtschaftsflächen, Moor, Heide	15,78
3. Wasserflächen	8,12
4. Verkehrsflächen	7,31
5. Waldflächen	3,42
6. Erholungsflächen	1,09
7. Betriebsflächen	0,76
8. Flächen sonstiger Nutzung	1,37
<b>Stadtgebiet gesamt</b>	<b>56,74</b>

Abb. 8: Nutzungsarten der Flächen im Stadtgebiet Flensburg.

#### 4.1.3. Verkehrsflächen

- Straßennetz
  - 21 km Bundesstraßen, davon mit Westumgehung und Osttangente zwei autobahnähnliche Straßen
  - 20 km Landesstraßen
  - 50 km Kreisstraßen
  - 221 km Gemeindestraßen
  - 2 Fußgängerzonen
- Bahnanlagen:
  - 25 Gleiskilometer elektrifiziertes Bahnnetz
  - zwei Bahnhöfe
- Wasserstraßen:
  - Hafen Flensburg (städtisch)
- Flächen für den Luftverkehr:
  - Flugplatz Schäferhaus

#### 4.1.4. Löschwasserversorgung

Zuständig für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist die Gemeinde (§ 2 BrandschutzG). Die Löschwasserversorgung ist mit wenigen Ausnahmen im gesamten Stadtgebiet für den Grundschutz ausreichend. Die öffentliche Wasserversorgung erfüllt mit dem städtischen und in besonderen Objekten für den Objektschutz privaten Hydrantennetz durchweg die Anforderungen der Technischen Regel W 405 des DVGW. Eine ergänzende offene Wasserentnahme aus dem Hafen oder aus Regenwasserrückhaltebecken ist an mehreren Stellen möglich.

Teilweise unzureichend ist die Löschwasserversorgung in Waldgebieten, insbesondere in der Marienhölzung, und in Kleingartenanlagen. Bei Einsätzen in diesen Bereichen muss mit Hilfe des Abrollbehälters Sonderlöschmittel eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken oder mit Hilfe von Löschfahrzeugen eine Wasserversorgung im Pendelverkehr eingerichtet werden.

#### 4.2. Risikopotenzial

Die Risikosituation in Flensburg ist weitestgehend typisch für ein Oberzentrum der Größenordnung von 80.000 bis 100.000 Einwohner.

#### 4.2.1. **Bebauung**

Eine geschlossene innerstädtische Kernbebauung mit engen, langgezogenen und schwer erreichbaren Hinterhöfen, die aufgrund ihrer Ausdehnung teilweise eine Anfahrt von zwei Seiten erforderlich machen, sowie die erschwerende Situation des fließenden Verkehrs (tagsüber) und des ruhenden Verkehrs (nachts) behindern die Einsatzabwicklung. Dadurch, dass Flensburg im Zweiten Weltkrieg – glücklicherweise – von schweren Zerstörungen weitgehend verschont geblieben ist, ist die Bausubstanz im Innenstadtbereich alt und äußerst brandanfällig. Es fehlen Brandmauern, und die Wände und Decken haben aufgrund ihrer alten Holzweise nur eine geringe Feuerwiderstandsfähigkeit. Die Gefahr einer überdurchschnittlich schnellen Brandausbreitung ist ständig gegeben. Bestandschutz und Denkmalschutz lassen eine Änderung dieser Situation kaum zu. Punktuell, insbesondere in Tarup und Mürwik, gibt es noch Gebäude mit sogenannter weicher Bedachung (Reetdeckung), die keinen Schutz vor einer Brandausbreitung, Funkenflug oder Flugfeuer bieten.

In den Außenbezirken herrscht eine offene Bauweise vor, vielfach in Form von Einfamilienhausgebieten, die keine besonderen Anforderungen an die Feuerwehr stellen.

#### 4.2.2. **Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung**

Dem Charakter eines Oberzentrums entsprechend, verfügt Flensburg über eine große Zahl von Objekten, die jeweils ein besonderes Vorgehen bei einem Feuerwehreinsatz erforderlich machen (in Klammern die Anzahl der Objekte):

##### A. Gebäuden mit hohen Menschenkonzentrationen

- Hochhäuser (6)
- Hochschulen (2)
- Verkaufsstätten (12)
- Theater und Lichtspieltheater (3)
- Versammlungsstätten (14)
- Sporthallen (3)
- Schwimmhallen (1)
- Hotels, Beherbergungsbetriebe und Jugendherbergen (22)
- Justizvollzugsanstalten (1)

##### B. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

- Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung (2)
- Krankenhäuser der begrenzten Regelversorgung (2)
- Psychiatrische Krankenhäuser (2)
- Senioren- und Pflegeheime (18)
- Kindergärten und Kindertagesstätten (64 )
- Schulen (43)
- Jugendheime (8)
- Einrichtungen für Behinderte (8)
- Ausbildungsstätten (13)
- Ausländerwohngemeinschaften (20)



Abb. 9: Brand in der Psychiatrie der Diakonissenanstalt am 22.07.2016. (Foto: Sebastian Iwersen)

#### C. Kultureinrichtungen und Denkmäler

- Kirchen (28) und Moscheen (3)
- Gemeindezentren (14)
- Museen (6)
- Kulturdenkmäler (rd. 200)
- Bibliotheken (3)

#### D. Gewerbeeinrichtungen und sonstige besondere Objekte

- Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen (4)
- Gaststätten und Restaurants (rd. 350)
- Kfz-Betriebe und Tankstellen (89)
- Parkhäuser, Garagen und Tiefgaragen (46)
- Tischlereien und holzverarbeitende Betriebe (8)
- Großlagerhallen (3)
- Bootshallen (11) und Jachthäfen (7)
- Landwirtschaftliche Betriebe (9)
- Silos (2)
- Mühlenbetriebe (1)
- Kühlhäuser (2)
- Kleingartenanlagen (77)
- Liegenschaften des Bundes (ca. 20)
- Liegenschaften des Landes (15)
- Diplomatische und konsularische Vertretungen (1)
- Windkraftanlagen (1)
- Fotovoltaikanlagen über 3.000 m<sup>2</sup> (1)

#### 4.2.3. Industrie

In der wirtschaftlich dienstleistungsorientierten Stadt Flensburg ist das Risiko durch Industriebetriebe eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Risikobehaftete Produktionsanlagen und gefährliche Stoffe und Güter in größeren Mengen sind lediglich in folgenden Objekten vorhanden (in Klammern die Anzahl der Objekte):

- Betriebe im Sinne der Störfallverordnung (0)

- Energieversorgungsunternehmen (1)
- Industriebetriebe (14)
- Werft (1)
- Brauerei (1)
- Kunststofflager und Recyclinghöfe (3)
- Hochregallager (2)
- Tanklager (1)

#### 4.2.4. Besondere Gefahrenobjekte

Brände oder Unfälle unter Beteiligung von radioaktiven Stoffen erfordern eine besondere taktische Vorgehensweise und eine besondere technische Ausstattung der Feuerwehr. In Flensburg gibt es folgende derartige Objekte:

- Einrichtungen mit radioaktiven Stoffen (18), z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Schulen

#### 4.2.5. Verkehrswege und -einrichtungen

Flensburg bildet einen Verkehrsknotenpunkt auf der Süd-Nord-Strecke von Hamburg nach Skandinavien und in West-Ost-Richtung von Nordfriesland nach Angeln. Insbesondere im Nord-Süd-Verkehr kommt es auf den Fernverkehrsstraßen und Bahnstrecken zu einem erheblichen Personen- und Güterverkehrsaufkommen. Gefahren gehen insbesondere vom Güterverkehr aus, in dem in und um Flensburg erhebliche Gefahrstoffmengen transportiert werden.

Darüber hinaus verfügt Flensburg über einen Verkehrslandeplatz (Schäferhaus) und einen Hafen mit den entsprechenden Flug- und Schiffsbewegungen.



Abb. 10: 18.07.2015 Absturz Segelflugzeug (Foto: Sebastian Iwersen)



Abb. 11: 06.10.2013 Absturz Leichtflugzeug (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 12: Brand auf einem Schiff auf der Flensburger Werft am 08.04.2016. (Foto: Berufsfeuerwehr)



Abb. 13: Ölaustritt aus einem Schiff im Hafen am 23.01.2015. (Foto: Sebastian Iwersen)

Während dem Flugplatz für eine Risikoanalyse eher eine untergeordnete Bedeutung beikommt, müssen für die Einsatzstelle Hafen - auch bei derzeit vergleichsweise geringen Güterumschlagsaufkommen - zumindest hinsichtlich der technischen Ausstattung der Feuerwehr Vorbereitungen getroffen werden.

#### 4.2.6. Besondere Versorgungseinrichtungen

Erdgashochdruckleitungen:

2

Vom Fernwärmenetz der Stadtwerke gehen grundsätzlich keine besonderen Gefahren aus, mit Ausnahme eines möglichen Heißdampfaustrittes in geschlossenen Gebäuden.

### 4.3. Leistungen und Einsatzaufkommen

#### 4.3.1. Berichtsprodukt 1260 Gefahrenabwehr

**Produktkurzbeschreibung:** Das Berichtsprodukt Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, die durch Brände, Explosionen, Unfälle, die Freisetzung gefährlicher Stoffe und Naturereignisse hervorgerufen werden. Außerdem sollen bei derartigen Ereignissen die Umwelt geschützt und Sachwerte erhalten werden. Zu den Maßnahmen zählen neben der Gefahrenabwehr auch die Einsatzvorbereitung und die Gefahrenvorbeugung. Nach den gesetzlichen Vorschriften muss die Stadt Flensburg eine Berufsfeuerwehr unterhalten. Diese wird durch 6 Freiwillige Feuerwehren unterstützt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Brandeinsätze <sup>5</sup>	405	468	493	534	527	498	469
- davon Großbrand	1	1	5	3	3	0	0
- davon Mittelbrand	9	8	9	12	17	9	11
- davon Kleinbrand	161	206	233	209	187	177	169
Technische Hilfeleistungen und Gefahrstoffeinsätze	607	465	450	574	581	506	586
<b>Insgesamt</b>	<b>1.012</b>	<b>933</b>	<b>943</b>	<b>1.108</b>	<b>1.108</b>	<b>1.005</b>	<b>1.055</b>

Abb. 14: Einsätze der Gefahrenabwehr (Berufsfeuerwehr).

Die Berufsfeuerwehr (BF) stellt mit Unterstützung der 6 Freiwilligen Feuerwehren (FF) den Brandschutz im gesamten Stadtgebiet sicher. Hierzu wird bei der BF rund um die Uhr ein Löschzug (LZ), bestehend aus zwei Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen und einem Drehleiterfahrzeug, vorgehalten. Der LZ der BF ist Werktags tagsüber mit 12 und in der übrigen Zeit mit 10 Einsatzkräften (EK) besetzt und rückt innerhalb von ca. 60 Sekunden von der Feuerwache Munketoft zu Einsätzen aus. Nachts und an Wochenenden wird der LZ durch eine Einheit der örtlich zuständigen FF verstärkt. Die Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle ist neben der Entfernung auch vom Verkehrsaufkommen und den Witterungsbedingungen abhängig. Eine gesetzliche Vorgabe für die Eintreffzeit gibt es im Brandschutz nicht. Das Schutzziel der BF Flensburg liegt bei einer Ø Eintreffzeit von unter 8 Min. (einschl. Dispositionszeit). Bei größeren Schadensereignissen rückt zusätzlich die ebenfalls 24 Std. (teilweise in Rufbereitschaft von zu Hause) besetzte Funktion des Leitungsdienstes mit aus. Dieser Beamte des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes übernimmt dann die Einsatzleitung vor Ort. Außerdem wird der LZ erforderlichenfalls durch den Tagesdienst der BF bzw. Kräfte der FF verstärkt. In den einsatzfreien Zeiten werden durch die Kräfte des LZ alle Maßnahmen getroffen, die der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und einer möglichst optimalen Einsatzvorbereitung von Mannschaft und Gerät dienen (Wartung und Reparatur des Gerätes, Aus-, Fortbildungs- und Übungsdienst, usw.). Die Technische Hilfeleistung und die Gefahrstoffbekämpfung werden in Personalunion durch dieselben Kräfte sichergestellt, die für die Brandbekämpfung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden jedoch zusätzliche Spezialfahrzeuge und Spezialgerät vorgehalten (z. B. Wasserrettungswagen, Gerätewagen "Gefahrgut", usw.). Hilfeleistungseinsätze werden nur dann alarmmäßig und damit zeitkritisch abgewickelt, wenn Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren bedroht sind oder wenn ohne schnelle Gegenmaßnahmen eine erhebliche Schadensausweitung zu befürchten ist.

<sup>5</sup> Die Feuerwehr unterscheidet Brände nach den zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Einsatzmitteln:

Einteilung von Bränden	Bekämpfungsmittel
Kleinbrand	Einsatz eines Strahlrohres oder Kleinlöschgerätes
Mittelbrand	Einsatz bis zu 3 Strahlrohren
Großbrand	Einsatz von mehr als 3 Strahlrohren

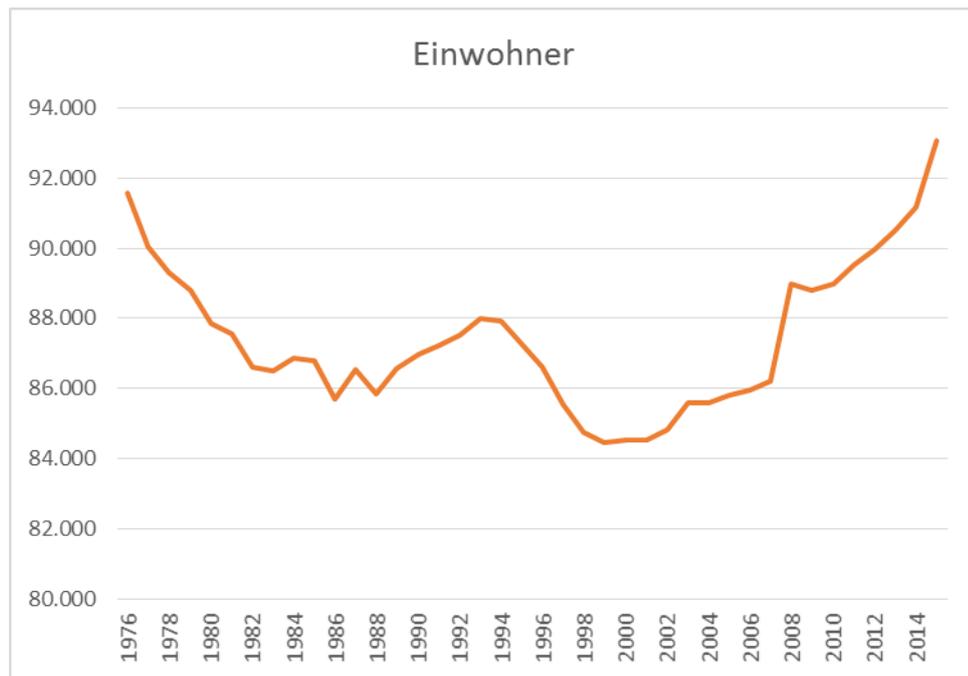


Abb. 15: Einwohnerentwicklung in Flensburg 1976-2016.

Trotz über die Jahrzehnte schwankenden Einwohnerzahl – erst abnehmend und aktuell steigend – von knapp 92.000 auf ebenfalls etwas über 92.000<sup>6</sup> in den vergangenen 40 Jahren blieb die Anzahl der **Brandeinsätze** relativ konstant. Sie bewegten sich in einer Bandbreite zwischen 350 und 600 Einsätzen pro Jahr. Die Schwankungen innerhalb dieser Bandbreite sind zwar erheblich, jedoch nicht durch organisatorische Maßnahmen zu beeinflussen.

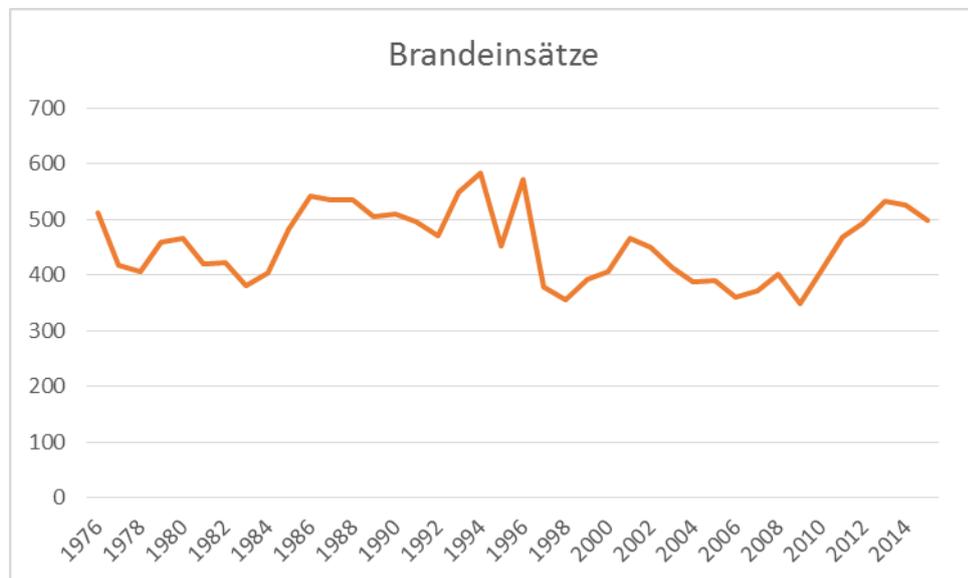


Abb. 16: Brandeinsätze 1976-2016.

<sup>6</sup> ohne Berücksichtigung des Zensus-Ergebnisses, das von der Stadt Flensburg gerichtlich angefochten wird

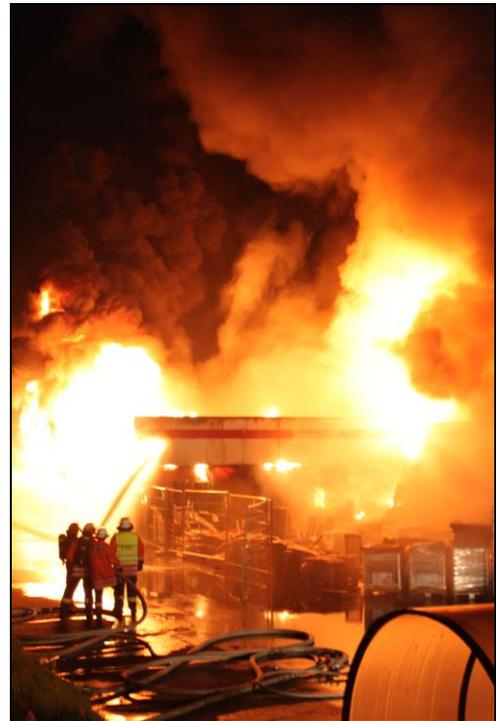


Abb. 17: Brand Sonderpostenmarkt  
Thomas Philips 22.08.2008.

Oberstes Ziel der Gefahrenabwehr ist es, Personenschäden zu verhindern. Bundesweit kommen jedes Jahr rund 450 Menschen bei Bränden ums Leben. Das Risiko eines Brandausbruches ist tagsüber größer. Die Gefahr, dass Personen bei einem Brand zu Schaden kommen, ist allerdings nachts höher. Fast  $\frac{3}{4}$  aller Brandverletzten erleiden eine Rauchgasvergiftung. Nachts besteht die große Gefahr, im Schlaf von einem Brandereignis überrascht zu werden. Durch die giftigen Gase betäubt, wachen die Menschen zu spät oder überhaupt nicht mehr auf – und sterben im Bett. Das Risiko, in Flensburg bei einem Brand verletzt oder getötet zu werden, ist relativ gering, aber nicht gleich null. Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre war ein Brandtoter pro Jahr zu beklagen.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen** und **Gefahrstoffeinsätze** hat in den letzten Jahren wieder das Niveau von Mitte der 70er Jahre erreicht. Zwischenzeitlich hatten sich die Einsatzzahlen mehr als verdoppelt. Maßgeblich für das Absinken waren Grundsatzentscheidungen, Einsätze, die nicht der unmittelbaren Gefahrenabwehr zuzuordnen sind, nicht mehr durch die Feuerwehr durchzuführen. Seit 1992 werden Bitten um Schlüsseldienste grundsätzlich an die gewerbliche Wirtschaft verwiesen, seit 1997 werden wegen geänderter Naturschutzaufgaben Wespenester nur noch in Ausnahmefällen beseitigt, und seit 1999 werden Ölspuren nicht mehr durch die

Feuerwehr, sondern durch den Straßenbulasträger abgestreut. Die Gesamtzahl der Einsätze wird erheblich durch das Wettergeschehen beeinflusst. Starke Stürme (z.B. „Anatol“ 1999 und „Christian“ 2014) und die Schneekatastrophe 1978/79 verursachten jeweils einen starken Anstieg der Einsätze.

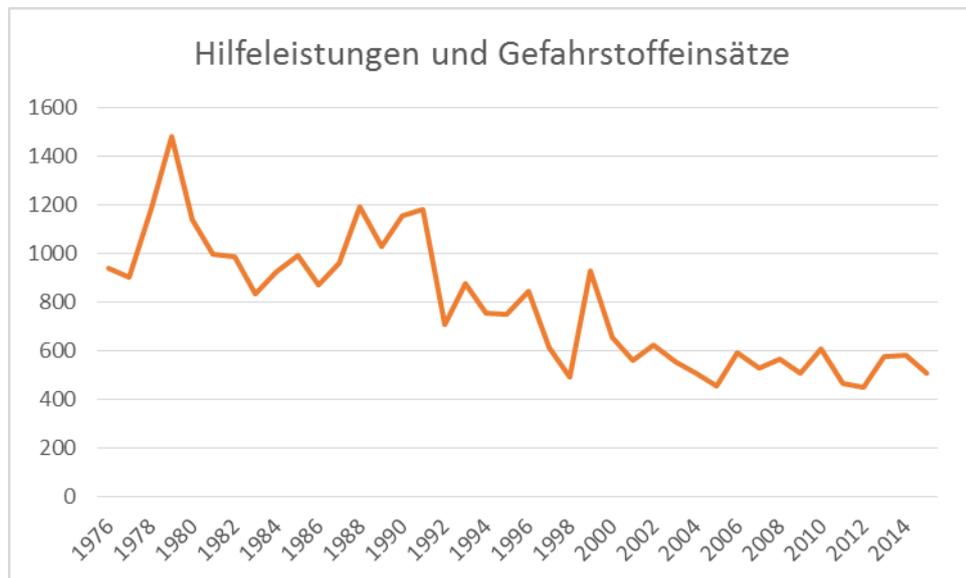


Abb. 18: Technische Hilfeleistungen und Gefahrstoffeinsätze 1976-2016.



Abb. 19: 09.11.2012 Schwerer Verkehrsunfall auf der Kreuzung Süderhofenden Ecke Nikolaistraße (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 20: 22.04.2014 Schwerer Verkehrsunfall auf der Kreuzung Graf-Zeppelin-Straße Ecke Am Sophienhof (Foto: Benjamin Nolte)

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen	180	263	273	415	323	309	255

Abb. 21: Einsätze mit Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr.

Teil der Gefahrenabwehr ist die Vorbeugende Gefahrenabwehr. Sie hat die Aufgabe vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um Leben zu erhalten, mögliche Schäden zu begrenzen, Folgeschäden zu vermeiden, den Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Die Vorbeugende Gefahrenabwehr umfasst einerseits Leistungen für andere Abteilungen der Stadtverwaltung (Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren, zur Konzessionserteilung, im Bauplanungsrecht), Leistungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben

(Brandverhütungsschauen und Festlegung von Feuersicherheitswachen) sowie andererseits Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt (Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie Beratungen für Dritte).

Hierbei werden beispielhaft die Sicherstellung der notwendigen Flucht- und Rettungswege für die Benutzer eines Objektes begutachtet und die notwendigen Voraussetzungen für einen effizienten Feuerwehreinsatz gelegt (Erreichbarkeit des Objektes, Sicherstellung der Angriffswege, Löschwasserversorgung).

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Gutachten	411	355	461	477	495	308	324
Anzahl Brandverhütungsschauen	153	203	207	209	247	248	221

Brandschutzerziehung und -aufklärung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der betreuten Gruppen	48	45	57	89	87	76	81
Anzahl der Teilnehmer	713	727	1.003	1.398	1.376	1.289	1.591

Abb. 22: Leistungen der Gefahrenvorbeugung.

#### 4.3.3. Berichtsprodukt 1280 Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz umfasst sämtliche Maßnahmen zur Vorbereitung auf mögliche Katastrophenfälle (Katastrophenvorsorge) sowie die Katastrophenabwehr im Katastrophenfall. Die für eine effektive Gefahrenabwehr im Katastrophenfall erforderlichen Strukturen sind zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Hierzu gehören insbesondere: Die planerische Vorbereitung auf Katastrophenlagen, die Organisation und Sicherstellung einer einheitlichen und strukturierten Katastrophenabwehrleitung (Führungsstab), die Koordination der an der Katastrophenabwehr beteiligten Behörden, Hilfsorganisationen und sonstiger Dritter, die Sicherstellung der Ausbildung und der regelmäßigen Fortbildung der Mitglieder der Katastrophenabwehrleitung (Führungsstab) einschließlich der Durchführung von Seminaren und Übungen, die Überwachung der personellen und die Sicherstellung der materiellen Ausstattung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

Zur Bewältigung großer Schadensereignisse, wie z.B. Gefahrstoffunfälle, Großbrände, großen Verkehrsunfällen oder Unwetter sind Gefahrenabwehrpläne für besondere Schadensereignisse aufzustellen, regelmäßig zu überprüfen und Planungen und Übungen der beteiligten Organisationen durchzuführen. Produktschwerpunkt ist dementsprechend die Fortbildung der Führungskräfte des Katastrophenschutzes (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst, Technisches Hilfswerk, Notärzte, Fachberater und sonstige Aufgabenträger) und das Erstellen entsprechender Arbeitsgrundlagen.

Produktziele	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (Plan)
Stabsrahmenübungen	3	5	3	4	3		
Planungsseminare	1	1	1	1	0		
Vollübungen	1	0	1	0	0		
Spezielle Übungen für LNA/OrgL	1	1	1	0	0		
Einsätze des Führungsstabes						0	2
Übungen des Führungsstabes						4	4
Aus- und Fortbildung von Stabspersonal (Teilnehmer)						118	150

Abb. 23: Produktergebnisse bzw. Produktziele des Katastrophenschutzes.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> 2016 wurde das Produktziel neu gefasst.

#### 4.3.5. Berichtsprodukt 1270 Rettungsdienst (KRE)

Der Rettungsdienst umfasst die medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort sowie den fachgerechten Transport von Kranken und Verletzten. Dazu gehört auch die Bewältigung von größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten.

Die Berufsfeuerwehr stellt mit der gleichberechtigten Promedica GmbH den RD in jeweils eigener Verantwortung, aber zu gleichen Entgelten im gesamten Stadtgebiet sowie in Teilen des Kreises Schleswig-Flensburg lt. öffentlich-rechtlichem Vertrag sicher. Von dem Vertrag mit dem Kreis Schleswig-Flensburg werden die Gemeinden Freienwill, Handewitt, Harrislee, Hürup, Sankelmark, Tastrup, Maasbüll, Munkbrarup, Ringsberg, Wees und die Stadt Glücksburg erfasst. Außerdem besteht eine Vereinbarung mit der Region Syddanmark über die Durchführung des Rettungsdienstes in der Kommune Bov.

Erkrankte und Verletzte (Notfallpatienten) sollen gemäß RDG spätestens nach 12 Minuten notfallmedizinisch versorgt werden. Das Produktziel ist erreicht, wenn dies in 90 % der Fälle gelingt. Die Wartezeit im Krankentransport sollte 45 Minuten nicht überschreiten.

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in den letzten Jahren stark steigend, sodass die Vorkhaltung an Fahrzeugen und Personal nach einer gutachterlichen Bemessung regelmäßig, zuletzt jährlich angepasst werden müssen.

Einsatzarten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Notfallrettung mit Notarzt	3.030	2.939	2.967	2.753	2.998	2.916	2.929
Notfallrettung ohne Notarzt	9.955	10.877	12.547	12.369	12.800	13.627	14.454
Krankentransporte	9.644	9.785	11.314	12.004	11.695	12.985	11.435
Einsätze in Dänemark	463	385	294	274	237	189	111
<b>Einsätze gesamt</b>	<b>23.092</b>	<b>23.601</b>	<b>26.828</b>	<b>27.400</b>	<b>27.730</b>	<b>29.717</b>	<b>28.929</b>

Abb. 24: Einsatzzahlen des Rettungsdienstes. <sup>8</sup>



Abb. 25: Rettungsdienstleistungsleistung am 28.07.2012 (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 26: Verlegung eines Patienten von den Nordfriesischen Inseln nach Flensburg mit Hilfe des SAR-Hubschraubers am 06.01.2014 (Foto: Karsten Sörensen)

<sup>8</sup> Seit Herbst 2015 ist die Malteser Hilfsdienst gGmbH in Flensburg tätig und führt privatwirtschaftlich Krankentransporte außerhalb des Rettungsdienstes durch. Dies ist aufgrund einer Regelung im Rettungsdienstgesetz in begrenztem Umfang möglich. Die rund 2.000 im Jahr 2016 gefahrenen Rettungsdienstleistungen finden jedoch Eingang in die Bemessung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes, da dieser jederzeit in der Lage sein muss, das Einsatzaufkommen zu bewältigen, wenn das Privatunternehmen nicht mehr willens oder z.B. wegen Insolvenz in der Lage ist, die Einsätze weiterhin zu übernehmen.

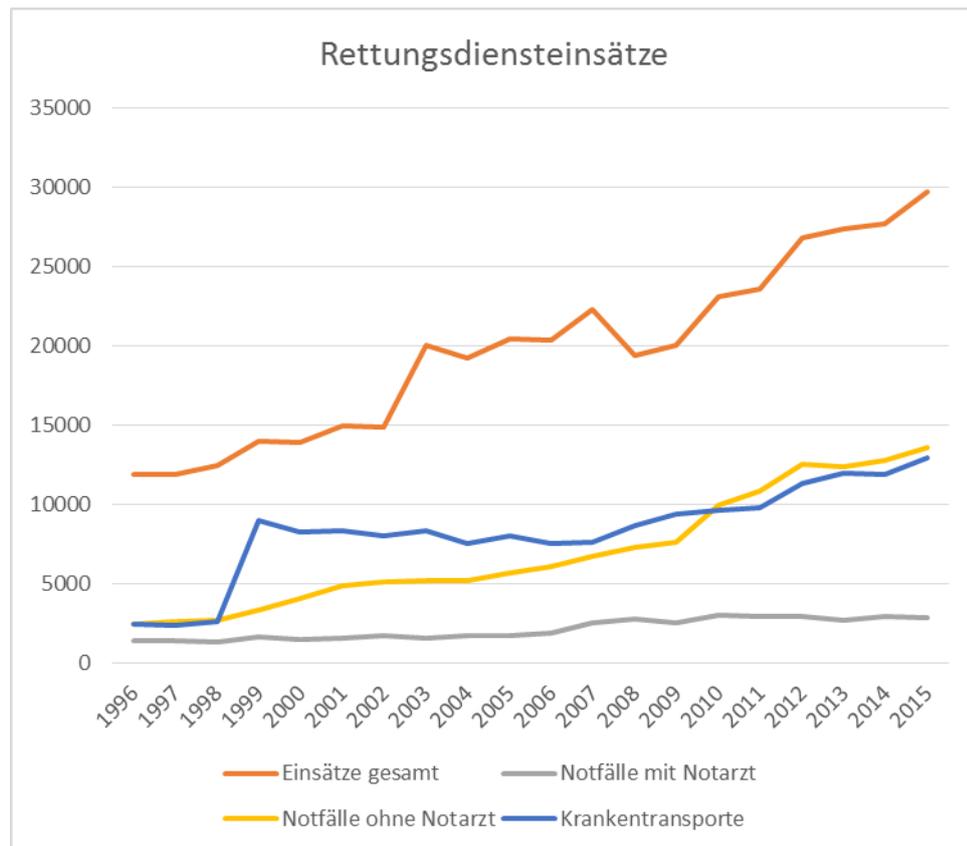


Abb. 27: Einsätze des Rettungsdienstes 1976-2016.

Die Einsatzsteigerung im Rettungsdienst Flensburg folgt dem bundesweiten Trend. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zu den wichtigsten zählen:

- eine Zunahme der Einwohnerzahl im Rettungsdienstbereich
- der demografische Wandel, insbesondere die Zunahme sehr alter Patienten,
- der Fortschritt der Medizintechnik, insbesondere in Bezug auf die Überlebensdauer chronisch Kranker,
- Spezialisierung von Krankenhäusern
- die Zunahme ambulanter Behandlungen durch niedergelassene Ärzte,
- Umstrukturierungen im Notdienst hausärztlichen Versorgung sowie
- eine tendenziell abnehmende Schwelle für Hilfeersuchen durch die Bevölkerung.

Insbesondere der demografische Wandel trägt zu mehr Rettungsdiensteinsätzen bei. Eine Untersuchung des Kreises Nordfriesland ergab, dass die Alterskohorte der 71 bis 76jährigen pro Person im Durchschnitt 0,2 Einsätze pro Jahr erzeugt. Die Alterskohorte der 81-86jährigen pro Person und Jahr bereits 0,6 Einsätze und die Kohorte der über 90jährigen sogar 1,5 Einsätze pro Jahr.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Masterplan Daseinsvorsorge des Kreises Nordfriesland, 2011

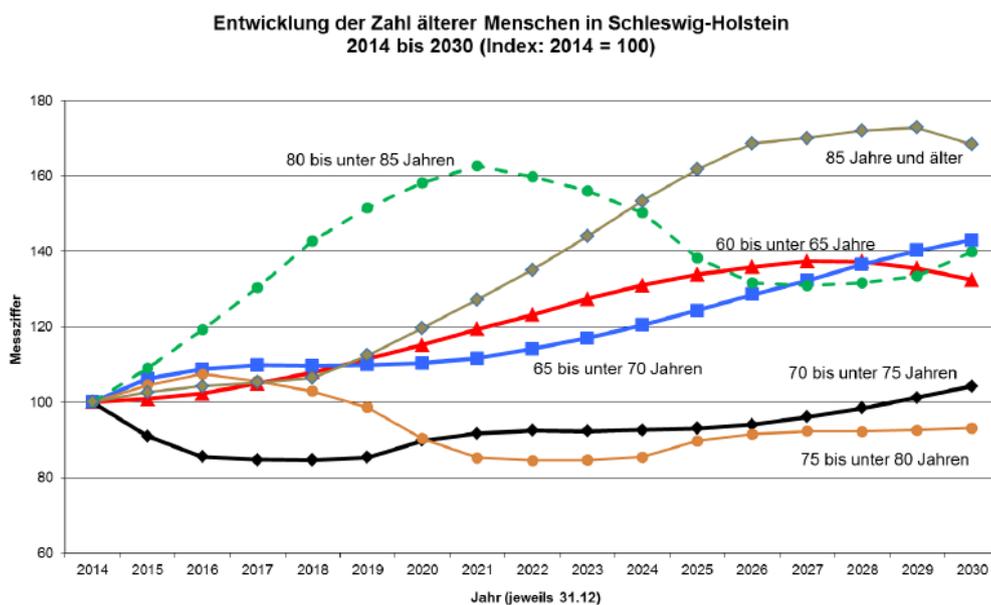
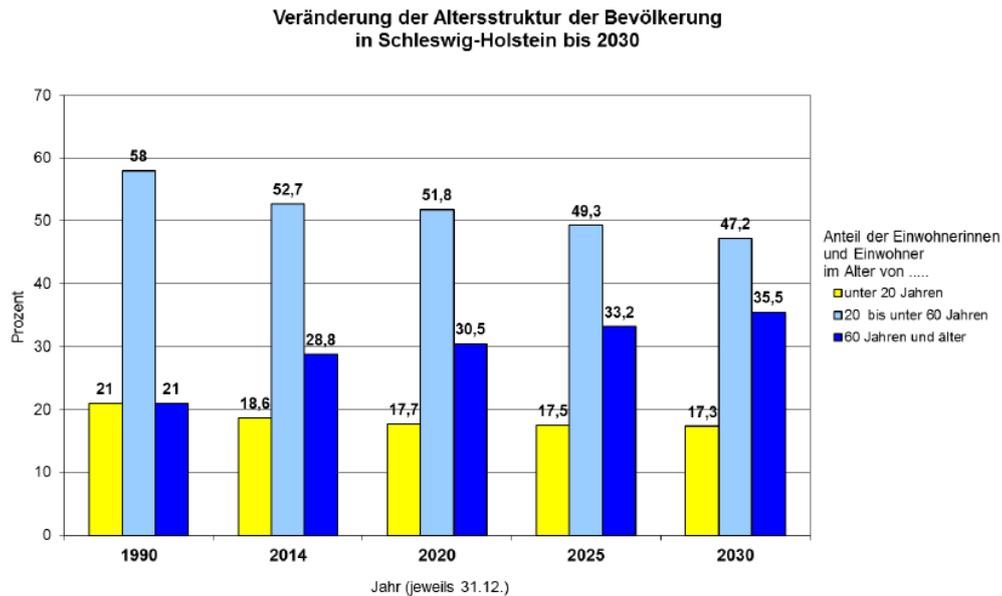


Abb. 28 + 29: Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung in Schleswig-Holstein für 2015 bis 2030.<sup>10</sup>

Aktuell werden vier Mehrzweckfahrzeuge (MZF) und ein Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) rund um die Uhr und sechs MZF und KTW (Krankentransportwagen) stundenmäßig begrenzt vorgehalten. Notfallrettung ist die medizinische Erstversorgung von Notfallpatienten am Einsatzort durch qualifiziertes Personal und bei Bedarf die Beförderung unter fachgerechter Betreuung mit hierfür besonders ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere medizinische Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung.

In lebensbedrohlichen Situationen erfolgt die medizinische Erstversorgung von Notfallpatienten durch in der Notfallmedizin besonders ausgebildete Ärzte (Notärzte). Der diensthabende Notarzt erreicht die Einsatzstelle mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und übernimmt die präklinische Versorgung des Patienten. Bei Bedarf begleitet der Notarzt den Patienten im MZF ins Krankenhaus.

Krankentransport umfasst die Beförderung von kranken, verletzten und sonstigen hilfsbedürftigen

<sup>10</sup> Quelle: Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen - Vorausberechnung des Statistikamtes Nord im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Landesplanung vom Juni 2016

Personen, die nicht Notfallpatienten sind, mit dafür geeigneten Krankentransportwagen unter fachgerechter Betreuung.

Ein größeres Notfallereignis liegt vor, wenn mit den einsatzbereiten Mitteln des Rettungsdienstes eine Versorgung der Verletzten oder Erkrankten am Einsatzort oder ihre Beförderung nicht gewährleistet oder eine Koordination der medizinischen Maßnahmen notwendig ist.

Für die Bewältigung von größeren Notfallereignissen verfügen wir über eine technische Einsatzleitung, die im Einsatzfall die erforderlichen Maßnahmen koordiniert. Der Einsatzleitung (med. Management) gehören mindestens ein organisatorischer Leiter und ein Leitender Notarzt an.

Zur Sicherung der Qualität des Rettungsdienstes im Versorgungsbereich der Stadt Flensburg ist ein Ärztlicher Leiter im Rahmen einer ¼ Stelle für die Stadt Flensburg tätig.

#### 4.4. Einsatzspektrum

##### 4.4.1. Brände

Im Falle eines Brandes gibt es drei Risiken, denen die Feuerwehr entgegentreten muss:

- Gefahr für die Menschen im Objekt, im Gebäude bzw. in der betroffenen Nutzungseinheit
- Gefahr für die Nachbarn des Objekts, des Gebäudes bzw. der betroffenen Nutzungseinheit
- Sachschäden und Schutz der Umwelt

Diese Faktoren bestimmen das Brandrisiko eines Objektes oder Gebäudes und damit die erforderlichen Maßnahmen der Feuerwehr.

Je nach Bauart und Objekt hat fast jeder Entstehungsbrand das Potenzial, sich zu einem Großbrand zu entwickeln und damit zum Totalverlust des Objektes zu führen, wenn nicht rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Je früher die Feuerwehr alarmiert wird und je schneller sie eintrifft, umso geringer ist die Ausdehnung des Brandes und umso weniger Löschgeräte müssen eingesetzt werden.

**Eine niedrige Zahl von Großbränden ist kein Zeichen für eine überdimensionierte Feuerlöschorganisation, sondern für die Wirksamkeit der Kombination des Vorbeugenden und des Abwehrenden Brandschutzes!**



Abb. 30: Brand bei einem Recyclingbetrieb am 05.07.2014. (Foto: Benjamin Nolte)

#### 4.4.2. Technische Hilfeleistungen

Das Spektrum möglicher technischer Hilfeleistungen ist äußerst breit gefächert und kann hier nur exemplarisch beschrieben werden. Es reicht von Einsätzen, bei denen keine besondere Eile geboten ist und die von zwei Einsatzkräften mit dem sog. Gerätewagen-Hilfeleistung (GW-H) ohne Nutzung von Sonderrechten im Straßenverkehr bewältigt werden können, wie

- Türöffnungen
- die Sicherung beschädigter Türen und Fenster
- die Beseitigung von Verkehrshindernissen
- die Beseitigung von Nestern gefährlicher Stechinsekten

über Einsätze, die dringend geboten sind und deshalb unter der Nutzung von Sonderrechten im Straßenverkehr absolviert werden müssen, wie

- Tierrettungen
- Wasserrohrbrüche
- das Auffangen von aus PKW oder LKW auslaufenden Kraftstoffen



Abb. 31: Tierrettung am 16.02.2016. (Foto: Karsten Sörensen)

über Hilfeleistungen zur Menschenrettung, die höchste Eile, den Einsatz des Rettungsdienstes und eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges mit mindestens sechs Einsatzkräften erforderlich machen, wie

- Person in Aufzug eingeschlossen
- Person in Maschine eingeklemmt
- hilfsbedürftige Person in verschlossener Wohnung

bis zu Einsätzen, die den gesamten Zugverband und in einigen Fällen die Nachführung von Sondereinheiten und Sondergeräten erforderlich machen, wie

- die Rettung eingeklemmter Personen aus verunfallten PKW oder LKW
- die Rettung eigengefährdeter Personen (z.B. von einem Kran oder Schornstein)
- Hochbauunfälle und Gebäudeeinstürze
- Tiefbauunfälle
- Silounfälle
- Wasserrettung und Tauchereinsätze
- Eisrettung



Abb. 32: Schwerer Verkehrsunfall am 30.01.2016 in Mürwik. (Foto: Sebastian Iwersen)



Abb. 33: Rettung eines in Schlamm eingesunkenen Kindes am 06.05.2013 (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 34: Rettung eines Rollstuhlfahrers am dem Hafen am 05.04.2016. (Foto: Sebastian Iwersen)

#### 4.4.3. Freisetzung gefährlicher Stoffe

Ebenso breit gefächert wie das Einsatzspektrum der technischen Hilfeleistung ist das des Gefahrstoffeinsatzes. Die erforderlichen Einsatzmaßnahmen und damit das vorzuhaltende Gerät und die notwendigen Spezialkenntnisse hängen von der Art des beteiligten Stoffes ab. Die Feuerwehr muss sich auf Einsätze mit

- Munition und Explosivstoffen
- unter Druck verflüssigten und/oder tiefkalten Gasen
- brennbaren Flüssigkeiten
- Öl an Land
- Öl auf dem Wasser
- besonders reaktionsfähigen Feststoffen
- giftigen Stoffen
- ätzenden Stoffen
- radioaktiven Stoffen
- ansteckungsgefährlichen Substanzen



Abb. 35: Ammoniakaustritt in der Diakonissenanstalt am 11.11.2014 (Foto: Sebastian Iwersen).

vorbereiten. Bei größeren Schadensereignissen kann es erforderlich werden, betroffene Gebiete zu evakuieren und die sich darin aufhaltenden Menschen in Sicherheit zu bringen.



Abb. 36: Gefahrstoffmessung nach einem Unfall am 24.04.2016 (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 37: Umpumpen eines gefährlichen Stoffes nach einem Unfall in einer Spedition am 01.07.2011 (Foto: Polizei Flensburg)

Gefahrstoffeinsätze erfordern umfassende zeit- und personalintensive Maßnahmen. Die Vorhaltung der dafür erforderlichen Ressourcen ist durch das Land durch einen Erlass für die kommunalen „Löschzüge Gefahrgut“ geregelt.

#### 4.4.4. Paralleleinsätze

Bei der Kräftebemessung muss die Häufigkeit von Paralleleinsätzen berücksichtigt werden. Für die Bewältigung von Standardeinsatzlagen - wie unter Bränden und Technischen Hilfeleistungen beschrieben - wird ein bestimmtes Kräftepotenzial (Personal, Fahrzeuge und Gerät) benötigt. Werden die Einsatzkräfte regelmäßig zur Bewältigung gleichzeitig auftretender Einsatzlagen herangezogen und wird deshalb der benötigte Kräfteansatz für jede Einzellage unterschritten, muss der Gesamtkräftebestand aufgestockt werden.

#### 4.4.5. Krankentransport, Notfallrettung und größere Notfallereignisse

**Krankentransporte** werden durchgeführt, wenn eine fachgerechte medizinische Betreuung bzw. ein fachgerechter Transport von kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen in hierfür geeigneten Krankentransportfahrzeugen erforderlich ist. Dies ist z.B. der Fall bei

- Einweisungen oder Entlassungen nichtgefähiger Patienten in bzw. aus Krankenhäusern
- dem Transport nichtgefähiger Patienten zur ambulanten medizinischen Behandlung in Arztpraxen oder im Krankenhaus
- dem Transport von Krankenhauspatienten zu speziellen Untersuchungen in ein anderes Krankenhaus
- der Verlegung nichtgefähiger Patienten in andere Einrichtungen wie z.B. Seniorenheime
- der Verlegung von Notfallpatienten zu einer weiterführenden Behandlung in eine Spezialklinik.

**Notfallrettung** ist die medizinische Erstversorgung von Notfallpatienten am Einsatzort durch qualifiziertes Personal und bei Bedarf die Beförderung unter fachgerechter Betreuung mit hierfür besonders ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere medizinische Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung. Notfallpatienten sind Personen, deren Körperfunktionen lebensbedrohlich beeinträchtigt sind oder bei denen ohne schnelle Versorgung eine dauerhafte Beeinträchtigung der Gesundheit zu befürchten ist. Es werden z.B. unterschieden

Notfallart	Beispiele
internistische Notfälle	Herzinfarkte, Lungenembolien, Magen-Darm-Erkrankungen
chirurgische Notfälle	Knochenbrüche, Weichteilverletzungen, Fremdkörpereindringungen
neurologische Notfälle	Schlaganfälle, Hirnblutungen, Schädelverletzungen
Kindernotfälle	Fieberkrämpfe, Pseudo-Krupp

Abb. 38: Beispiele für Notfallarten.



Abb. 39: Das Notarzteinsatzfahrzeug im Einsatz am 04.05.2014 (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 40: Unterstützung des Rettungsdienstes durch die Drehleiter der Feuerwehr am 15.12.2015 (Foto: Berufsfeuerwehr)

Ein **größeres Notfallereignis** liegt vor, wenn die regulär einsatzbereit vorgehaltenen Rettungsmittel für die Versorgung und/oder den Transport einer größeren Anzahl von Patienten nicht ausreichen und/oder eine spezielle Koordination des Einsatzes erforderlich wird. Die Koordination größerer Notfallereignisse erfolgt durch eine Einsatzleitung, die mindestens aus dem Leitenden Notarzt und dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr besteht. Größere Notfallereignisse mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten treten in der Regel als Folge anderer Schadensereignisse auf, z.B. bei Großbränden, Explosionen oder Einstürzen von Gebäuden mit vielen Personen, bei Unfällen von Sammelverkehrsmitteln (Bus, Bahn, Flugzeug, Schiff) oder bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe.



Abb. 41: Versorgung mehrerer Verletzter nach einer Pfeffersprayattacke bei einem Ladendiebstahl am 07.08.2015. (Foto: Benjamin Nolte)

#### 4.4.6. Großeinsätze und Sonderlagen

**Großeinsätze** lassen sich nicht mit den für die tägliche Schadensabwehr vorgehaltenen Kräften bewältigen. Hierfür muss ein ausreichendes Kräftepotenzial bereitgehalten werden, dass durch Nachalarmierungen zum Einsatz gebracht werden kann. Diese Kräfte werden durch die Freischicht der Berufsfeuerwehr und aus dem ehrenamtlichen Bereich gestellt.

Für bestimmte **Sonderlagen** müssen spezielle Gerätschaften bereitgehalten werden, die nicht ständig mitgeführt, sondern bedarfsweise nachgeführt werden, z.B.

- Abstützmaterial für Tiefbau- und Silounfälle,
- Arbeitsbühnen für LKW-Unfälle,
- Schienentransportkarren für Bahnunfälle,
- Gefahrstoffpumpen für spezielle gefährliche Stoffe oder
- Tierhebegeschirre.

In beiden Bereichen ist eine überörtliche Hilfeleistung grundsätzlich möglich, wenn ein Eintreffen der Ergänzungskräfte und –mittel in einer ausreichenden Zeitspanne gewährleistet ist.

#### 4.4.7. Flächenlagen

In regelmäßigen Abständen wird Flensburg von Naturereignissen getroffen, die die Grenzen der Leistungsfähigkeit der vorgehaltenen Kapazitäten der kommunalen Schadensabwehr erreichen. Hierzu gehören vor allem Stürme, Orkane und Starkregen. Dazu zählen außerdem Massenschneefall und Hochwasser, die jedoch erheblich seltener eintreten, im Einzelfall aber katastrophenähnliche Zustände erreichen können.

Flächenlagen sind dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb einer sehr kurzen Zeit an vielen Stellen im Stadtgebiet Schadenslagen eintreten, zu denen aufgrund der großen Anzahl nicht in jedem Fall sofort Hilfskräfte entsandt werden können. Die Schadensereignisse müssen aufgenommen, nach Prioritäten geordnet und nacheinander abgearbeitet werden.

##### Stürme und Orkane

Etwa im Abstand von 5 - 7 Jahren überquert ein Sturm oder Orkan Flensburg, der schwere Schäden verursacht. Innerhalb von kurzer Zeit werden dann der Feuerwehr Flensburg mehrere hundert Einsatzstellen gemeldet. Es handelte sich vor allem um

- durch umgestürzte Bäume, umgestürzte Bauwagen oder verschobene Wertstoffcontainer blockierte Verkehrswege,
- ganz oder teilweise abgedeckte Dächer,

- umgestürzte oder umsturzgefährdete Gerüste sowie
- zerstörte Schaufenster- und Fensterscheiben.

Darüber hinaus gehen noch einmal etwa dieselbe Zahl an Anrufen in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ein, bei denen besorgte Anrufer beruhigt werden mussten oder aufgrund des geringen Schadens bzw. keiner vorliegenden öffentlichen Gefährdung die Bürger zur Selbsthilfe aufgefordert oder an die gewerbliche Wirtschaft weiter verwiesen wurden (z.B. umgestürzter Baum auf Privatgrundstück).



Abb. 42: Einsätze beim Orkan „Christian“ am 28.10.2013 (Foto: Benjamin Nolte und Berufsfeuerwehr)



Abb. 43: Der Ministerpräsident, der Oberbürgermeister von Flensburg und der Landrat von Schleswig-Flensburg informieren sich beim Orkan „Xaver“ am 05.12.2013 in der Regionalleitstelle Nord und im Stab der Stadt Flensburg über die Lage. (Fotos: Gerd Dannehl und Carsten Herzog)

### Starkregen

In größeren Abständen wiederkehrende Starkregen haben eine vergleichbare Anzahl von Schadensstellen zur Folge wie Stürme. Bei Niederschlagsmengen über 30 l/m<sup>2</sup> und Stunde sind die Gullys der Regenwasserkanalisation nicht mehr in der Lage die Wassermassen aufzunehmen. Das Wasser staut sich in Senken und Vertiefungen. Dies führt zu Einsätzen aufgrund

- überschwemmter Wohnungen wegen undichter Dächer oder Wände sowie
- vollgelaufener Kellern, Tiefgaragen und Unterführungen.



Abb. 44: Überschwemmungen nach einem Starkregenereignis in Tarup am 21.01.2007. (Fotos: Sebastian Iwersen)

### Hochwasser

Extreme Hochwasser mit Scheitelhöhen über 1,90 Meter über NN sind in Flensburg selten. Wegen des steil ansteigenden Geländes ist immer nur die unmittelbare Hafenumgebung betroffen.

Datum	Höchster Hochwasserstand
10.01.1694	2,70 m über NN
19.12.1835	2,94 m über NN
13.11.1872	3,27 m über NN
08.01.1908	1,95 m über NN

Abb. 45: Die höchsten Hochwasser in Flensburg.

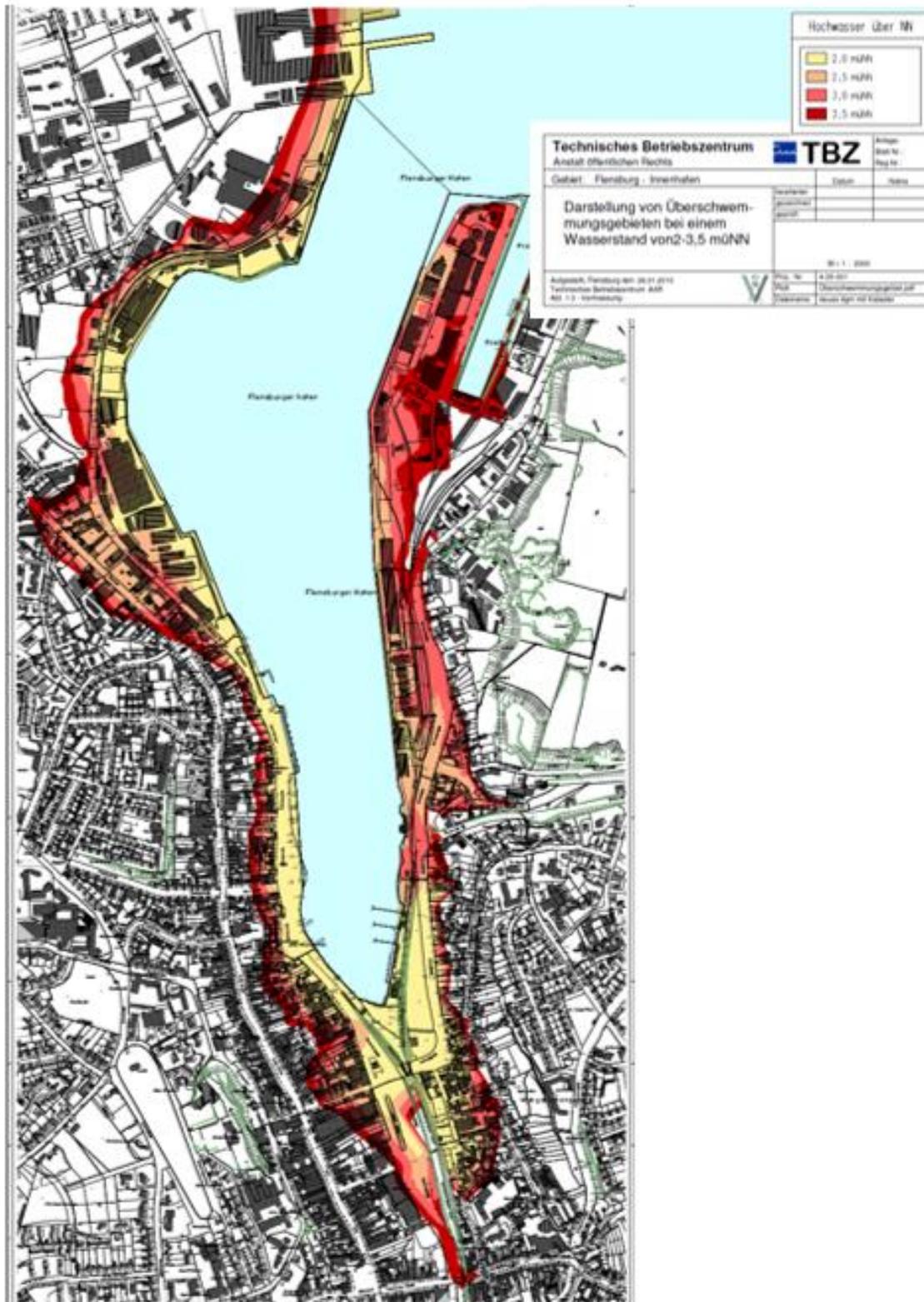


Abb. 46: Überschwemmungsgebiete bei Hochwasser. (Grafik: TBZ)

Verkehrsbeeinträchtigungen, das Volllaufen von Kellern, Tiefgaragen und Versorgungsschächten (Fernwärme, Strom, Telekommunikation) sowie die Strandung von Wasserfahrzeugen können das öffentliche Leben erheblich behindern und Schäden an Gebäuden, Verkehrswegen und der Infrastruktur hervorrufen.



Abb. 47: Sturmflut in Flensburg am 04.01.2017. (Foto: Sebastian Iwersen)

### **Massenschneefälle**

Der Massenschneefall von 1978/79 schnitt Flensburg fast von der Außenwelt ab. Anders als im Kreis Schleswig-Flensburg kam es jedoch nicht zu ernststen Versorgungsengpässen, weil die Elektrizitäts- und Wärmezufuhr aufrechterhalten werden konnte und so die Heizungs-, Strom- und Wasserversorgung intakt blieb. Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen mussten aber Menschen aus liegengebliebenen Fahrzeugen befreien, Unterstützung bei der Räumung der wichtigsten Verkehrswege leisten, Schneemassen von einsturzgefährdeten Dächern und gefährliche Eiszapfen über Gehwegen beseitigen. Da im Umland von Flensburg einige Ortschaften nur noch durch Hubschrauber erreicht werden konnten, wurden in großem Umfang Verletzte und Erkrankte auf dem Luftweg nach Flensburg gebracht. An den Landepunkten waren Sicherheitswachen zu stellen und der Weitertransport in die Schwerpunktkrankenhäuser durchzuführen. Unterdessen war der Einsatz der Hilfskräfte durch die anhaltenden tiefen Temperaturen sowie unpassierbare oder nur schwer befahrbare Verkehrswege auch bei der „normalen“ Einsatzfähigkeit (Brände, medizinische Notfälle) erheblich beeinträchtigt.

Zuletzt kam es Anfang Februar 2010 zu ungewöhnlich starken Schneefällen von insgesamt rund 30 cm Höhe. Durch die niedrigen Temperaturen taute der Schnee kaum ab. Starke Winde sorgten für Schneeverwehungen an allen hierfür anfälligen Hindernissen. Die anwachsende Schneelast wurde zu einer Belastung für Gebäude, insbesondere von Bauten mit Flachdächern. Zahlreiche Dächer mussten von Firmen vorsorglich geräumt werden. Feuerwehr und THW räumten die Dächer der Campushalle, einiger Sporthallen und des Citti-Marktes. Die Räumung des einsturzgefährdeten Teiles des Daches der Spedition Steckhahn und Peters vom 03. bis 06.02.2010 entwickelte sich zum größten Feuerwehreinsatz in Flensburg der vergangenen 30 Jahre.



Abb. 48: Schneeräumarbeiten auf dem einsturzgefährdeten Dach der Spedition ehem. Steckhahn und Peters vom 03. bis 06.02.2010. (Foto: Carsten Herzog)

### Schadensabwehr bei Flächenlagen

Wegen der großen Zahl an Einsatzstellen werden bei Flächenlagen folgende Prioritäten für die Einsatzabwicklung gebildet:

Notruf	Dringlichkeitspriorität	Kräfteinsatz
Menschen- und Tierrettungen, Brände, Gefahrstoffunfälle	I sofort	Einsatz von Reserven, ggf. Herauslösung von Kräften aus Einsätzen der Stufe II und III
Sicherung herabfallender Objekte im öffentlichen Raum, Räumung von Verkehrswegen, Sicherstellung der Versorgung	II baldmöglichst	Einsatzübernahme durch die nächsten freien Kräfte (außer Reserven)
Sicherung herabfallender Objekte in Privatgebiet, Bergung von Sachwerten	III abwartend	Abzuarbeiten, wenn Kräfte nicht durch Einsätze der Kategorie I und II gebunden

Abb. 49: Dringlichkeitsprioritäten bei Flächenlagen.

Die Möglichkeit der Einsatzabwicklung wird bei Flächenlagen durch das zur Verfügung stehende Kräftepotenzial bestimmt. Bei einer Flächenlage ist nicht davon auszugehen, dass Flensburg durch Kräfte aus der unmittelbaren Umgebung Unterstützung erhalten kann, weil diese ebenfalls

durch das Ereignis betroffen ist. In Flensburg werden durch Auslösung einer höheren Alarmstufe alle Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr alarmiert. Grundsätzlich können dann personell besetzt werden:

Anzahl der Einheiten	Besetzung durch ...	Personalbedarf	Bemerkung
1 Löschzug (2 Löschfahrzeuge, 1 Drehleiter)	Berufsfeuerwehr	12	Reserve für Einsätze der Kategorie I
2 Löschfahrzeuge	nachalarmierte Kräfte der Berufsfeuerwehr	10	
1 Drehleiter	nachalarmierte Kräfte der Berufsfeuerwehr	2	
8 Löschfahrzeuge	Freiwillige Feuerwehr	72	
2 Rüstwagen	Freiwillige Feuerwehr	6	
5 LKW mit Gerätesatz zur Technische Hilfeleistung	Freiwillige Feuerwehr	30	
3 PKW für Erkundungsaufgaben	nachalarmierte Kräfte der Berufsfeuerwehr	3	
	<b>Summe</b>	<b>135</b>	

Abb. 50: Kräftepotenzial der Flensburger Gefahrenabwehr bei Flächenlagen.

Mit Ausnahme des für zeitkritische Einsätze der Kategorie I zurückgehaltenen Löschzuges stehen somit derzeit **21 Einheiten** (Löschfahrzeuge, Drehleiter, Rüstwagen, LKW, PKW) für die Einsatzabwicklung zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass jede Einsatzabwicklung einschließlich Anfahrtszeit durchschnittlich 20 Minuten benötigt, d.h. pro Stunde können mit den örtlichen Hilfskräften rund  $21 \times 3 = 63$  Einsätze bewältigt werden. Bei einem Sturmereignis wie „Anatol“ 1999 oder Christian 2014 konnten trotzdem die letzten Hilfsersuchen erst nach 4 Stunden bedient werden.

#### 4.4.8. Katastrophen

Flensburg ist in der Neuzeit von Katastrophen im Sinne des Landeskatastrophenschutzgesetzes verschont geblieben. Lediglich ein einziges Mal wurde bei der Schneekatastrophe 1978/79 der Katastrophenfall ausgerufen, jedoch nicht wegen des Schadenaufkommens im Stadtgebiet, sondern um Notunterkünfte für die Unterbringung auf der Autobahn liegender Reisender sowie Versorgungsgüter für diese Personen requirieren zu können. Gleichwohl ist Flensburg durch das Landeskatastrophenschutzgesetz verpflichtet, Vorbereitungen für den Katastrophenfall zu treffen.

1996 und zuletzt aktualisiert 2007 wurde im Auftrag der Landesregierung landesweit nach einem einheitlichen Verfahren eine Risikoanalyse in allen Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt, um den Mindestkräftebedarf für den Katastrophenschutz zu ermitteln, die heute noch gültig besitzt. Alle im Folgenden getroffenen Aussagen zum Katastrophenschutz stehen auf der Basis dieser Risikoanalyse.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Derzeit betreibt das Innenministerium eine erneute Aktualisierung in Form eines „rechnerischen Mindestbedarfs“ für den Katastrophenschutz in den Kreisen und kreisfreien Städten. Dieses Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen und kann daher hier noch nicht berücksichtigt werden.

#### 4.4.9. Besondere humanitäre Einsatzlagen

Besondere Ausnahmesituationen können ebenfalls den Einsatz von Kräften der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes erforderlich machen. Von September 2015 bis Februar 2016 kam es zu einer über sechs Monate andauernden Flüchtlingswelle von Menschen, die über den Flensburger Bahnhof weiter nach Skandinavien gereist sind. Täglich kamen zwischen 300 bis 1.200 Flüchtlinge am Bahnhof Flensburg an, um dort in Züge oder Busse nach Dänemark und Schweden umzusteigen. Diese wurden durch Freiwillige mit Essen und Kleidung versorgt. Zwischen 20 und 500 wurden jedoch auch für jeweils eine Nacht durch die Stadt untergebracht, um zu vermeiden dass sie im und am Bahnhof kampieren mussten. Der Einsatz wurde von der Berufsfeuerwehr geführt und zuerst mit ehrenamtlichen Kräften der Hilfsorganisationen durchgeführt und später mit hauptamtlichen Kräften karitativer Organisationen fortgeführt. Die Unterbringung erfolgte anfangs in den städtischen Sporthallen in der Friesischen Lücke und später in einer eigens für diesen Zweck umgebauten ehemaligen Lagerhalle in der Liebigstraße. Insgesamt sind in dieser Zeit geschätzte 60.000 Flüchtlinge über Flensburg nach Skandinavien weiter gereist, von den rund 15.000 durch die Stadt untergebracht wurden.



Abb. 51: Flüchtlinge campieren am 09.09.2015 im Flensburger Bahnhof (Foto: Daniela Weickert-Thümmel)



Abb. 52: Flüchtlinge und freiwillige Helfer am 14.09.2015 im Flensburger Bahnhof (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 53: Der Oberbürgermeister besichtigt die durch das DRK Flensburg eingerichtete provisorische Flüchtlingsunterbringung in der Sporthalle der Gemeinschaftsschule West am 11.09.2015 (Foto: Karsten Sörensen)

#### 4.5. Risikobewertung

*„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“*  
(Oberverwaltungsgericht Münster, 10 A 363/86 vom 11.12.1987)

**Basis für die Bemessung der notwendigen Kräfte der Gefahrenabwehr, deren Verteilung und Ausstattung ist eine Analyse und Bewertung des Risikopotenzials im Zuständigkeitsgebiet für alle Teilbereiche des Aufgabenspektrums: Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffbekämpfung und Notfallrettung. Unterschieden wird dabei das kurzfristig verfügbar zu haltende Gefahrenabwehrpotenzial für typische Standardeinsätze und das erforderliche Verstärkungspotenzial für Sonderlagen, Großschadenslagen und Katastrophen.**

Aufgrund der Gefahrensituation, die sich aus der Bebauung, der Nutzungsarten, den Verkehrswegen, den Versorgungsleitungen und dem Einsatzaufkommen ergibt, kann das Stadtgebiet in unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt werden:

Risikoklasse	Hauptklassifizierungsmerkmale
<b>I hoch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>hohe Menschenkonzentration</li> <li>hohe Zahl hilfsbedürftiger Menschen (Kranke, Alte, Kinder) in Besonderen Gebäuden</li> <li>dichte, innerstädtisch geschlossene Bebauung mit Gebäuden mittlerer und großer Höhe</li> <li>erschwerete An- und Zufahrten</li> <li>risikobehaftete Industrie- und Gewerbeansiedelung</li> <li>hohes Personen- und Güterverkehrsaufkommen</li> <li>dichter innerörtlicher Verkehr</li> </ul>
<b>II mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mittlere Menschenkonzentration</li> <li>offene Bauweise, vereinzelt Gebäude mittlerer Höhe, überwiegend Einfamilienhausgebiete</li> <li>die Anfahrt zu Objekten ist kaum erschwert</li> <li>keine Industrieansiedelung</li> <li>Gewerbeansiedelung ohne besonderes Risiko</li> <li>normales Personen- und geringes Güterverkehrsaufkommen</li> <li>Durchgangsverkehr mittlerer und hoher Geschwindigkeit</li> </ul>
<b>III niedrig</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>niedrige Menschenkonzentration</li> <li>geringe Bebauung</li> <li>die Anfahrt zu Objekten ist kaum erschwert</li> <li>keine Industrieansiedelung und Gewerbeansiedelung</li> <li>normales Personen- und kaum Güterverkehrsaufkommen</li> <li>Durchgangsverkehr mittlerer Geschwindigkeit</li> </ul>

Abb. 54: Risikoklassen der Gefahrenanalyse.



Abb. 55: Großbrand in einem Supermarkt in der Steinstraße am 26.09.2014. (Foto: Sebastian Iwersen)

Die Risikoverteilung im Flensburger Stadtgebiet zeigt keine weit voneinander entfernten Risikoschwerpunkte. Stattdessen nimmt das Risiko vom Zentrum zur Stadtgrenze hin fast gleichmäßig ab. Die Anforderungen im Zentrum sind am höchsten. An der Peripherie gibt es lediglich ein mittleres Risiko in Tarup, Weiche und Mürwik.

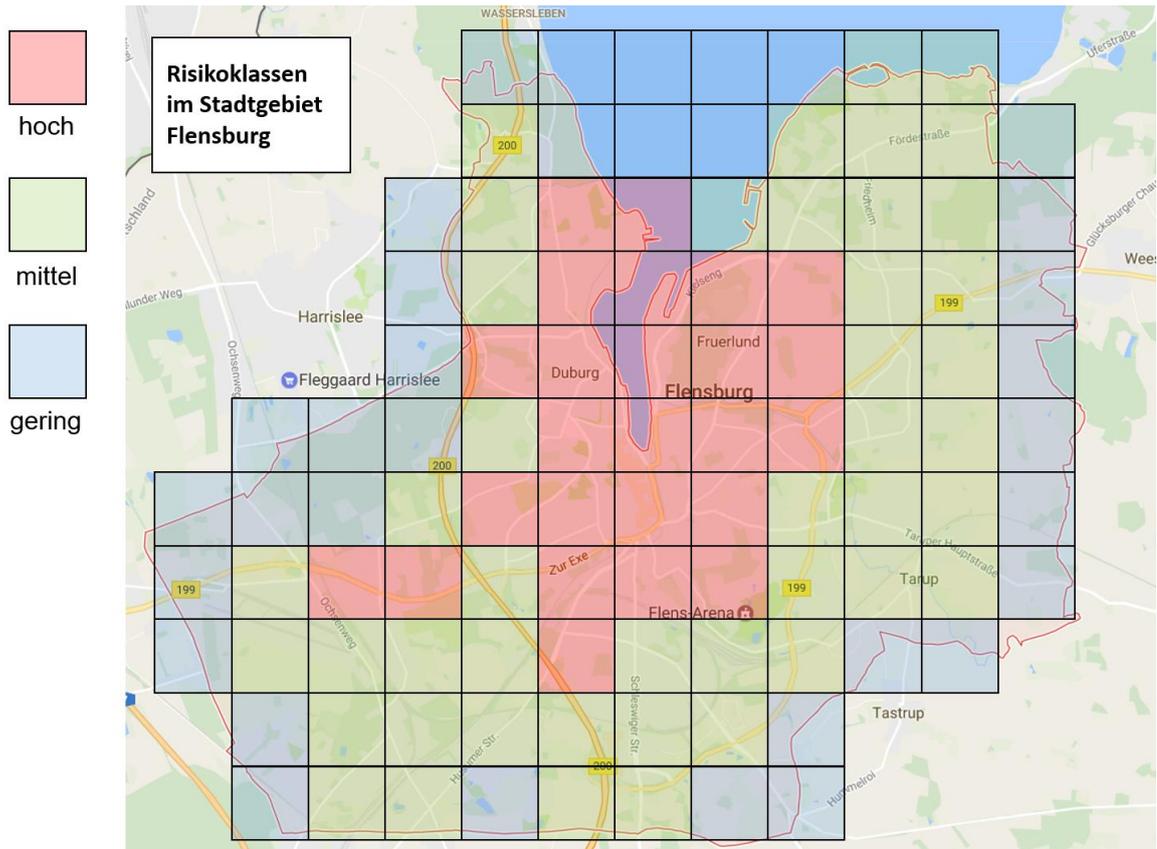


Abb. 56: Risikoklassen im Stadtgebiet Flensburg.



Abb. 57: Brand im Heulager eines Pferdehofes am 03.12.2015. (Foto: Benjamin Nolte)

## 5. Qualitätskriterien der Gefahrenabwehr

Die **Leistungsfähigkeit** einer Feuerwehr orientiert sich an ihrer Fähigkeit, einen so genannten kritischen Wohnungsbrand erfolgreich bekämpfen zu können. Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss. Folgende Kriterien spielen dabei eine Rolle:

- Einhalten der Hilfsfristen innerhalb des Gemeindegebietes (richtige Standorte der Feuerwehrehäuser)
- Vorhandensein der notwendigen Feuerwehrfahrzeuge (Anzahl und Typ) (Einsatzmittel)
- Vorhandensein des notwendigen ausgebildeten Personals (in allen erforderlichen Funktionen)

(Organisationserlass Feuerwehr des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 09.07.2009)

Die **Qualität der Leistungserbringung** von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird im Wesentlichen durch vier Kriterien bestimmt:

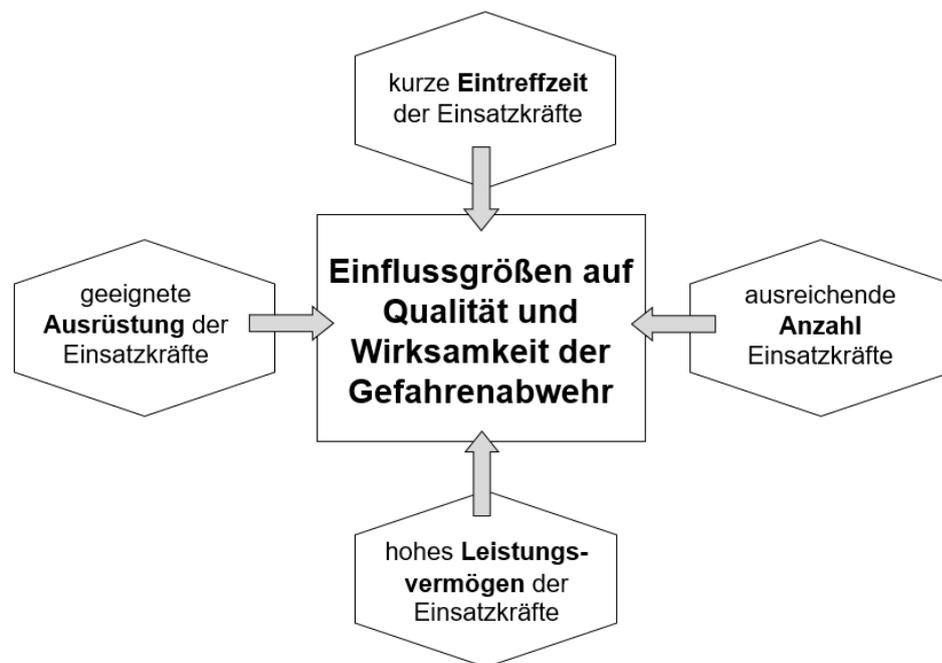


Abb. 58: Einflussgrößen auf Qualität und Wirksamkeit der Gefahrenabwehr.

Ein erfolgreicher Einsatz ist nur möglich, wenn alle vier Bedingungen gleichermaßen erfüllt sind. Ein Einsatzserfolg ist nicht zu erwarten, wenn die Einsatzkräfte zwar schnell vor Ort sind, sie aber zahlenmäßig zu schwach, schlecht ausgebildet und ausgerüstet sind. Ebenso nützt eine große Anzahl an Einsatzkräften mit bester Ausrüstung und Ausbildung nichts, wenn sie zu spät an der Einsatzstelle erscheinen.



Abb. 59: Menschenrettung bei einem Wohnungsbrand in der Terrassenstraße am 06.08.2008.



Die Brandschutzgesetze der Länder schreiben vor, dass die zuständige Feuerwehr den örtlichen Anforderungen entsprechend „leistungsfähig“ sein muss. Um diesen Rechtsbegriff auszugestalten, hat im Jahr 1998 die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ formuliert, die zuletzt 2015 überarbeitet und aktualisiert wurden.

International gilt als „kritisches“, bemessungsrelevantes Schadensereignis der Brandtyp, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies im **Bereich Brandbekämpfung** der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Abb. 60: Qualitätskriterien der AGBF für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

**Bemessungsgröße „Kritischer Wohnungsbrand“: Ein Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen innerstädtischen Wohngebäudes. Der erste Rettungsweg (Treppenraum) ist verqualmt und ohne Atemschutz unpassierbar. Menschen befinden sich in der Wohnung in Lebensgefahr und müssen über Leitern der Feuerwehr gerettet werden.**

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen

„Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Dementsprechend wurde für die erforderliche Anzahl an Einsatzkräften folgende Empfehlung ausgesprochen:

<b>10 Einsatzkräfte</b>	<b>10 Minuten nach Eingang des Notrufes, weitere</b>
<b>6 Einsatzkräfte nach weiteren</b>	<b>5 Minuten, so dass</b>
<b>16 Einsatzkräfte in spätestens</b>	<b>15 Minuten an der Einsatzstelle sein müssen.</b>

Aufgabe der ersteinreffenden 10 Einsatzkräfte ist die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege, d.h. mit schweren Atemschutz und Mitführung eines Schlauches über den Treppenraum und gleichzeitig unter schwerem Atemschutz über die tragbare Schiebleiter durch ein Fenster. Die 5 Minuten später eintreffenden Einsatzkräfte nehmen dann die Brandbekämpfung auf. Eine Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.



Abb. 61: Brand in der 7. Etage eines hohen Hauses im Lundweg. (Fotos: Benjamin Nolte)



### 5.1. Eintreffzeit und Interventionszeit der Einsatzkräfte

Die Feuerwehr Flensburg gliedert sich in Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr. Die Kräfte der Berufsfeuerwehr besetzen ständig die Funktionen des Löschzuges auf der Feuerwache und können bei Alarmen sofort zur Einsatzstelle ausrücken. Die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig und nehmen ihre Aufgabe neben ihrer normalen beruflichen und privaten Tätigkeit wahr. Bei Alarm begeben sie sich zum Gerätehaus. Wenn hier ausreichend Kräfte eingetroffen sind, rücken diese zur Einsatzstelle aus. Da dieser Vorgang Zeit kostet, trifft die Freiwillige Feuerwehr auch bei gleichzeitiger Alarmierung im Vergleich zur Berufsfeuerwehr naturgemäß später an der Einsatzstelle ein.

Nach Eintritt eines Schadensereignisses vergeht bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen der Hilfskräfte, z.B. dem Eindringen des Angriffstrupps in eine Brandwohnung, eine bestimmte Zeit: **die Interventionszeit**.

Die Interventionszeit lässt sich in verschiedene Zeitabschnitte zerlegen. Dies ist notwendig, weil nur ein Teil der Interventionszeit von der Feuerwehr direkt beeinflussbar ist. Nicht durch die Feuerwehr zu beeinflussen sind die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit. Untersuchungen in städtischen Ballungsgebieten haben gezeigt, dass diese Zeiten zusammengenommen durchschnittlich 3 Minuten betragen.

Direkt beeinflussbar sind die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, die Ausrückezeit und die Anfahrtszeit. Zusammengenommen bilden sie **die sogenannte Hilfsfrist**, also die Zeit

vom Eingang des Notrufes in der Leitstelle bis zum Eintreffen der ersten Kräfte an der Einsatzstelle. Durch Training der Disponenten in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle, durch organisatorische Maßnahmen und durch eine geeignete Standortfestlegung der Feuerwachen können diese Zeiten minimiert werden.

Je nach an der Einsatzstelle vorgefundener Lage ist die notwendige Dauer der Erkundung durch den Einsatzleiter und die Entwicklungszeit des Löschangriffes (Herstellen der Wasserversorgung, Auslegen der Schläuche, usw.) bis zum Vorgehen in den Gefahrenbereich sehr unterschiedlich. Hierfür müssen wiederum Erfahrungswerte herangezogen werden. In der Summe darf die **Interventionszeit** (Beginn der Menschenrettung) vom Brandausbruch bis zur Wasserabgabe durch den Angriffstrupp nicht länger als **16 Minuten** betragen.

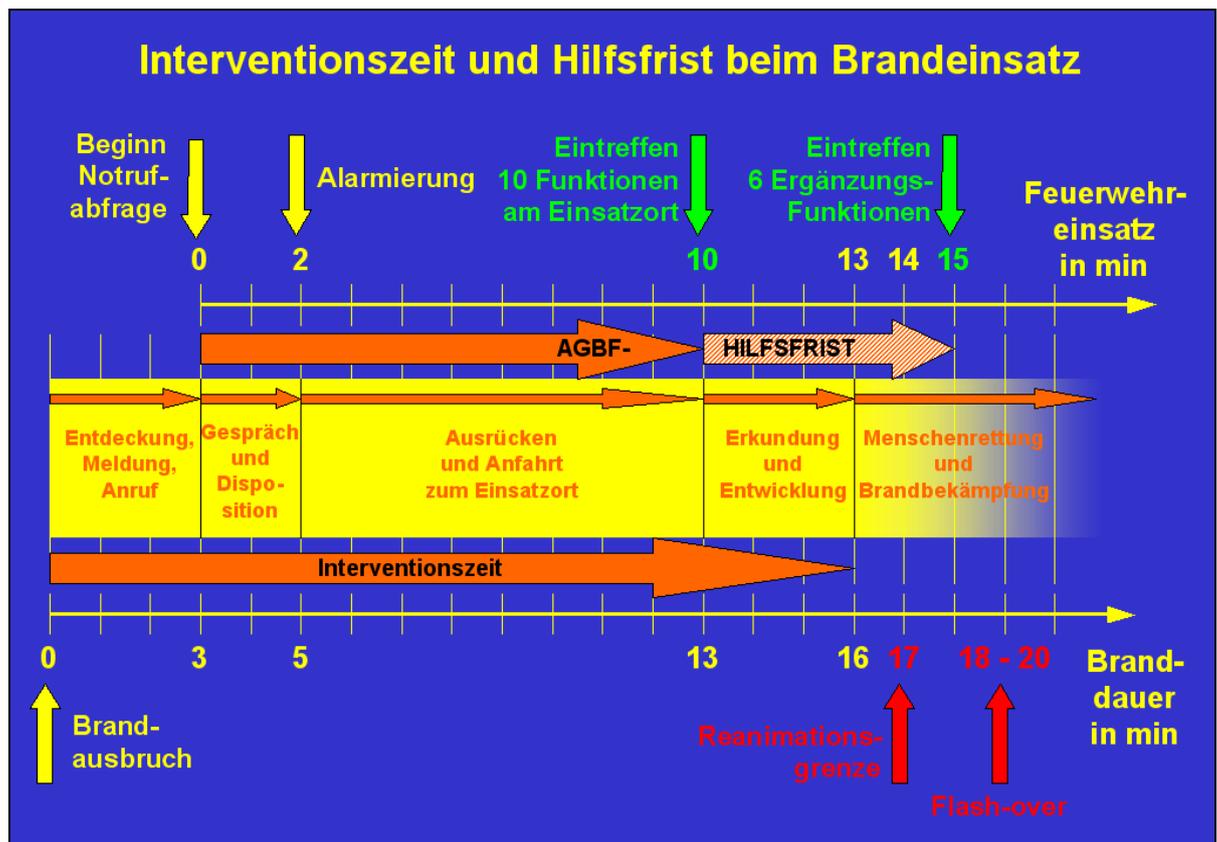


Abb. 62: Interventionszeit und Hilfsfrist beim Brandeinsatz.

**Die Grafik zeigt, dass zwischen dem Aufbau des Löschangriffs durch die ersteintreffende Feuerwehr-Einheit und der Menschenrettung nur eine Minute verbleibt!**

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Kohlenmonoxidvergiftung durch den Brandrauch. 90 Prozent der Brandopfer bei einem Wohnungsbrand erliegen nicht Verbrennungen, sondern ersticken. Noch heute gültige wissenschaftliche Untersuchungen aus den 70er Jahren haben ermittelt, dass die **Reanimationsgrenze** für Opfer von Rauchgasvergiftungen längstens bei **17 Minuten** nach Brandausbruch liegt. Ist ein Brandopfer nicht innerhalb dieser Zeitspanne gerettet, um sofort medizinische Maßnahmen einzuleiten, tendiert die Überlebenschance gegen Null. Hieran muss sich die Interventionszeit der Feuerwehr ausrichten.

Die Menschenrettung muss jedoch nicht nur vor Erreichen der Reanimationsgrenze abgeschlossen sein, sondern auch vor dem Eintritt des Phänomens des sogenannten Flash-over, d.h. der schlagartigen Durchzündung aller brennbaren Objekte im Brandraum, der mit einem extremen Temperaturanstieg verbunden ist.

Im und nach dem Flash-over ist ein ungeschützter Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich. Menschen, die bis dahin nicht gerettet sind, haben keine Überlebenschance. Auch für die Einsatzkräfte besteht bei einem Flash-over Lebensgefahr und sie müssen sich sofort zurückziehen,

denn ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine rasante Brandausbreitung, die auch mit Schutzanzug nur wenige Sekunden zu überleben ist. Experimentelle Untersuchungen haben gezeigt, dass mit dem **Eintritt eines Flash-overs** durchschnittlich **18 - 20 min** nach Brandbeginn zu rechnen ist.



**Bei allen Brandeinsätzen, bei denen eine Menschenrettung durchgeführt werden muss, ist nicht entscheidend, wie viele Einsatzkräfte nach 30 Minuten oder einer Stunde an der Einsatzstelle sein können. Vielmehr hängt der Einsatzerfolg allein von den in den ersten 17 Minuten nach Alarmierung eintreffenden Einsatzkräften ab!**

Abb. 63: Menschenrettung bei einem Wohnungsbrand in der Schleswiger Straße am 02.06.2011. (Foto: Karsten Sörensen)

## 5.2. Anzahl der Einsatzkräfte

### 5.2.1. Personalbedarf Feuerwehr

Die Bekämpfung eines Brandes ist vor allem in der Anfangsphase sehr personalintensiv. Parallel müssen in kürzester Zeit zahlreiche Aufgaben durchgeführt werden. Zu den wichtigsten gehören:

- Erkundung und Einsatzleitung
- Bedienung der Pumpen und Aggregate der Löschfahrzeuge
- Aufbau der Angriffsschlauchleitungen
- Menschenrettung über Drehleiter oder tragbare Leitern aus dem Brandobjekt
- Insicherheitbringen von Menschen aus benachbarten Wohneinheiten oder Objekten
- Innenangriff über Treppenraum und/oder Leitern
- Aufbau der Wasserversorgung von Hydranten oder offenen Wasserentnahmestellen
- Stellung von Sicherheitstrupps

**Oberstes Ziel jedes Feuerwehreinsatzes ist die Menschenrettung. Ein Einsatzerfolg ist aber nur möglich, wenn die erstausrückenden Kräfte eine dem Einsatze Anlass entsprechende Mindeststärke aufweisen.**

Grundsätze der Einsatzabwicklung für die verschiedenen Bereiche der Gefahrenabwehr sind in vom Innenminister erlassenen Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) festgelegt. Für die folgende Untersuchung des Bereiches Brandbekämpfung ist insbesondere die FwDV 7 „Atemschutz“ von Bedeutung. Diese regelt die Anforderung an Atemschutzgeräteträger, deren Aus- und Fortbildung sowie das Vorgehen im Atemschutzeinsatz. Die hier vorgeschriebenen Sicherheitsregeln müssen durch den Einsatzleiter beachtet werden. Festgelegt wird z.B. unter anderem:

- „An jeder Einsatzstelle muss für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp (...) zum Einsatz bereit stehen.“
- Gehen Atemschutztrupps über verschiedene Angriffswege in von außen nicht einsehbare Bereiche vor, soll für jeden dieser Angriffswege mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereit stehen.“

Sicherheitstrupps sind für die Rettung der Angriffstrupps notwendig, wenn diese im Innenangriff verunglücken sollten, z.B. durch einen technischen Defekt am Atemschutzgerät, einem unerwarteten Flash-over oder dem Einsturz von Decken oder Wänden. Der Sicherheitstrupp kann zusätzlich für andere Aufgaben eingesetzt werden (z.B. Verlegung von Schläuchen, Vornahme eines Rohres im Außenangriff), soweit diese nicht seine eigentliche Aufgabe behindern oder einschränken.



Abb. 64: Dachstuhlbrand mit Personenevakuierung aus zwei Gebäuden an der Straße Zur Exe am 19.11.2013 (Foto: Karsten Sörensen)

### 5.2.2. Typische Schadenslagen

Das vorzuhaltende Gefahrenabwehrpotenzial richtet sich nach dem bestehenden Risiko in einer Kommune. Dieses ist in einem dörflichen Gebiet anders als in einer mittelgroßen kreisfreien Stadt und wieder anders in einer räumlich ausgedehnten, industriell geprägten Großstadt. Allgemeine Empfehlungen müssen auf die Anwendbarkeit im eigenen Zuständigkeitsgebiet überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Anzahl der für einen einzelnen Einsatz erforderlichen Einsatzkräfte ist von der konkreten Schadenslage abhängig. Für einen brennenden PKW oder eine brennende Gartenlaube sind weniger Kräfte erforderlich als für den Großbrand einer Lagerhalle. Eine ständige Vorhaltung von Kräften für die größte aller denkbaren Schadenslagen ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Andererseits können auch nicht die zahlenmäßig überwiegenden Papierkorb-, Container-, PKW- und Grasflächenbrände Orientierungsmaßstab sein, sondern die Vorhaltung muss sich an **regelmäßig wiederkehrenden, typischen Schadenslagen mit erheblichem Schadenspotenzial** orientieren.

**Bemessungsgröße „kritischer Wohnungsbrand“: Ein Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen innerstädtischen Wohngebäudes. Der erste Rettungsweg (Treppenraum) ist verqualmt und ohne Atemschutz unpassierbar. Menschen befinden sich in der Wohnung in Lebensgefahr.**



Abb. 65: Eintreffzeiten und Funktionen des AGBF-Löschzuges.



Abb. 66: Wohnungsbrand am Sandberg am 16.11.2016. (Foto: Sebastian Iwersen)

Für die Bereiche Technische Hilfeleistung und Gefahrstoffbekämpfung hat die AGBF bislang keine Empfehlungen ausgesprochen, weil das Spektrum möglicher Einsatzlagen äußerst breit gefährdet und sehr von den örtlich vorliegenden Gegebenheiten abhängig ist und je nach Lage verschiedenes Spezialgerät und ergänzendes Personal erfordert.

In Flensburg typische, häufig wiederkehrende Standardeinsätze mit erheblichem Schadenspotenzial sind:

Für den **Bereich Technische Hilfeleistung** der **Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person**.



Abb. 67: Eintreffzeiten und Funktionen beim Hilfeleistungseinsatz in Flensburg.



Abb. 68: Schwerer Verkehrsunfall am 30.09.2014 in Engelsby. (Fotos: Sebastian Iwersen)

Für den **Bereich Gefahrstoffbekämpfung** die **Leckage an einem Tank oder Tankkraftfahrzeug**.

**Gefahrstoffunfallbekämpfung**

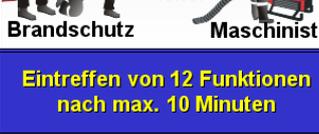
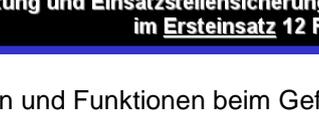
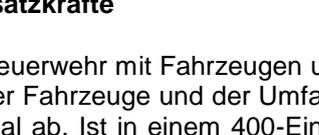
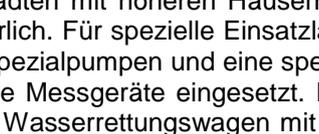
<p><b>Gefahrstoffunfall am Beispiel eines Tanklastzuges</b></p>  	<p><b>Menschenrettung</b></p>  <p><b>Sicherungs-trupp</b></p>  <p><b>Gefahrstoffeingrenzung</b></p>  <p><b>Einsatzstellen-sicherung</b></p>  <p><b>Einsatzleiter</b></p>  <p><b>Brandschutz</b></p>  <p><b>Maschinist</b></p> 	<p><b>Nachalarmierte Kräfte BF und FF</b></p>  <p><b>Dekontamination, Wasserversorgung, Bedienung Sondergeräte, Ablösung CSA-Trupps</b></p> 
<p><b>Gefahrgutunfall bis zum Notruf ca. 3 Minuten</b></p>	<p><b>Eintreffen von 12 Funktionen nach max. 10 Minuten</b></p>	<p><b>Eintreffen weiterer Funktionen nach 20 - 25 min</b></p>
<p><b>Menschenrettung und Einsatzstellensicherung erfordern bei einem Gefahrgutunfall im <u>Ersteinsatz</u> 12 Funktionen</b></p>		

Abb. 69: Eintreffzeiten und Funktionen beim Gefahrstoffeinsatz in Flensburg.

### 5.3. Ausstattung der Einsatzkräfte

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und Geräten schafft die Voraussetzungen für deren Einsatz. Die Art der Fahrzeuge und der Umfang der benötigten Geräte hängen von dem örtlichen Gefahrenpotenzial ab. Ist in einem 400-Einwohner-Dorf ein Tragkraftspritzenfahrzeug ausreichend, so ist in Städten mit höheren Häusern ein Löschzug mit mehreren Löschfahrzeugen und Drehleiter erforderlich. Für spezielle Einsatzlagen wird Spezialgerät benötigt: Für Gefahrstoffunfälle werden z.B. Spezialpumpen und eine spezielle Schutzausrüstung, für Unfälle mit radioaktiven Stoffen geeignete Messgeräte eingesetzt. In Flensburg als Hafenstadt werden als örtliche Besonderheit z.B. ein Wasserrettungswagen mit Schlauchboot sowie Taucherausrüstungen vorgehalten.

Je umfangreicher der Fahrzeug- und Gerätepark, umso höher sind die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte. Die Beherrschung aller Spezialgeräte ist in Flensburg nur bei den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr gegeben. Die Kenntnisse der Freiwilligen Feuerwehr beschränken sich zzt. mangels verfügbarer Ausbildungskapazitäten auf die Geräte der in ihren Gerätehäusern stationierten Standard- und Sonderfahrzeuge.

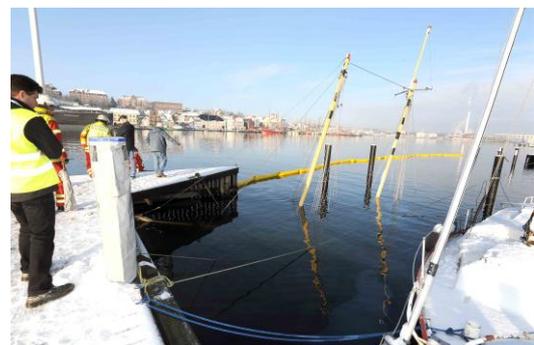


Abb. 70: Ausbringung von Ölschlängeln um ein gesunkenes Schiff im Hafen am 30.01.2015. (Fotos: Karsten Sörensen)

### 5.4. Leistungsvermögen der Einsatzkräfte

Um die im Einsatzdienst gestellten Aufgaben ausführen zu können, müssen die Einsatzkräfte den an sie gestellten körperlichen Anforderungen gewachsen sein und über die notwendige Aus- und Fortbildung verfügen.

Die grundsätzliche körperliche Eignung wird durch regelmäßige medizinische Untersuchungen nachgewiesen. Die Fitness muss durch dienstliche und betriebliche Sportangebote und eigenverantwortliche sportliche Betätigung erhalten werden.

Die erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen für eine ausreichende Anzahl von Einsatzkräften für das gesamte abzudeckende Einsatzspektrum durchgeführt werden.

**Grundsätzlich ist es für die Einsatzabwicklung nicht entscheidend, ob die erforderlichen Kräfte hauptamtlich durch eine Berufsfeuerwehr oder ehrenamtlich durch die Freiwillige Feuerwehr gestellt werden. Entscheidend ist, dass die Einsatzkräfte in der Summe insgesamt die erforderlichen Qualifikationen erfüllen, gut trainiert und den Aufgaben körperlich gewachsen sind.**

Die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr absolvieren eine zweijährige Ausbildung, die sie auf alle Funktionen in der Gefahrenabwehr (Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffbekämpfung und Notfallrettung) vorbereitet, damit sie in allen Aufgabenfeldern des Feuerwehrdienstes eingesetzt werden können (u.a. Rettungsassistent, Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Gruppenführung, Gefahrstoffeinsatz, Strahlenschutz).



Abb. 71: Brandbekämpfung über die Drehleiter bei einem Gebäudebrand am 24.01.2014 (Fotos: Benjamin Nolte)



Abb. 72: Drehleitereinsatz bei einem Brand im Abfallwirtschaftszentrum am 27.09.2011



Abb. 73: Ausbildungsanteile der Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst..



Abb. 74: Qualifikationen hauptamtlicher Einsatzkräfte.

Durch regelmäßige dienstplanmäßige Fortbildungen wird sichergestellt, dass der Ausbildungsstand erhalten bleibt und ständig den aktuellen Erfordernissen angepasst wird.

Für Spezialaufgaben erforderliche Kenntnisse (z.B. Fortbildung zur Führungskraft der Berufsfeuerwehr, Höhenrettung, Tauchen) werden in weiterführenden Fortbildungslehrgängen erworben.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr müssen mindestens eine Truppmann-Ausbildung absolvieren (Ausbildungsdauer 150 Stunden mit theoretischer und praktischer Abschlussprüfung), um an Einätzen teilnehmen zu dürfen. Darüber hinaus qualifizieren sich viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr individuell durch einzelne weiterführende Lehrgänge am Standort und an der Landesfeuerwehrschule fort, z.B. zur Truppführung, Atemschutzgeräteträger, Funker, Gruppenführer, als Maschinist von Löschfahrzeugen, für die technische Hilfeleistung oder den Gefahrstoffeneinsatz, usw.

Grundausbildung	Grundausbildung Teil 1	70 Std.	Ortswehr
	Grundausbildung Teil 2	80 Std.	Ortswehr
	Truppmannlehrgang	35 Std.	Stadtfeuerwehrverband
Funktionsausbildung	Truppführerlehrgang	35 Std.	Stadtfeuerwehrverband
	Atemschutzgeräteträgerlehrgang	25 Std.	Stadtfeuerwehrverband
	Sprechfunker	16 Std.	Stadtfeuerwehrverband
	Maschinist	35 Std.	Stadtfeuerwehrverband
	Technische Hilfeleistung	35 Std.	Stadtfeuerwehrverband
Führungsausbildung	Gruppenführung 1 + 2	70 Std.	Landesfeuerwehrschule
	Zuführung 1 + 2	70 Std.	Landesfeuerwehrschule
	Ausbilder in der Feuerwehr	35 Std.	Landesfeuerwehrschule
	Leiter einer Feuerwehr	35 Std.	Landesfeuerwehrschule
	Verbandsführer	35 Std.	Landesfeuerwehrschule

Abb. 75: Ausbildungsgänge der Freiwilligen Feuerwehr.

Da die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nicht alle eine identische Ausbildung vorweisen können, sondern individuell qualifiziert sind, benötigt man mehr Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Vergleich zu eingesetzten Berufsfeuerwehrkräften



Abb. 76: Qualifikationen ehrenamtlicher Einsatzkräfte.



Abb. 77: Flash-over-Training von Flensburger Feuerwehrkräften im Übungscontainer an der Landesfeuerweherschule in Harrislee. (Foto: Sacha Münster).

### 5.5. Erreichungsgrad

Allein eine planerische Vorhaltung von Personal und Technik ist nicht ausreichend, wenn diese nicht auch im Einsatzfall tatsächlich zur Verfügung stehen. Unter dem Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten wurden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

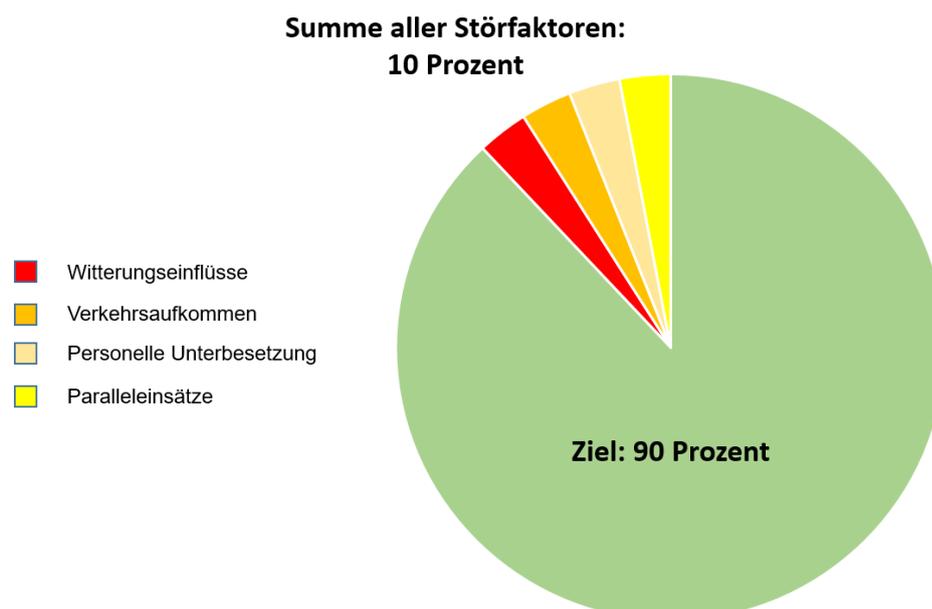


Abb. 78: Einflussgrößen auf den Erreichungsgrad.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und der Verwaltungsspitze bzw. der Politik. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad. Ein praktischer Erreichungsgrad von einhundert Prozent ist unverhältnismäßig kostspielig, da dann alle Ausnahmefälle, die die Einsatzstärke verringern oder das Eintreffen verzögern könnten, berücksichtigt werden müssten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Glatteis, Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern eine vollständige Erreichung des Schutzziels.

Paralleleinsätze und andere Aufgaben reduzieren ebenfalls das für den kritischen Wohnungsbrand zur Verfügung stehende Potenzial. Solange es nicht gleichzeitig zu einem Einsatz des Löschzuges kommt, bleibt dies noch ohne Auswirkungen. Problematisch ist dies jedoch, wenn häufig Löschzugeinsätze mit anderen Einsätzen und Aufgaben zeitgleich auftreten und das Sicherheitsniveau regelmäßig die planerische Kräftevorhaltung unterschreitet.



Abb. 79: Rettung eines Arbeiters nach einem Unfall in einem Tiefbauwerk am 21.08.2013. (Foto: Berufsfeuerwehr)

## 5.6. Qualitätskriterien im Rettungsdienst

Die Besetzung der Standardfahrzeuge für die Notfallrettung in Schleswig-Holstein, der sogenannten Mehrzweckfahrzeuge (MZF), ist mit zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern so dimensioniert, dass eine nicht lebensbedrohlich verletzte oder erkrankte Person **individualmedizinisch versorgt und fachgerecht betreut** einer weiteren Versorgung im Krankenhaus zugeführt werden kann. Hierzu müssen die MZF mit zwei Einsatzkräften besetzt sein, von denen eine die Qualifikation der Notfallsanitäterin oder des Notfallsanitäters bzw. der Rettungsassistentin oder des Rettungsassistenten und die andere mindestens die der Rettungsanitäterin oder des Rettungsanitäters aufweisen muss (§ 3 Abs. 1 RDG). Zur Erhöhung der Auslastung werden diese Einsatzkräfte mit den MZF auch zu betreuungsbedürftigen Krankentransporten eingesetzt.

Bei einem Notfall wird durch die Leitstelle das nächststehende freie MZF zum Einsatzort entsandt („Nächstes-Fahrzeug-Strategie“). Krankentransporte werden dagegen nicht nach der Reihenfolge der Anforderung abgewickelt, sondern die Fahrstrecken der Fahrzeuge werden so optimiert, dass möglichst wenig Leer-Strecken anfallen, wobei die Wartezeit aber im Regelfall 45 Minuten nicht überschreiten soll. Dabei muss die Leitstelle außerdem sicherstellen, dass immer mindestens ein freies Fahrzeug im Rettungsdienstbereich verfügbar ist, um einen eventuellen Notfall innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten zu bedienen.

Bei Einsätzen mit lebensbedrohlich erkrankten oder verletzten Personen stößt im sogenannten „Rendezvous-Verfahren“ eine Ärztin oder ein Arzt und eine weitere Rettungsassistentin oder ein

Rettungsassistent mit einem sog. Notarzteinsatzfahrzeug hinzu. Die Ärztin oder der Arzt muss mindestens über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ der Ärztekammer Schleswig-Holstein oder eine von dieser als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügen (Notärztin oder Notarzt, § 3 Abs. 2 RDG).

Außerdem hat der Träger des Rettungsdienstes eine technische Einsatzleitung vorzuhalten, die für die Bewältigung größerer Notfallereignisse Vorsorge trifft und die im Einsatzfall die Maßnahmen koordiniert. Der technischen Einsatzleitung zur Bewältigung größerer Notfallereignisse gehören mindestens eine Organisatorische Leiterin oder ein Organisatorischer Leiter Rettungsdienst und eine Leitende Notärztin oder ein Leitender Notarzt an. Zur Leitenden Notärztin oder zum Leitenden Notarzt darf nur bestellt werden, wer über den Fachkundenachweis „Leitender Notarzt“ der Ärztekammer Schleswig-Holstein oder eine von dieser als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügt (§ 7 Abs. 2 RDG).

## 6. IST-Struktur der Gefahrenabwehr

### 6.1. Organisation

Die Abteilung Berufsfeuerwehr im Fachbereich Sicherheit und Ordnung gliedert sich in folgende Sachgebiete:



Abb. 80: Gliederung Abteilung Berufsfeuerwehr.

Der Stadtfeuerwehrverband besteht aus sechs Ortswehren.

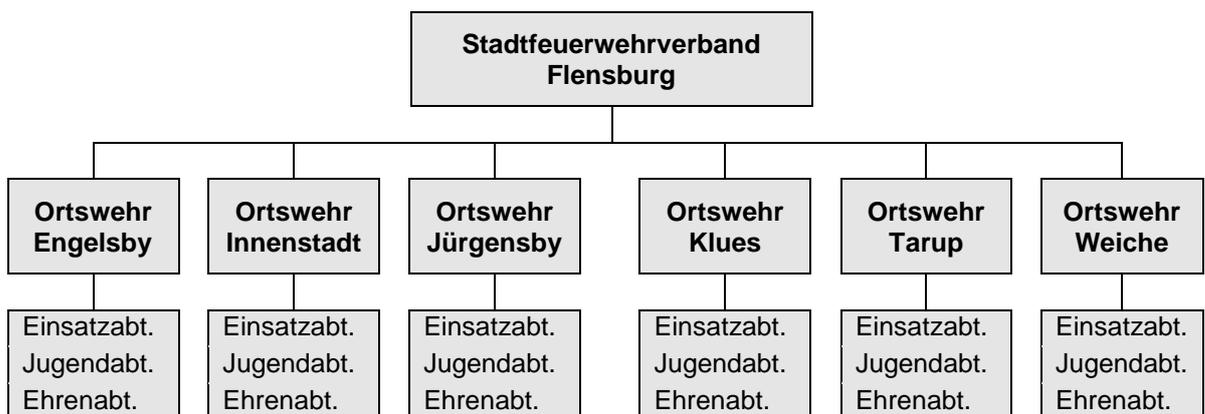


Abb. 81: Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr Flensburg gem. Brandschutzgesetz.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Am 31.07.2016 wurde die FF Sünderup aus Mitgliedermangel aufgelöst, die Jugendfeuerwehr wurde der Wehr Jürgensby angeschlossen.



Abb. 82: Brand in einem Gewerbebetrieb am 18.10.2014. (Foto: Benjamin Nolte)

## 6.2. Wachstandorte

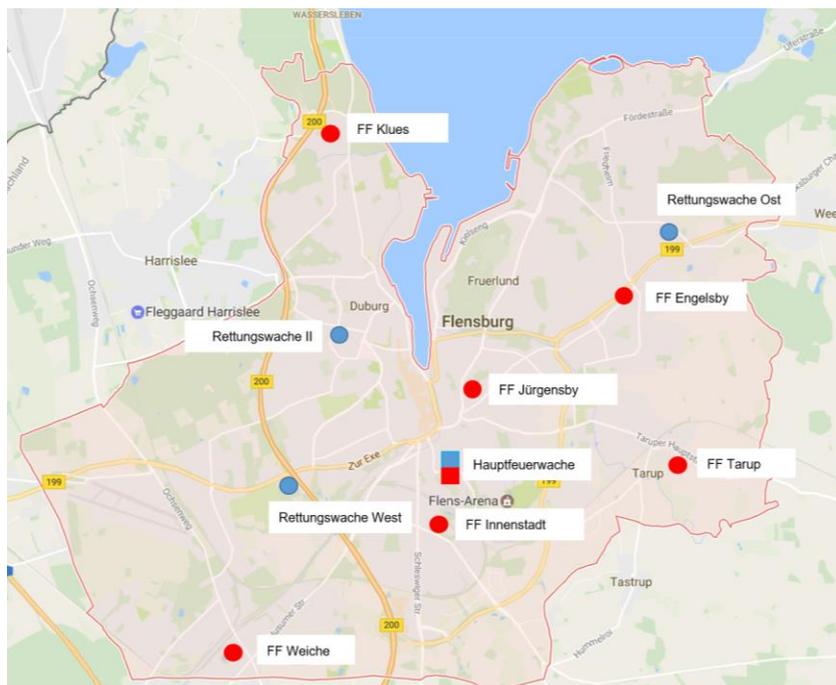


Abb. 83: Standorte der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

Die Wache der Berufsfeuerwehr liegt ideal zentral in der Verlängerung der Fördespitze. Die Lage der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren ist nicht nach einsatztaktischen Gesichtspunkten gewählt, sondern historisch gewachsen. Drei von sechs Ortswehren sind durch Eingemeindungen hinzugekommen (Klues, Engelsby und Tarup). Das Gerätehaus in Weiche ist ein Bau aus der Kriegszeit, und die Standorte Innenstadt und Jürgensby wurden vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen in möglichst günstigen Liegenschaften eingerichtet. Die Fahrzeuge der FF Jürgensby sind in einer Halle getrennt von der Unterkunft untergebracht. Die übrigen Gerätehäuser liegen teilweise in ausgesprochener Randlage, was verlängerte Ausrücke- und Eintreffzeiten

zur Folge hat. Insbesondere die Westliche Höhe und Mürwik sind nur unzureichend durch Feuerwehrstandorte abgedeckt. Eine günstigere Standortwahl könnte die Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehr verringern.

### 6.2.1. Hauptfeuerwache und zentrale Rettungswache

Flensburg verfügt über eine Hauptfeuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr, an der nicht nur Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie das zur Besetzung erforderliche Personal stationiert ist, sondern auch die Leitungsfunktionen ihren Sitz haben und alle Aufgaben einer Kreisfeuerwehrzentrale mit den entsprechenden Werkstätten konzentriert sind.



Abb. 84: Alarmausfahrten der Hauptfeuerwache. (Foto: Berufsfeuerwehr)

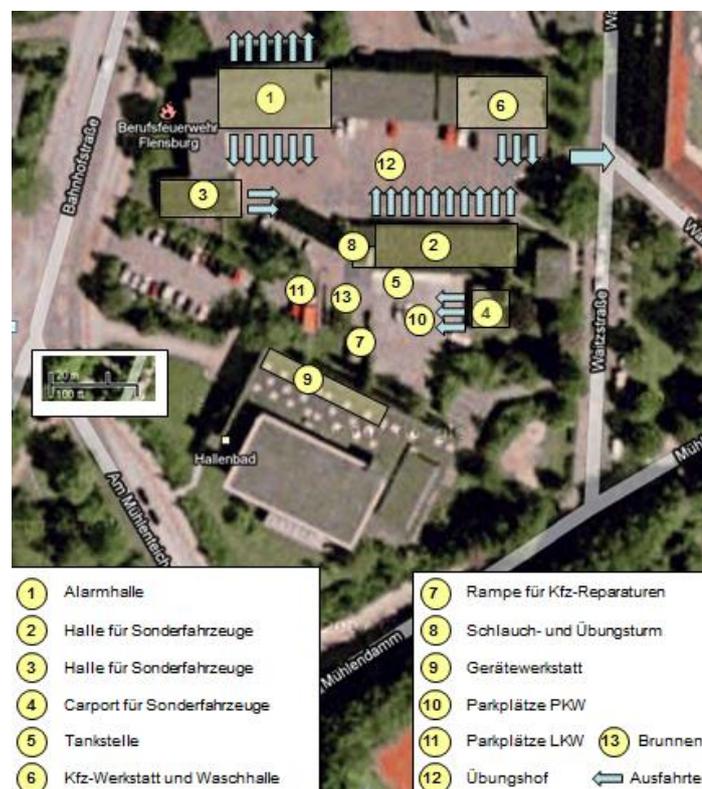


Abb. 85: Luftbild der Hauptfeuerwache mit Nutzungseinheiten und Ausfahrtsituationen. (Bild: Google Maps)

Die Hauptfeuerwache wurde 1954 als zentrale Feuer- und Rettungswache erbaut. Mit dem Anwachsen des Personal- und Fahrzeugbestandes wurden mehrere Anbauten vorgenommen. Nunmehr sind aber seit mehreren Jahren alle Erweiterungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Ursprünglich für 54 Mitarbeiter und 16 Fahrzeuge errichtet, sind hier aktuelle rund 130 Mitarbeiter und 38 Fahrzeuge stationiert. Außerdem entspricht die Wache nicht den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Hygienevorschriften. Bedingt durch die anwachsenden Abmessungen der - auf handelsüblichen Fahrgestellen basierenden - Einsatzfahrzeuge sind insbesondere die Fahrzeughallen zu klein.



Abb. 86: Die Fahrzeughallen sind für die Einsatzfahrzeuge zu klein. Arbeitsschutzvorschriften können nicht eingehalten werden. (Fotos: Carsten Herzog)



Abb. 87: Eine Reihe von Einsatzfahrzeugen muss im Freien stehen, was insbesondere im Winter das Ausrücken erheblich verzögert. (Fotos: Carsten Herzog)

Diese Probleme wurden seit 2011 dargestellt und mündeten in einen Grundsatzbeschluss der Ratsversammlung zum Neubau einer Hauptfeuerwache und zentralen Rettungswache vom 07.05.2015 (RV-37/2015), sowie in einem Planungsauftrag an den FB Kommunale Immobilien vom 01.10.2015 (FA-104/2015). Als weiteren Schritt des Neubausvorhabens wurde 2017 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 298 „Hauptfeuerwache Flensburg“ gefasst (RV-15/2017).

In der Zwischenzeit hat sich die Raumnot bei der Berufsfeuerwehr weiter verschärft. Seit der Errichtung des alten Hallenbades in den 60er Jahren war die Feuerwehrgerätewerkstatt in einem Teil des Kellers untergebracht. Mit dem Abriss des alten Hallenbades im Dezember 2016 musste eine Ersatzlösung gefunden werden, die in Form von acht provisorischen Containern auf dem Hof der Hauptfeuerwache umgesetzt wurde. Aufgrund von Mehrbedarf für die Rettungsdienstgerätewerkstatt wurden zudem zwei Lagercontainer für Verbrauchsmaterial aufgestellt. Dies kann aber nur eine Übergangslösung darstellen, da dadurch der Dienst- und Übungsbetrieb auf dem Hof der Feuerwache massiv eingeschränkt wird.



Abb. 88: Container für die Feuerwehrgerätewerkstatt und das Lager der Rettungsdienstgerätewerkstatt auf dem Hof der Hauptfeuerwache. (Foto: Carsten Herzog)



Abb. 89: Die Container auf dem Übungshof der Hauptfeuerwache schränken des Dienst- und Übungsbetrieb ein. (Foto: Carsten Herzog)

Aus statischen Gründen musste im März 2017 der Schlauchturm abgebrochen werden. Damit fehlt eine Übungsmöglichkeit für Leiterübungen, Abseilübungen und die Höhenrettung.



Abb. 90: Abbruch des Schlauchturmes am 03.03.2017. (Foto: Benjamin Nolte)

### 6.2.2. Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren

Auch die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren genügen überwiegend nicht mehr vollumfänglich den aktuellen Anforderungen.

FF Klues  
Klueser Weg 60



FF Engelsby  
Engelsbyer Straße 101



FF Innenstadt  
Eckernförder  
Landstraße 7 a



FF Tarup  
Tastruper Weg



FF Weiche  
Ochsenweg 21



FF Jürgensby  
Ballastbrücke 1



Abb. 91: Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr. (Fotos: Internet)

Außer dem im Jahr 2016 durch einen Anbau modernisierten Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Klues weisen alle Gerätehäuser Mängel auf, da erforderliche Nutzungseinheiten zum Teil nicht vorhanden sind. Dies betrifft insbesondere die Umkleide- und WC-Bereiche für Frauen und Angehörige der Jugendfeuerwehren sowie die mittlerweile aus hygienischen Gründen erforderlichen Duschköglichkeiten.

Freiwillige Feuerwehr	Adresse	Eigentümer	Fahrzeughalle	Umkleidebereich Männer	Umkleidebereich Frauen	Schulungsraum	Dusche Männer	WC Männer	Dusche Frauen	WC Frauen	(Tee-)Küche	Parkmöglichkeiten bei Alarm
Engelsby	Engelsbyer Straße 101	städtisch	X	X	X	X	fehlt	X	fehlt	X	X	X
Innenstadt	Eckernförder Landstraße 7a	angemietet	X	klein	X	X	X	X	X	X	X	klein
Jürgensby	Unterkunft: Ballastbrücke 1	städtisch	-	-	-	X	-	X	-	fehlt	klein	fehlt
	Fahrzeughalle: Glücksburger Straße 43	angemietet	X	X	fehlt	-	fehlt	X	fehlt	fehlt	X	fehlt
Klues	Klueser Weg 60	städtisch	X	X	X	X	X	X	X	X	X	klein
Tarup	Tastruper Weg 8	städtisch	X	X	fehlt	X	fehlt	X	fehlt	X	X	X
Weiche	Ochsenweg 21	städtisch	klein	X	klein	X	fehlt	X	fehlt	X	X	X

X = vorhanden

klein = vorhanden, aber zu klein

fehlt = nicht vorhanden

Abb. 92: Vorhandene und fehlende Nutzungseinheiten in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren Flensburgs.

Weiterhin bestehen teilweise Mängel in den Bereichen:

- Büro Wehrführung
- Mindesttemperatur in den Fahrzeughallen
- Fahrzeughallenhöhen
- Abgasabsauganlagen
- Eignung als Anlauf- und Betreuungsstelle für Bevölkerung bei Flächenlagen
- Notstromversorgung bei Ausfall der Stromversorgung
- IT- und Telekommunikation
- Ausstattung der Schulungsräume

Am problematischsten ist die Situation der Freiwilligen Feuerwehr Jürgensby in der Glücksburger Straße. Die angemietete Fahrzeughalle ist für die Nutzung durch eine Feuerwehr, die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen in unmittelbarer Nähe benötigt, nicht geeignet. Zudem ist die räumliche Trennung zum Schulungsraum in der Ballastbrücke problematisch. Dies kann nur durch einen Neubau gelöst werden.

### 6.2.3. Rettungswachen

Basierend auf dem Gutachten Fa. forplan über die Standortfestlegung bedarfsgerechter Rettungswachen in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der rettungsdienstbereichsübergreifenden Optimierung der bedarfsgerechten Notfallversorgung (Hilfsfrist von 12 Minuten) wurden in Flensburg **drei Rettungswachen** eingerichtet, der Rettungsdienstbereich umfasst über das Stadtgebiet hinaus angrenzende Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg und somit eine **Gesamtfläche von 288,56 km<sup>2</sup>**:

Gemeinden/Stadt	Einwohner
Freienwill	1.516
Handewitt	10.694
Harrislee	11.366
Hürup	1.147
Teile der Gemeinde Sankelmark	1.373
Tastrup	435
Stadt Glückburg	5.953
Maasbüll	733
Munkbrarup	1.097
Ringsberg	507
Wees	2.327
Summe Kreis Schleswig-Flensburg	35.632
zzgl. Flensburg	88.420
<b>Rettungsdienstbereich gesamt:</b>	<b>124.052</b>

Abb. 93: Flächen und Einwohner im Rettungsdienstbereich Flensburg.

Hierüber wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg ab 01.07.1999 geschlossen.

Die Stadt Flensburg ist gesetzlicher Träger des Rettungsdienstes und damit für die Durchführung des Rettungsdienstes verantwortlich. Durchführende Organisationen sind die Berufsfeuerwehr (BF) und der private Betreiber Fa. Promedica.

Die drei Rettungswachen befinden sich

- **Rettungswache Flensburg-Mitte:** Munketoft 16, auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr
- **Rettungswache Flensburg-West:** Quakenweg
- **Rettungswache Flensburg-Ost:** Osterallee 204

Das zur Rettungswache Flensburg-Mitte gehörende Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) ist auf dem Gelände des St. Franziskus-Hospitals in der **Rettungswache II** und damit in der Nähe der beiden Krankenhäuser stationiert, aus denen sich der diensthabende Notarzt rekrutiert.

Gemäß Vertrag vom Januar 1999 hat die Stadt Flensburg die Besetzung der Rettungswache Flensburg-Ost an die Fa. Promedica übertragen.



Abb. 94: Die Rettungswache West am Quakenweg. (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 95: Die Rettungswache Ost an der Osterallee. (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 96: Die Rettungswache II am Franziskus-Hospital. (Foto: Internet)

**6.3. Personal**

**6.3.1. Hauptamtliches Personal der Feuerwehr und des Rettungsdienstes**

Für die Durchführung der Aufgaben der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind derzeit folgende Funktionen besetzt:

<p><b>Mo – Mo</b>  <b>8.00 – 8.00 Uhr</b>  <b>168 WStd.</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Leitungsdienst /                  Organisatorischer Leiter Rettungsdienst</b></p> <div style="text-align: center;">    </div>
<p><b>Mo – Fr</b>  <b>6.00 – 18.00 Uhr</b>  <b>60 WStd.</b>  <b>12 Funktionen</b>  <b>in 10 Minuten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Löschzug Berufsfeuerwehr</b></p> <div style="text-align: center;">    </div>
<p><b>Mo – Fr</b>  <b>18.00 – 6.00 Uhr und</b>  <b>Sa, So, Fei</b>  <b>6.00 – 6.00 Uhr</b>  <b>108 WStd.</b>  <b>10 Funktionen in</b>  <b>10 Minuten und</b>  <b>6 weitere Funktionen</b>  <b>in 15 Minuten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Löschzug Berufsfeuerwehr + Freiwillige Feuerwehr</b></p> <div style="text-align: center;">    </div>

Abb. 97: Funktionen der Feuerwehr

### 6.3.2. Der Leitungsdienst

Der Leitungsdienst ist der höchste ständig besetzte Führungsdienst der Berufsfeuerwehr. Er ist Einsatzleiter bei allen größeren Einsätzen und unterhalb der Katastrophenschwelle der Vertreter des Katastrophenabwehrleiters.

Der Leitungsdienst wird abwechselnd von den fünf Führungsbeamten des höheren und gehobenen Dienstes der Berufsfeuerwehr besetzt. Während der werktäglichen Bürozeiten rückt der Leitungsdienst von der Feuerwache aus, außerhalb dieser Zeiten nimmt er das Einsatzleitfahrzeug mit zu seinen privaten Aufenthaltsorten und rückt von dort ab. Der Aufenthaltsradius des diensthabenden Leitungsdienstes ist beschränkt, weil er unter Nutzung von Sonderrechten eine Einsatzstelle spätestens 15 Minuten nach Alarmierung erreichen muss. Eine gesonderte Vergütung hierfür gibt es nicht. Allerdings erhalten die Beamten für jede außerhalb der Bürozeiten geleistete Leitungsdienststunde eine Zeitgutschrift von 25 Prozent.

Im Tagesdienst versehen die fünf Leitungsdienstbeamten die Aufgaben

- des stellvertretenden Fachbereichsleiters FB 1 und in Personalunion des Abteilungsleiters FB 1.5
- des stellvertretenden Abteilungsleiters und Leiters der Vorbeugenden Gefahrenabwehr
- des Leiters Einsatz und Organisation
- des Leiters Technik und Katastrophenschutz
- eines Sachbearbeiters Baugenehmigungen und Brandverhütungsschau in der Vorbeugenden Gefahrenabwehr



Abb. 98: Einsatzleitung bei einem Brandeinsatz am 02.06.2011 (Foto: Karsten Sörensen)

### 6.3.3. Der Löschzug der Berufsfeuerwehr und die Ergänzungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr

Der Löschzug der Berufsfeuerwehr rückt bei Bränden, Technischen Hilfeleistungen (als Rüstzug), Gefahrstoffunfällen (als Löschzug Gefahrgut) und Größeren Notfallereignissen (als Rettungszug) aus. Bei kleineren Alarmen wird ggf. nur ein Einzelfahrzeug eingesetzt.



Abb. 99: Der Löschzug der Berufsfeuerwehr, bestehend aus zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen und einer Drehleiter mit Korb mit zusammen 12 Mitarbeitern tagsüber bzw. 10 Mitarbeitern nachts und an Wochenenden. (Foto: Benjamin Nolte)

Im Vergleich zur AGBF-Schutzzieldefinition ist der Löschzug in Flensburg derzeit nicht mit 10 + 6 Funktionen, sondern mit 12 Funktionen besetzt. Den 2 früher an der Einsatzstelle eintreffenden Funktionen fallen die Aufgaben von 6 nachrückenden Einsatzkräften zu.

Überlebenschance in Brandwohnung		
Erträglichkeitsgrenze ca. 13 Minuten	Reanimationsgrenze ca. 17 Minuten	Flash-Over 18 bis 20 Min.
<p><b>12 Funktionen-Löschzug Flensburg</b></p>   <p><b>Brandausbruch bis zum Notruf ca. 3 Minuten</b></p>	<p><b>Menschenrettung über Treppenraum</b></p>  <p><b>Sicherungs-trupp</b></p>  <p><b>Einsatz-leiter</b></p>  <p><b>Menschenrettung über Fenster</b>      <b>Maschinist</b></p>	 <p><b>2. Sicherungstrupp, Herstellung Wasserversorgung und Brandbekämpfung</b></p> 
<p><b>Eintreffen von 12 Funktionen nach max. 10 Minuten</b></p>		
<p><b>Menschenrettung und Brandbekämpfung erfordern bei einem kritischen Wohnungsbrand 16 Funktionen</b></p>		

Abb. 100: Eintreffzeiten und Funktionen des Löschzuges der Berufsfeuerwehr gemäß Feuerwehrbedarfsplan 2004 und 2010.

Neben der Berufsfeuerwehr verfügt Flensburg über sechs Freiwillige Feuerwehren. Nachts von 18.00 bis 6.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen ist die Freiwillige Feuerwehr in der Lage, bei einem Einsatz in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine Ergänzungseinheit für den Löschzug der Berufsfeuerwehr zu stellen. An Werktagen erfolgt tagsüber keine Alarmierung, um nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitgeber möglichst gering zu halten.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So, Fei
0.00 – 1.00							
1.00 – 2.00							
2.00 – 3.00							
3.00 – 4.00							
4.00 – 5.00							
5.00 – 6.00							
6.00 – 7.00							
7.00 – 8.00							
8.00 – 9.00							
9.00 – 10.00							
10.00 – 11.00							
11.00 – 12.00							
12.00 – 13.00							
13.00 – 14.00							
14.00 – 15.00							
15.00 – 16.00							
16.00 – 17.00							
17.00 – 18.00							
18.00 – 19.00							
19.00 – 20.00							
20.00 – 21.00							
21.00 – 22.00							
22.00 – 23.00							
23.00 – 0.00							

**Freiwillige Feuerwehr kann keine Ergänzungseinheit stellen:  
60 Wochenstunden**

**Freiwillige Feuerwehr kann Ergänzungseinheit (6 Funktionen in 15 min) stellen:  
108 Wochenstunden**

Abb. 101: Möglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr zur Stellung der Ergänzungseinheit für den Löschzug der Berufsfeuerwehr.



Abb. 102: Brand eines Ferienhauses in Fahrensodde am 20.09.2016. (Foto: Benjamin Nolte)

In den Zeiten, in denen der Löschzug der Berufsfeuerwehr durch eine Unterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt wird, stellt sich die Aufgabenverteilung wie folgt dar:



Abb. 103: Ergänzung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr durch eine Ergänzungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr mit 6 Funktionen gemäß Feuerwehrbedarfsplan 2004 und 2010.

Hierzu muss die Freiwillige Feuerwehr innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle 6 Funktionen stellen, die mindestens folgende Qualifikationen erfüllen müssen:

- 1 Gruppenführer
- 1 Fahrer / Maschinist und
- 4 Atemschutzgeräteträger

Bei Großschadenslagen besteht neben dem Einsatz mehrerer Freiwilliger Feuerwehren die Möglichkeit der Alarmierung der dienstfreien Kräfte der Berufsfeuerwehr. Bei einer Alarmierung melden sich etwa 1/3 der dienstfreien Beamten, so dass durchschnittlich nach ca. 20 Minuten ein zweiter Löschzug durch die Berufsfeuerwehr besetzt werden kann.

Der Personalbedarf des Löschzuges der Berufsfeuerwehr wird jährlich durch die Organisationsabteilung der Stadt Flensburg neu berechnet. Es wird ermittelt, wie viele Planstellen zur Rund-um-die-Uhr-Besetzung aller Funktionen (z.B. Fahrzeugführer auf dem Drehleiter) erforderlich sind. Hierzu wird die jährliche Brutto-Arbeitszeit eines Mitarbeiters in der 48-Stunden-Woche abzüglich der durchschnittlichen Fehl- und Ausfallzeiten der Vorjahre (z.B. wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung) errechnet, die die tatsächlich verfügbare Netto-Arbeitszeit pro Mitarbeiter ergibt. Die zu besetzenden Jahresfunktionsstunden durch die Netto-Arbeitszeit pro Mitarbeiter wird dann durch den Personalfaktor ausgedrückt.

Der Personalfaktor für den Löschzug der Berufsfeuerwehr beträgt aktuell 4,81. D.h. zur Rund-um-die-Uhr-Besetzung einer Funktion werden 4,81 Planstellen benötigt. Insgesamt sind 51 Planstellen erforderlich.

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus sieben Ortswehren mit derzeit 217 Mitgliedern.

Ortswehr	Aktive Mitglieder
Engelsby	55
Innenstadt	40
Jürgensby	30
Klues	31
Tarup	33
Weiche	28
<b>Summe</b>	<b>217</b>

Abb. 104: Mitgliederstand der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Einsatzfelder der einzelnen Ortswehren erstrecken sich auf die Brandbekämpfung sowie je nach Ortswehr verschiedene Zusatzaufgaben.

Ortswehr	Zusatzaufgabe
Innenstadt	Technische Hilfeleistung mit Rüstwagen
Engelsby	Technische Hilfeleistung mit Rüstwagen und Gefahrstoffeinsätze
Klues	Notstromversorgung und Logistik bei Großeinsätzen
Weiche	Wasserversorgung über lange Wegstrecken mit Schlauchwagen und Unterstützung des Behandlungsplatzes beim Massenansturm von Verletzten
Jürgensby	Gefahrstoffeinsätze
Tarup	Ölwehr, Lenzeinsätze und Logistik bei Großeinsätzen

Abb. 105: Zusatzaufgaben der einzelnen Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Flensburg.



Abb. 106: Brand von Segelbooten im Hafen am 10.04.2014. (Foto: Benjamin Nolte)

#### 6.3.4. Einsatzbeamte für die KRLS Nord

Da die Mitarbeiterzahl der KRLS Nord lediglich darauf ausgelegt ist, den täglichen Betrieb der Leitstelle unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, usw. sicher zu stellen, musste die Leitstellenleitung ein Konzept für die Personalverstärkung der Leitstelle bei Großschadens- und Flächenlagen entwickeln, da dann weitere Kräfte zur Bewältigung des höheren Anrufaufkommens und zur Abwicklung des gestiegenen Einsatzaufkommens benötigt werden. Das Verstärkungs-

konzept stützt sich darauf ab, dass im Bedarfsfall neben den eigenen dienstfreien Kräften weiteres Personal nachalarmiert wird, dass zuvor bereits für diese Aufgabe ausgebildet wurde. Um dieses Personal im Training zu halten werden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Regelbetrieb geschult. Praktisch stellt die Berufsfeuerwehr Flensburg gegen Kostenerstattung das Äquivalent einer Planstelle in der Leitstelle durch sog. Rotations-Einsatzsachbearbeiter.

### 6.3.5. Einsatzbeamte der Berufsfeuerwehr im Tagesdienst

Insgesamt versehen außer den fünf Leitungsdienstbeamten vier weitere Feuerwehrbeamte des mittleren Dienstes Dienst im Tagesdienst, dies sind

- der Leiter der Kfz-Werkstatt
- der Leiter der Fernmeldewerkstatt
- ein Sachbearbeiter Brandverhütungsschau und Brandmeldeanlagen in der Vorbeugenden Gefahrenabwehr
- ein Sachbearbeiter Konzessionierungen und Brandschutzaufklärung und -erziehung in der Vorbeugenden Gefahrenabwehr

Diese vier Beamten stellen Mo – Fr von 8.00 – 18.00 Uhr abwechselnd eine Krankheitsvertretung für den Fall eines Personalausfalles im Löschzug sicher.

### 6.3.6. Sonderaufgaben

Für spezielle Einsatzaufgaben hält die Feuerwehr Flensburg

- eine Höheneinsatzgruppe,
- eine Tauchergruppe,
- eine Gruppe zur Besetzung des ABC-Erkundungskraftwagens
- eine Einsatzgruppe Schiffsbrandbekämpfung und
- eine Einsatzgruppe Verletztenversorgung auf See

vor, die sich aus Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr rekrutieren, die sich hierfür freiwillig gemeldet haben.



Abb. 107: Training der Höheneinsatzgruppe am Rathaus am 19.04.2012. (Foto: Benjamin Nolte)



Abb. 108: Rettung eines verletzten Monteurs von einer Windkraftanlage am 26.08.2009

Das Aufgabenspektrum der Höheneinsatzgruppe erstreckt sich auf die Rettung von Menschen aus großen Höhen und aus Tiefen (Kräne, Schornsteine, Windkraftanlagen, Schächte). Die besonderen Anforderungen hierbei machen eine spezielle Ausrüstung und Ausbildung erforderlich.



Abb. 109: Tauchereinsatz zur Bergung eines PKWs aus dem Hafen am 22.06.2014 (Fotos: Sebastian Iwersen)

Die Tauchergruppe besteht primär zur Menschenrettung in Flensburger Gewässern. Im Einzelfall werden auch Bergungsmaßnahmen unterstützt oder überörtliche Hilfe geleistet.

Die Besetzung des vom Bund der Stadt Flensburg zur Verfügung gestellten ABC-Erkundungskraftwagens erfordert wegen der umfassenden computergestützten messtechnischen Ausstattung eine besondere Schulung.

Im Jahre 2002 schloss die Stadt Flensburg mit dem Land Schleswig-Holstein eine Verwaltungsvereinbarung über die Hilfeleistungen bei Bränden und Havarien auf See und im Jahre 2004 über die Verletztenversorgung bei komplexen Schadenslagen auf See ab. Für die Stellung des Personals im Einsatzfall und als Ersatz für Personalausfall durch Aus- und Fortbildung und Übungen sowie für die erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen leisten das Land und der Bund Kostenersatz.

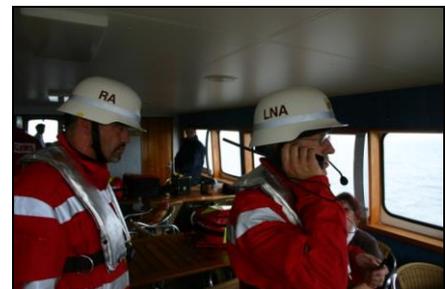


Abb. 110: Verletztenversorgungsteam der Berufsfeuerwehr Flensburg. (Fotos: Berufsfeuerwehr)



Abb. 111: Übung einer Schiffsbrandbekämpfungseinheit der Berufsfeuerwehr Flensburg. (Fotos: Carsten Herzog)

Nach dem Willen von Bund und Ländern soll ab 01.01.2020 die Anzahl der Standorte für die Schiffsbrandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See reduziert und die Zusammensetzung der Einheiten umstrukturiert werden. Es ist vorgesehen, dass Flensburg dann nicht mehr bei diesen Aufgaben mitwirkt.

2013 wurde ein Einsatznachsorgeteam gebildet, das sich aus freiwilligen Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr, Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und der Fa. Promedica zusammensetzt und Einsatzkräften ein niederschwelliges Hilfsangebot zur Bewältigung besonders belastender Einsatzsituationen anbietet. Betroffenen Bürgern kann Hilfe durch Notfallseelsorger des Kirchenkreises Flensburg vermittelt werden.

Für alle Sonderaufgaben gilt, dass eine sofortige Einsatzbereitschaft nicht dienstplanmäßig sicher gestellt werden kann. Befinden sich nicht ausreichend ausgebildete Kräfte im Dienst, werden weitere Mitarbeiter aus der Freischicht alarmiert. Dies erfolgt auch bei einem längerfristigen auswärtigen Einsatz der Sondereinsatzgruppen, um den Löschzug wieder auf Sollstärke aufzufüllen.

### 6.3.12. Hauptamtliches Personal des Rettungsdienstes

Die Fa. forplan Dr. Schmiedel GmbH hat in ihrem Gutachten vom 19.12.1996 „Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung optimaler Dispositions- und Einsatzstrategien sowie wirtschaftlicher Fahrzeugsysteme / Zusammenfassung der Ergebnisse der Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung im RDB Stadt Flensburg“ in einem Soll-Konzept die Fahrzeugvorhaltungszeiten mit den erforderlichen Personalwochenstunden festgelegt. Bezugnehmend auf dieses Gutachten wurden jeweils am 12.02.2008 und am 30.10.2009 Nachbemessungen durchgeführt und zuletzt zum 01.01.2010 umgesetzt.



Abb. 112: Fahrzeuge des Rettungsdienstes, v.l.n.r. Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Fa. Promedica, Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF) und MZF der Berufsfeuerwehr. (Foto: Berufsfeuerwehr)

Das tatsächliche personelle Besetzungsprofil weicht zur Bildung geeigneter Schichten in Randbereichen von dem gutachterlich ermittelten Bedarf für Einsatzspitzen in der Notfallrettung ab. Diese werden durch die Reserve-Rettungswagen des Löschzuges abgedeckt. In sogenannten Schwachlastzeiten (nachts, an Wochenenden und an Feiertagen) werden Teile des Rettungsdienstes von Feuerwehrbeamten des Löschzuges der Berufsfeuerwehr wahrgenommen.

<b>Rettungswache II</b> Berufsfeuerwehr	<b>Rettungswache Mitte</b> Berufsfeuerwehr	<b>Rettungswache West</b> Berufsfeuerwehr	<b>Rettungswache Ost</b> Promedica
<p><b>Leitender Notarzt</b></p>  <p>Mo-Mo 8:00-8:00 Uhr 168 WStd.</p> <p><b>Notarzt</b></p>  <p>Mo-Mo 8:00-8:00 Uhr 168 WStd.</p>	<p><b>Mehrweckfahrzeuge</b></p>  <p>Mo-Mo 8:00-8:00 Uhr 168 WStd.</p>  <p>Mo-Sa 6:50-17:50 Uhr 66 WStd.</p>  <p>Mo-Fr 6:50-17:50 Uhr 55 WStd.</p>	<p><b>Mehrweckfahrzeuge</b></p>  <p>Mo-Mo 8:00-8:00 Uhr 168 WStd.</p>  <p>Mo-Sa 6:50-18:50 Uhr 72 WStd.</p>	<p><b>Mehrweckfahrzeuge</b></p>  <p>Mo-Mo 8:00-8:00 Uhr 168 WStd.</p>  <p>Mo-So 6:45-22:45 Uhr 120 WStd.</p> <p><b>Krankentransportwagen</b></p>  <p>Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr 60 WStd.</p>

Abb. 113: Funktionen des Rettungsdienstes.

Der Personalbedarf des Rettungsdienstes wird ebenfalls jährlich durch die Organisationsabteilung der Stadt Flensburg gemäß dem in 6.4.3 beschriebenen Verfahren berechnet. Für Beschäftigte im Rettungsdienst der Stadt Flensburg beträgt der Personalfaktor 4,44, für Feuerwehrbeamte im Rettungsdienst 4,60. Insgesamt werden zzt. für den städtischen Anteil des Rettungsdienstes 18 Planstellen für Beschäftigte und 18 Planstellen für Beamte benötigt. Durch die Fa. Promedica werden 11,84 Personalstellen abgedeckt und durch die Malteser-Hilfsdienst gGmbH 1,32 Personalstellen. Über die Mitarbeiter auf Planstellen des Rettungsdienstes hinaus sind auch alle anderen Feuerwehrbeamten des mittleren Dienstes auf Planstellen des Löschzuges ausgebildete Rettungsassistenten und können somit im Rettungsdienst zur Besetzung von Reserve-Rettungswagen eingesetzt werden.

### 6.3.8. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Seit dem 01.08.2009 steht dem Flensburger Rettungsdienst ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst zur Verfügung, der den Rettungsdienststräger Stadt Flensburg aus medizinischer Sicht in organisatorischen, taktischen und technischen Fragen sowie in der Aus- und Fortbildung des Personals berät. Diese Aufgabe im Umfang von 0,25 Planstellen hat nebenberuflich ein Leitender Notarzt aus der Diakonissen-Anstalt Flensburg übernommen.

### 6.3.9. Leitender Notarzt bei Größeren Notfallereignissen (LNA)

Der Leitende Notarzt ist der medizinische Einsatzleiter bei Größeren Notfallereignissen. Ihm unterstehen alle Notärzte und das medizinische Assistenzpersonal. Diese Funktion wird als Nebenbeschäftigung in Form einer Rufbereitschaft von der sogenannten Leitenden Notarztgruppe besetzt, die derzeit aus acht hauptberuflichen leitenden Ärzten der Flensburger Krankenhäuser Diakonissenanstalt und St. Franziskus Hospital besteht.

Damit der LNA bei schweren Unfällen und größeren Notfallereignissen aus seiner Rufbereitschaft unter Nutzung von Sonderrechten zur Einsatzstelle gelangen kann, wird ihm ein mit Sondersignalanlage ausgerüstetes LNA-Fahrzeug (Einsatz-PKW) zur Verfügung gestellt.

Für größere Notfallereignisse wird ein Gerätewagen „Großeinsatz-Set“ (GW-GES) vorgehalten, der die erforderliche medizinische Ausstattung zur Versorgung von bis zu 40 Verletzten (z.B. bei einem Busunfall) mitführt.



Abb. 114: Nach einer Reizgasattacke mussten am 18.09.2016 Rettungsdienst und Feuerwehr acht Betroffene in einem Schnellrestaurant versorgen. (Foto: Sebastian Iwersen)

### 6.3.10. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst bei Größeren Notfallereignissen (OrgL)

Der OrgL unterstützt den Leitenden Notarzt bei seinen Einsatzentscheidungen, berät ihn hinsichtlich organisatorischer und taktischer Fragen des nichtmedizinischen Einsatzpersonals und bildet mit dem LNA die Einsatzleitung bei Größeren Notfallereignissen. Die Aufgaben des OrgL nimmt in Flensburg der Leitungsdienst der Berufsfeuerwehr wahr.

### 6.3.11. Notarzt (NA)

Der Notarzt kommt zum Einsatz, wenn ein Patient lebensbedrohlich erkrankt oder verletzt ist. Das Notarzteinsatzfahrzeug ist außer mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten rund um die Uhr mit einer Notärztin oder einem Notarzt besetzt. Diese Funktion wird als Nebentätigkeit von der sogenannten Notarztgruppe besetzt, die derzeit aus 29 Ärzten besteht, die an den Flensburger Krankenhäusern Diakonissenanstalt und St. Franziskus Hospital im Hauptberuf beschäftigt sind. Ist das Flensburger Notarzteinsatzfahrzeug in einem Einsatz gebunden stehen als Rückfallebene wochentags tagsüber ein Notarztwagen des Marinesanitätszentrums der Bundeswehr und von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang der Rettungshubschrauber aus Niebüll zur Verfügung.



Abb. 115: Schwerer Verkehrsunfall am 26.03.2010 zwischen Meierwik und Glücksburg. (Foto: Ingenieurbüro Klemann)

### 6.3.13. Haupt- und ehrenamtliches Personal des Katastrophenschutzes

Für den Katastrophenschutz müssen über die Kräfte für die tägliche Gefahrenabwehr hinaus weitere Einsatzkräfte bereit gehalten werden. Insgesamt steht für den Katastrophenschutz in Flensburg folgendes haupt- und ehrenamtliches Personal zur Verfügung:

Aufgabenbereich	Anzahl Helfer		Ist-Organisation						
	Soll	Ist	BF	FF	DRK	ASB	MHD	JUH	
Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistung	132	132	132						
Spezielle Gefahrenlagen	68	68	60	8					
Medizinische Versorgung	86	65			32	15	18		
Soziale Versorgung	58	29			29				
Logistik	16	10		6	4				
Führung	33	29	3	26					
<b>Summe</b>	<b>393</b>	<b>333</b>	<b>235</b>		<b>65</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	

Abb. 116: Haupt- und ehrenamtliche Helfer im Katastrophenschutz der Stadt Flensburg.

### 6.3.14. Verwaltungspersonal

In der Verwaltung der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und des Zivilen Bevölkerungsschutzes gibt es in der Abteilung Berufsfeuerwehr insgesamt 8 nichtfeuerwehrtechnische Beamte und Angestellte (teilweise Teilzeitkräfte):

- die Leiterin Rettungsdienstes
- einen Sachbearbeiter Rettungsdienst
- drei Sachbearbeiterinnen Rettungsdienstabrechnung
- eine Sachbearbeiterin Haushalt und Katastrophenschutz
- eine Sachbearbeiterin Verwaltung, Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz
- einen Sachbearbeiter Katastrophenschutz
- eine Sachbearbeiterin Feuerwehrabrechnung und Haushalt

### 6.3.15. Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung

Neben den Einsatzabteilungen unterhalten alle sechs Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Flensburg eine Jugendabteilung. Die Ausbildung beinhaltet schwerpunktmäßig die feuerwehrtechnische Grundausbildung im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Die allgemeine jugendpflegerische Arbeit hat einen Anteil von ca. 50% der Gesamtgruppenstunden, die sich aus den wöchentlichen Diensten und gesonderten Jugendveranstaltungen zusammensetzen. Das fördern von Gemeinschaftsleben und der demokratischen Lebensformen unter den Kindern und Jugendlichen, ist Ziel der Jugendarbeit. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird angestrebt.

Im Sinne einer funktionierenden Integration nehmen Jugendfeuerwehr-Mitglieder ab 16 Jahren parallel am Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung teil. Die Übernahme der Jugendfeuerwehr-Mitglieder in die Einsatzabteilungen und der Verbleib der Mitglieder für mind. 5 Jahre in der Einsatzabteilung unterliegt starken Schwankungen. Eine gleichbleibend hohe Übertrittsquote, zukünftig etwa 50% bis 70% der Mitglieder mit entsprechender Ausbildung und dem entsprechenden Alter, ist das Ziel.

Eine aktive Mitgliederwerbung, ein attraktives Ausbildungsangebot und der daraus resultierenden synergetischen Effekt - das halten der Jugendlichen nach dem Übertritt in die Einsatzabteilung/Steigerung der Mitgliederzahlen der Jugend- und Einsatzabteilungen – setzt die entsprechende materielle und finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit voraus.

**6.4. Führungsstrukturen bei Großschadenslagen**

Je nach Schadenslage sind unter schiedlich umfangreiche Führungsstrukturen erforderlich:

Schadensereignis	Feuerwehr			Rettungsdienst		
	Führungsebene Berufsfeuerwehr	Einsatzbeispiele	Einsatzkräfte und -mittel	Führungsebene Rettungsdienst	Einsatzbeispiele	Einsatzkräfte und -mittel
Katastrophe	Katastrophenabwehrleiter	Zugunglück Flugzeugabsturz Schneekatastrophe	Löschzug nachalarmierte Kräfte Berufsfeuerwehr mehrere Freiwillige Feuerwehren Hilfsorganisationen	Leitender Notarzt / OrgL	Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten	LNA OrgL NEF Mehrere MZF und KTW Hilfsorganisationen
Großeinsatz	Katastrophenabwehrleiter/ Leitungsdienst	Großbrand, Busunglück				
Menschenrettung	Leitungsdienst	Gebäudebrand mit Menschenrettung	Löschzug und eine Freiwillige Feuerwehr	Notarzt	Verletzte oder erkrankte Person in lebensbedrohlichem Zustand	Notarzteinsetzfahrzeug und Mehrzweckfahrzeug(e)
Einsatz mit Alarm, mehrere Fahrzeuge	Zugführer	Wohnungsbrand ohne Menschenrettung		Fahrzeugführer	PKW-Unfall mit mehreren Leichtverletzten	mehrere Mehrzweckfahrzeuge
Einsatz mit Alarm, Einzelfahrzeug	Gruppenführer/ Fahrzeugführer	PKW-Brand Hilflose Person in verschlossener Wohnung	ein Hilfeleistungslöschfahrzeug	Fahrzeugführer	Verletzte oder erkrankte Person in nicht lebensbedrohlichem Zustand	ein Mehrzweckfahrzeug
Einsatz ohne Alarm	Fahrzeugführer	Wasserrohrbruch, Stechinsekten, Schlüsseldienst	z.B. Gerätewagen-Hilfeleistung	Fahrzeugführer	Einweisung oder Entlassung aus Krankenhaus	ein Mehrzweckfahrzeug

Abb. 117: Führungsebenen bei der Feuerwehr und dem Rettungsdienst der Stadt Flensburg.

Bei größeren Schadensereignissen wird der Feuerwehr- und/oder Rettungsdiensteseinsatz durch eine sog. Technische Einsatzleitung (TEL) vor Ort geführt. Hierfür steht ein sog. Einsatzleitwagen Größe 2 (ELW 2) Baujahr 1979 zur Verfügung. Für die rückwärtige Führung wird ein sog. Führungsstab eingerichtet, der in der Kooperativen Regionalleitstelle in Harrislee in einem speziell hierfür eingerichteten Stabsraum zusammen tritt. Die TEL im ELW 2 wird durch Führungskräfte und Assistenzpersonal der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr besetzt. Dasselbe gilt für den Führungsstab, der durch Führungskräfte aus dem FB1 und durch die Pressestelle der Stadt Flensburg unterstützt wird. Die Einsatzorganisationen stellen für diese Führungsebenen im Bedarfsfall Fachberater zur Verfügung und andere am Einsatz beteiligte Stellen werden durch Verbindungspersonal (z.B. Polizei, Energieversorger) einbezogen.



Abb. 118: Einsatzleitwagen (ELW 2) für die Technische Einsatzleitung. (Foto: Kay-Uwe Prühs)

Um sich auf Großschadenslagen und Katastrophen vorzubereiten, werden regelmäßig sog. Stabsrahmenübungen der Führungsstrukturen (min. viermal pro Jahr) und sog. Vollübungen unter Beteiligung von Einsatzkräften durchgeführt.



Abb. 119: Arbeit des Führungsstabes bei einer Sturmlage am 05.12.2013. (Fotos: Carsten Herzog und Gerd Dannehl)

## 6.5. Dienstorganisation der täglichen Gefahrenabwehr

Mit der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes von 2004 zum 01.01.2005 wurde die Dienstorganisation der Berufsfeuerwehr umgestellt. Ziel war es die Anzahl der Unterbesetzungen der Soll-Schichtstärke zu verringern.

Das zuvor praktizierte Drei-Schichten-Modell mit einem festen Rhythmus von Tag-, Nacht- und Freischichten wurde von einem flexiblen Dienstplanmodell abgelöst, in dem aus dem Pool der gesamten Belegschaft Monatsdienstpläne erstellt werden. Dadurch kann schneller und kurzfristiger auf Langzeit-, aber auch auf Kurzeiterkrankungen reagiert werden.

Dabei wird im Schichtdienst der Berufsfeuerwehr die höchstzulässige Arbeitszeit nach Arbeitszeitverordnung von 48 Stunden pro Woche voll ausgeschöpft. Die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter gliedert sich in innere Arbeitszeit und Bereitschaftszeit. In der Arbeitszeit finden Funktionsübernahmen, Aus- und Fortbildungen, Dienstsport, Reinigungsdienst und Werkstättendienst statt. Der Anteil der inneren Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 27,19 Stunden pro Woche. Die Berufsfeuerwehr hat eine eigene Kfz-Werkstatt, Werkstätten für Feuerwehrgeräte, Rettungsdienstgeräte, Atemschutz- und Messgeräte, für die Fernmeldetechnik und eine Tischlerei. Aufgrund ihrer Führungsfunktion oder ihrer Sachgebiete sind nicht alle Beamten des Löschzuges einer der Werkstätten bei der Berufsfeuerwehr zugeordnet. Effektiv stehen derzeit täglich (Mo-Fr) 8 Mitarbeiter des Schichtdienstes für den Werkstättendienst zur Verfügung, um alle anfallenden Arbeiten auszuführen: die Sicherheitsüberprüfung, Wartung, Pflege und Reparatur aller bei der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Rettungsdienst sowie dem Katastrophenschutz vorhandenen Fahrzeuge und Einsatzgeräte. Allein die durch gesetzliche Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Herstellervorgaben vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen und Wartungen binden derzeit rund 50 % der zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten.

## 6.6. Technik

### 6.6.1. Feuerwehr in der täglichen Gefahrenabwehr

Die technische Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und Gerät wird durch die örtlichen Gegebenheiten des Einsatzgebietes, dem abzudeckenden Einsatzspektrum, dem zur Verfügung stehenden Personal und durch das taktische Einsatzkonzept bestimmt.

**Es gilt der Grundsatz: Die Technik folgt der Taktik, nicht umgekehrt.**

Anders ausgedrückt: Es muss zuerst eine Entscheidung getroffen werden, wie man den hinreichend wahrscheinlichen Einsatzsituationen begegnen will und dementsprechend die erforderliche Technik beschafft werden.

Für die tägliche Gefahrenabwehr werden der Löschzug der Berufsfeuerwehr und eine Reihe von Sonderfahrzeugen wie z.B. die Einsatzleitwagen (ELW 1 und ELW 2), der Gerätewagen-Hilfeleistung (GW-H), der Gerätewagen-Wasserrettung (GW-W) mit Schlauchboot und ein LKW vorgehalten. Für größere Schadensereignisse kann durch die nachalarmierten Kräfte der Berufsfeuerwehr ein zweiter Löschzug besetzt werden. Bei Sonderlagen benötigte spezielle Geräte werden mittels eines sog. Wechselladerfahrzeuges (WLF) in Form von Abrollbehältern (AB) zur Einsatzstelle nachgeführt. Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen jeweils mindestens über ein Löschfahrzeug und über ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW). Für die Aufgaben der Vorbeugenden Gefahrenabwehr werden mehrere PKW vorgehalten. (vgl. auch Soll-Ist-Vergleich)

### 6.6.2. Die Einsatzfahrzeuge

Der Löschzug der Berufsfeuerwehr besteht technisch aus einem Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Sonderbeladung für Technische Hilfeleistungen, einem zweiten Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Sonderbeladung für Gefahrstoffeinsätze und einer Drehleiter mit Korb. Zur Eigensicherung führt der Löschzug einen Rettungswagen mit (hier nicht abgebildet).



HLF-TH, Baujahr: 2014



DLK 23/12, Baujahr: 1996



HLF-GG, Baujahr: 2013

Abb. 120: Der Alarm-Löschzug der Berufsfeuerwehr. (Fotos: Benjamin Nolte)

Als technische Reserve gibt es einen gleich ausgestatteten Löschzug in fast identischer Ausstattung. Bei einem Ausfall eines Fahrzeuges des ersten Löschzuges, rückt das entsprechende Fahrzeug des Reservelöschzuges an dessen Stelle. Darüber hinaus wird bei Großeinsätzen der zweite Löschzug durch die nachalarmierten Kräfte der Freischicht der Berufsfeuerwehr besetzt. Auf diese Weise ist die Berufsfeuerwehr in der Lage bei Großschadens- und Sonderlagen zwei Löschzüge zum Einsatz zu bringen.



HLF-TH, Baujahr: 2014



DLK 23/12, Baujahr: 1996



LF 16, Baujahr: 2001

Abb. 121: Der Reserve-Löschzug der Berufsfeuerwehr. (Fotos: Benjamin Nolte)

Eine Drehleiter DLK 23/12 ist aufgrund baurechtlicher Vorschriften Teil des Löschzuges. Verfüggen Gebäude nicht über zwei unabhängige Treppenträume, muss der zweite Rettungsweg durch Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Bis 13 m Fußbodenoberkante der obersten durch Menschen regelmäßig genutzten Etagen ist dies durch tragbare Leitern der Feuerwehr möglich, darüber nur durch Drehleiterfahrzeuge.

Selbstverständlich sind diese Fahrzeuge, entsprechend ihrer Besatzungsstärke und Ausrüstung auch einzeln einsetzbar.



FF Klues  
LF KatS, Baujahr: 2011



FF Innenstadt  
LF KatS, Baujahr: 2011



FF Weiche  
LF 10, Baujahr: 2015



FF Jürgensby  
LF 10-6, Baujahr: 2006



FF Tarup  
LF 16 TS, Baujahr: 1986



FF Engelsby  
LF KatS, Baujahr: 2011



FF Engelsby  
LF 16, Baujahr: 1993  
Ausfallreserve

Abb. 122: Die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Flensburg.

Von den acht Löschfahrzeugen sind jedoch nur vier stadteigene, kommunale Fahrzeuge. Die vier LF 16 HP wurden durch den Bund Flensburg für den erweiterten Katastrophenschutz im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes zugewiesen. Weitere Bundesfahrzeuge sind die bei der Freiwilligen Feuerwehr stationierten zwei Rüstwagen und der Schlauchwagen, die voraussichtlich ebenfalls nicht durch den Bund ersetzt werden.

### Sonderfahrzeuge und Sondergerät

Für den Transport von Sondereinsatzgerät stützt sich die Feuerwehr Flensburg auf so genannte Wechselladerfahrzeuge ab, die in Abrollbehältern verlastete Einsatzmittel im Bedarfsfall zur Einsatzstelle nachführen.



Abb. 123: Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Technische Hilfeleistung. (Foto: Carsten Herzog)

#### Sonderfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Flensburg



FF Engelsby  
RW 1, Baujahr: 1988



FF Innenstadt  
RW 1, Baujahr: 1990



FF Weiche  
SW, Baujahr: 2017

Abb. 124: Sonderfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Flensburg.

Den Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr vervollständigen jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) je Freiwilliger Feuerwehr. Diese sind erforderlich, um bei Übungen und im Einzelfall auch bei Einsätzen die übrigen Wehrmitglieder, für die keine Sitzplätze in den Löschfahrzeugen vorhanden sind, nachzuführen. Zudem dienen sie zum Transport der Mitglieder der Jugendfeuerwehren.

**Der zur Aufgabenerfüllung erforderliche Mindestfahrzeugbestand einer Freiwilligen Feuerwehr besteht in Flensburg aus einem Löschfahrzeug, einem Mannschaftstransportwagen und die erforderlichen Sonderfahrzeuge.**

#### Einsatzgerät

Die Feuerwehr, der Katastrophenschutz und der Rettungsdienst Flensburg verfügt über rund 12.000 Einsatzgeräte, um das gesamte mögliche Einsatzspektrum in der Stadt adäquat bedienen zu können, vom Druckschlauch über Defibrillatoren, von Wärmebildkameras über tragbare Leitern, vom Schornsteinfegerwerkzeug bis zum Einreißhaken.

### 6.6.2. Mindestbedarf im Katastrophenschutz

**Auf der Basis der 1996 durchgeführten landesweiten Risikoanalyse der Landesregierung für alle Kreise und kreisfreien Städte wurde für Flensburg ein Mindestkräftebedarf (Personal und Fahrzeuge) in Form sogenannter Basismodule ermittelt. Durch Stärke- und Ausrüstungsnachweis des Innenministeriums Schleswig-Holstein wird die Ausstattung der einzelnen Basismodule festgelegt.**

Für die Aufgaben des Katastrophenschutzes wird in vollem Umfang auf das vorhandene Potenzial der täglichen Gefahrenabwehr (Personal, Fahrzeuge und Technik) zurückgegriffen und dieses um die zusätzlich benötigten Komponenten ergänzt.

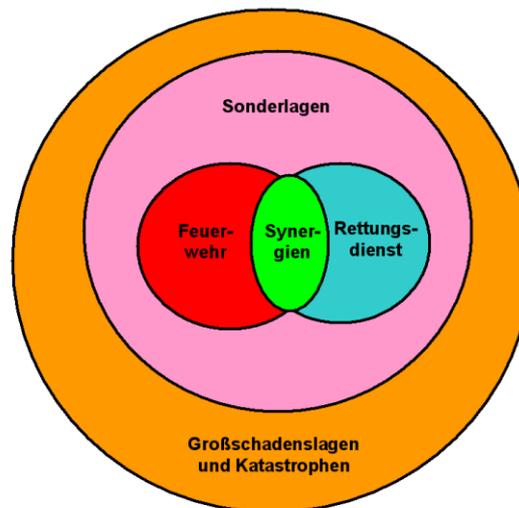


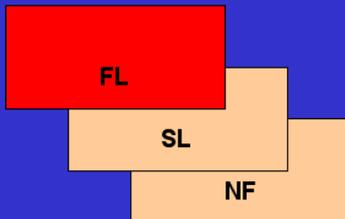
Abb. 125: Im Katastrophenschutz wird auf die Kräfte und Mittel der täglichen Gefahrenabwehr zurückgegriffen und diese um weitere benötigte Komponenten ergänzt.

Mit den örtlich vorhandenen Strukturen ist die Stadt Flensburg nur in wenigen Bereichen personell und materiell in der Lage, den Mindestbedarf selbst zu stellen. Deshalb wurden verbindliche Vereinbarungen mit anderen Kreisen oder Behörden zur gegenseitigen Unterstützung im Katastrophenfall getroffen. Aber auch bei den Komponenten, die Flensburg derzeit selbst stellen muss, bestehen in den Bereichen Medizinische Versorgung und Soziale Versorgung Defizite hinsichtlich der personellen und materiellen Ausstattung.

## Erforderlicher Mindestbedarf im Katastrophenschutz der Stadt Flensburg

### 1. Abwehrender Brandschutz

#### Basismodul A



erforderlicher Mindestbedarf: 3 Module

<b>1 Basismodul A</b>
12 Löschfahrzeuge (LF 16) Insgesamt 108 Einsatzkräfte

#### Basismodul B

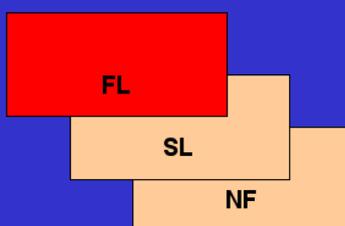


erforderlicher Mindestbedarf: 1 Modul

<b>1 Basismodul B</b>
3 Drehleitern (DLK) 1 Schlauchwagen (SKW) 1 Rüstwagen (RW) 2 Mannschaftstransportwagen (MTW) 1 Rettungswagen (RTW) Insgesamt 15 Einsatzkräfte

### 2. Technische Hilfe

#### Basismodul



erforderlicher Mindestbedarf: 3 Module

<b>1 Basismodul</b>
3 Löschfahrzeuge (LF 16) 2 Tanklöschfahrzeuge (TLF 16/25) 2 Rüstwagen (RW) 1 Rettungswagen (RTW) Insgesamt 47 Einsatzkräfte

### 3. Logistik (Versorgung)

#### Logistikgruppe



<b>1 Logistikgruppe</b>
1 LKW 4 t 1 Feldkochherd (FKH) 1 Küchenzelt 1 Mannschaftstransportwagen (MTW) Insgesamt 8 Einsatzkräfte

## 4. Spezielle Gefahrenlagen

### Basismodul LZ-G



erforderlicher Mindestbedarf: 2 Module

<b>1 Basismodul LZ-G</b>
1 Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G 2) 1 Löschfahrzeug 1 Tanklöschfahrzeug 1 Rüstwagen (RW 2) Insgesamt 23 Einsatzkräfte

### Basismodul Gefahrgut EinsatzGr II



erforderlicher Mindestbedarf: 2 Module

<b>1 Basismodul EinsatzGr II</b>
3 Löschfahrzeuge (LF 16) Insgesamt 27 Einsatzkräfte

### Basismodul Sonderfahrzeuge



erforderlicher Mindestbedarf: 2 Module

<b>1 Basismodul Sonderfahrzeuge</b>
1 Gerätewagen-Atemschutz (GW-A) 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Insgesamt 6 Einsatzkräfte

### Basismodul Erkundungsgruppe



keine Mindestanforderungen

<b>1 Basismodul Erkundungsgruppe</b>
Eingegliederte Fahrzeuge und Personal des ehemaligen ABC-Zuges

## 5. Medizinische Versorgung

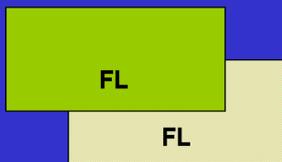
### Führungsgruppe



keine Mindestanforderungen

<b>1 Führungsgruppe</b>
1 Führungskraftwagen (FüKw) Insgesamt 5 Einsatzkräfte

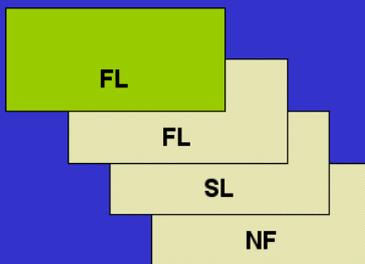
### Sanitätsgruppe Arzt (SanGr A)



erforderlicher Mindestbedarf: 2 Gruppen

<b>1 Sanitätsgruppe Arzt</b>
1 Arzttruppkraftwagen (ATrKw) 2 Krankentransportwagen (KTw) Insgesamt 10 Einsatzkräfte

### Sanitätsgruppe Transport (SanGr T)



erforderlicher Mindestbedarf: 4 Gruppen

<b>1 Sanitätsgruppe Transport</b>
3 Krankentransportwagen (KTw) Insgesamt 9 Einsatzkräfte

## 6. Soziale Versorgung

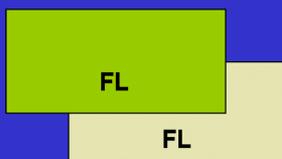
### Führungsgruppe



keine Mindestanforderungen

<b>1 Führungsgruppe</b>
1 Führungskraftwagen (FüKw) Insgesamt 5 Einsatzkräfte

### Betreuungsgruppe (BtGr)



erforderlicher Mindestbedarf: 2 Gruppen

<b>1 Betreuungsgruppe</b>
1 Kombi 1 TrKw 1 LKW mit Feldkochherd (FKH) Insgesamt 12 Einsatzkräfte

Abb. 126: Mindestbedarf im Katastrophenschutz der Stadt Flensburg.

Die Bedarfe der täglichen Gefahrenabwehr im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zuzüglich des Bedarfes des Katastrophenschutzes führen zu folgendem aktuellen Fahrzeugbestand.

Fzg.-Nr.	Bezeichnung	Typ	Fzg.-Gruppe	Funkruf-name	Kennzeichen	Kategorie	Baujahr
1	ELW 1-2	Vito	Feuerwehr	55-11-51	FL-BF 1001	Kommunal	2007
2	ELW 1	Vito	Feuerwehr	50-11-01	FL-BF 1020	Kommunal	2016
3	ELW 2	DB 309	Feuerwehr	50-12-01	FL-2581	Kommunal	1979
4	Logistikfzg	Crafter	Feuerwehr	50-69-01	FL-BF 1019	Kommunal	2012
5	MTW	T6	Feuerwehr	50-18-01	FL-BF 1003		2016
6	DL/DLK-23/12 (DL 30)	Iveco	Feuerwehr	50-32-02	FL-2572	Kommunal	1996
7	DL/DLK-23/12 (DL 30)	Atego	Feuerwehr	50-32-01	FL-BF 1032	Kommunal	2011
8	LF 16	Hoppetutz	Feuerwehr	55-46-31	FL-2595	Kommunal	1993
9	LF 16	FWN	Feuerwehr	50-46-02	FL-2583	Kommunal	2002
11	PKW	i10	Feuerwehr	50-17-04	FL-BF 1002	Kommunal	2015
12	GW H	Sprinter	Feuerwehr	50-59-01	FL-2546	Kommunal	2006
16	LNA	Golf	Rettungsdienst	50-03-01	FL-BF 1000	Kommunal	2009
17	KdoW	Tiguan	Feuerwehr	50-10-01	FL-BF 1112	Kommunal	2013
18	PKW	Smart	Feuerwehr	50-17-02	FL-BF 112		2011
22	Notstromanh. 24 KVA		Feuerwehr		FL-2500	Kommunal	1973
23	Mehrzweckboot	Ölwehrboot	Feuerwehr	50-78-01	FL-BF 1078	Kommunal	2006
24	Wasserwerfer	Oldi	Feuerwehr		FL-2520	Kommunal	1964
25	OI Anhänger Winde		Feuerwehr		FL-2561	Kommunal	1984
26	Rettungsboot	Schlauchboot	Feuerwehr		FL-2577	Kommunal	1996
27	ABC-ErkKW	Ducato	Katschutz	50-71-01	FL-8090	Bund	2002
28	Dekon-P		Katschutz	55-74-31	FL-ZS 1096	Katastrophenschutz	1999
30	PKW	Käfer	Feuerwehr		FL-2511	Kommunal	1962
31	LF 16	Oldi	Feuerwehr		FL-2501	Kommunal	1958
32	DL 16-4 (DL 18)	Oldi	Feuerwehr		FL-2512	Kommunal	1959
33	TLF 16	Oldi	Feuerwehr		FL-2551	Kommunal	1963
34	Krad	R 25/3	Feuerwehr		FL-8034	Kommunal	1954
37	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-01	FL-RD 1004		2016
38	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-03	FL-RD 1005	Kommunal	2016
39	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-09	FL-RD 1006	Kommunal	2014
41	NEF BW	Sprinter	Rettungsdienst	58-82-01	FL-2588	Kommunal	2004
43	MTW	Transit	Feuerwehr	55-18-31	FL-2547	Kommunal	2002
44	Anhänger		Feuerwehr		FL-2623	Kommunal	2002
45	LF KatS	TGM	Katschutz	55-47-31	FL-ZS 1033	Kommunal	2011
46	RW 1	Unimog	Katschutz	55-50-31	FL-8088	Kommunal	1988
47	Mat./ Versorgung	Transit	Katschutz	55-59-31	FL-ZS 1090	Kommunal	2007
48	Mat.Anhänger		Feuerwehr		FL-2525	Kommunal	1964
49	MTW	Transit	Feuerwehr	55-18-41	FL-FF 1004	Kommunal	2012
51	LF KatS	TGM	Katschutz	55-47-41	FL-ZS 1034	Kommunal	2011
52	RW 1	Unimog	Katschutz	55-50-41	FL-8089	Kommunal	1990
55	Notstromanhänger 34 KVA		Feuerwehr		FL-2570	Kommunal	1992
56	MTW	Transit	Feuerwehr	55-18-01	FL-2509	Kommunal	2004
57	LF 8	Iveco	Feuerwehr	55-42-91	FL-2593	Kommunal	1987
58	GW - sonstige	Sprinter	Feuerwehr	55-59-71	FL-2504	Kommunal	2004
59	LF 16 HP	1113B	Katschutz	55-42-71	FL-8087		1986
60	GEO Lok. Anhänger		Feuerwehr		FL-2658	Kommunal	2001
61	MTW	T6	Feuerwehr	55-18-81	FL-FF 1003	Kommunal	2016
65	TS Anhänger		Feuerwehr		FL-2571		2003

67	MTW	Vito	Feuerwehr	55-18-91	FL-2531	Kommunal	2003
68	LF 10/6	Rosenbauer	Feuerwehr	55-43-91	FL-FF 105		2006
69	LZG Anhänger		Feuerwehr		FL-2608	Kommunal	2001
70	FüKw	Transit	Feuerwehr	57-11-21	FL-2534		2005
72	KTW Typ B	Sprinter	Katschutz	57-90-21	FL-ZS 1020	Kommunal	2009
74	KTW 4-Tr.	512 D	Rettungsdienst	57-92-31	FL-2513	Kommunal	1999
75	KTW 2-Tr.	Sprinter 4X4	Katschutz	57-90-32	FL-ZS 1030	Kommunal	2008
76	KTW G 4-Tr.	Unimog	Katschutz	57-93-31	FL-8056	Kommunal	1980
77	KTW 4-Tr.	Sprinter	Rettungsdienst	57-92-32	FL-2516	Kommunal	2003
80	GW San	TGL 10.8	Katschutz	57-95-31	FL-ZS 1031	Kommunal	2009
81	LKW 7,5t	L8.180	Feuerwehr	57-98-32	FL-2519	Kommunal	2004
82	FKH-Anhänger		Katschutz		FL-8012	Kommunal	1992
83	FKH-Anhänger		Rettungsdienst		FL-2514	Kommunal	2005
86	KTW 4-Tr.	Sprinter	Rettungsdienst	57-90-51	FL-2532	Kommunal	2001
87	KTW 4-Tr.	LT 35	Rettungsdienst	57-92-51	FL-2562	Kommunal	2005
88	FüKw	Sprinter	Rettungsdienst	57-11-31	FL-2530	Kommunal	2005
89	KTW 4-Tr.	LT 35	Rettungsdienst	57-92-52	FL-2666	Kommunal	2006
90	Anhänger		Rettungsdienst		FL-212	Kommunal	1964
100	AB TH		Feuerwehr			Kommunal	
101	AB SLM		Feuerwehr			Kommunal	2011
102	AB Mulde		Feuerwehr			Kommunal	1964
103	AB SchiBra	Container	Feuerwehr			Kommunal	
104	AB Öl/wasser		Feuerwehr			Kommunal	
105	Mat./ Versorgung	Crafter	Katschutz	55-59-81	FL-ZS 1092	Kommunal	2012
106	Mat./ Versorgung	Crafter	Katschutz	55-59-51	FL-ZS 1093	Kommunal	2012
107	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-08	FL-RD 1003	Kommunal	2012
108	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-06	FL-RD 1009	Kommunal	2012
109	KTW Typ B	Sprinter	Katschutz	57-90-31	FL-ZS 1050	Kommunal	2011
110	Multilader	2030S	Feuerwehr			Kommunal	2013
111	GW Logistik	Crafter	Katschutz	57-97-51	FL-ZS 1051	Kommunal	2012
112	KTW Typ B	Sprinter	Katschutz	57-90-22	FL-ZS 1021	Katastrophenschutz	2013
113	HLF 20/16	Atego	Feuerwehr	50-48-01	FL-BF 1010	Kommunal	2013
114	HLF 20/16	Atego	Feuerwehr	50-46-01	FL-BF 1011	Kommunal	2013
115	KTW Typ B	Sprinter	Katschutz	57-90-23	FL-ZS 1022	Katastrophenschutz	2013
117	MTW	Crafter	Katschutz	57-18-31	FL-ZS 1036	Katastrophenschutz	2014
118	HLF 20/16	Atego	Feuerwehr	50-48-02	FL-BF 1012	Kommunal	2014
119	GW G	D 708	Feuerwehr	50-54-01	FL-BF 1015	Kommunal	1996
120	GW San	TGL 10.22	Katschutz	57-95-51	FL-ZS 1052	Katastrophenschutz	2014
121	MTW	Costum	Feuerwehr	55-18-51	FL-FF 1005	Kommunal	2014
122	MTW	Costum	Feuerwehr	55-18-71	FL-FF 1007	Kommunal	2014
123	MTW	Crafter	Katschutz	57-18-51	FL-ZS 1053	Katastrophenschutz	2014
124	LF 10	TGL12.250	Feuerwehr	55-46-81	FL-FF 1008	Kommunal	2014
126	GW-W	Sprinter	Feuerwehr	50-58-01	FL-BF 5801	Kommunal	2015
127	KTW	T5	Rettungsdienst	51-85-01	FL-RD 1021	Kommunal	2015
128	WLF	TGX	Feuerwehr	50-63-01	FL-BF 1066	Kommunal	2015
129	NEF	T5	Rettungsdienst	52-82-01	FL-RD 1030	Kommunal	2014
130	GW-Rettungsdienst	Sprinter	Rettungsdienst	50-89-01	FL-RD 1008	Kommunal	2010
131	KTW	Sprinter	Katschutz	57-90-51	FL-ZS 1055	Katastrophenschutz	2016
132	Kühlanhänger		Katschutz		FL-ZS 1054	Katastrophenschutz	2015
133	MTW	T6	Katschutz	57-18-21	FL-ZS 1003	Katastrophenschutz	2016
222	WLF		Feuerwehr	50-63-01	FL-2523	Kommunal	2001

014b	WLF		Feuerwehr	50-64-01	FL-BF 1065	Kommunal	2009
019a	PKW	Smart	Feuerwehr	50-17-03	FL-113	Kommunal	2002
035a	LNA	Golf	Rettungsdienst	50-17-01	FL-RD 1012	Kommunal	2008
035c	NEF	T5	Rettungsdienst	52-82-02	FL-RD 1013	Kommunal	2010
036a	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-07	FL-RD 1002	Kommunal	2013
037a	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-05	FL-RD 1001	Kommunal	2013
038a	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-02	FL-RD 1014	Kommunal	2015
039a	MZF	Sprinter	Rettungsdienst	50-83-04	FL-RD 1007	Kommunal	2014
044a	Anhänger		Feuerwehr		FL-2885	Kommunal	2002
053b	LF KatS	TGM	Katschutz	55-47-51	FL-ZS 1035	Kommunal	2011
062a	Mat./ Versorgung	Crafter	Katschutz	55-59-41	FL-ZS 1091	Kommunal	2010
081a	LKW 7,5t	ML 1Q	Katschutz	57-98-31	FL-8000	Kommunal	2005
082a	FKH-Anhänger		Katschutz		FL-ZS 1032	Kommunal	2009

Abb. 127: Fahrzeugbestand der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes der Stadt Flensburg.



Abb. 128: Tauchereinsatz am 21.11.2015 zur Suche einer vermissten Person. (Fotos Benjamin Nolte und Karsten Sörensen)

## 7. Schutzziele 2004 und 2010

### 7.1. Schutzziele

Mit den Feuerwehrbedarfsplänen von 2004 und 2010 wurden folgende Schutzziele beschlossen:

#### **Schutzziel Brandbekämpfung (2004 und 2010):**

Der Löschzug der Berufsfeuerwehr soll Montags bis Freitags in den Zeiten von 6.00 bis 18.00 Uhr mit 12 Funktionen die Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen.

Montags bis Freitags von 18.00 bis 6.00 Uhr und an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen soll der Löschzug der Berufsfeuerwehr die Einsatzstelle mit 10 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen. Der Löschzug der Berufsfeuerwehr wird in diesen Zeiten durch eine Unterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt, die mit 6 Funktionen innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle die Einsatzstelle erreichen sollen.

Es wird ein Erreichungsgrad von 95 Prozent angestrebt.

#### **Schutzziel Technische Hilfeleistung (2004 und 2010):**

Der Rüstzug der Berufsfeuerwehr soll die Einsatzstelle zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen. Gleichzeitig soll die Freiwillige Feuerwehr mit einem Rüstwagen und einem Löschfahrzeug eine zweite Einsatzstelle tagsüber innerhalb von 30 Minuten und nachts und an Wochenenden innerhalb von 15 Minuten

nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen. Es wird ein Erreichungsgrad von 95 Prozent angestrebt.

#### **Schutzziel Gefahrstoffbekämpfung (2004 und 2010):**

Der Löschzug Gefahrgut der Berufsfeuerwehr soll die Einsatzstelle zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen. Dieser wird durch zwei Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr tagsüber innerhalb von 30 Minuten und nachts und an Wochenenden innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle verstärkt. Es wird ein Erreichungsgrad von 95 Prozent angestrebt.

#### **Schutzziel Notfallrettung (2004 und 2010):**

Die Stadt Flensburg übernimmt das Schutzziel des Rettungsdienstgesetzes: Innerhalb des Rettungsdienstbereiches sind 90 Prozent aller Einsatzstellen der Notfallrettung innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle zu erreichen.

#### **Schutzziel Katastrophenschutz (2004 und 2010):**

Der Katastrophenschutz in Flensburg hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete planerische Vorbereitungen für Großschadenslagen und Katastrophen getroffen werden, die die Katastrophenabwehrleitung und die Einsatzkräfte in die Lage versetzen, derartigen Schadenslagen wirksam zu begegnen.

Personell und technisch soll der Katastrophenschutz gemäß dem 1996 durch das Land Schleswig-Holstein ermittelten „Mindestbedarf für die Kräfte des Katastrophenschutzes der Stadt Flensburg“ ausgestattet werden.

#### **Schutzziel Ziviler Bevölkerungsschutz (2004 und 2010):**

Der zivile Bevölkerungsschutz bleibt in Flensburg auf die Erhaltung bestehender Schutzbauten und die Durchführung rechtlich zwingend vorgeschriebener Aufgaben beschränkt.

**Alle Schutzziele konnten ausreichend erreicht werden, mit Ausnahme des Schutzzieles für den Brandschutz.**

### **7.2. Ursachen für die Nichterreichung des Schutzzieles Brandschutz**

Das angestrebte Schutzziel eines Erreichungsgrades von 95 Prozent im Brandeinsatz wurde regelmäßig und zum Teil erheblich unterschritten:

Jahr	Mo-Fr 6.00-18.00 Uhr 12 Funktionen in 10 min		Mo-Fr 18.00-06.00 Uhr und Sa, So, Fei 10 Funktionen in 10 min	
	Eintreffen in 10 min (Einsatzzeit)	Eintreffen 12 Funktionen (Einsatzstärke)	Eintreffen in 10 min (Einsatzzeit)	Eintreffen 10 Funktionen (Einsatzstärke)
2012	90,3	89,7	88,7	85,3
2013	88,5	77,6	82,9	92,1
2014	90,0	94,1	86,7	88,7
2015	89,7	84,6	85,9	83,1
2016	90,4	82,2	84,4	77,1

Abb. 129: Erreichungsgrad des Schutzzieles Brandschutz für den Löschzug der Berufsfeuerwehr 2010-2016 in Prozent.

	<b>Mo-Fr 18.00-06.00 Uhr und Sa, So, Fei 6 Funktionen in 15 min, davon 4 Atemschutzgeräteträger</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Eintreffen</b> unter 15 min oder Einsatzende vor Ablauf von 15 min	<b>Einsatzstärke</b> 6 Funktionen	Anzahl <b>4 Atemschutz-</b> <b>geräteträger</b>
<b>2012</b>	<b>88,9</b>	<b>90,6</b>	<b>63,5</b>
<b>2013</b>	<b>89,3</b>	<b>90,4</b>	<b>64,1</b>
<b>2014</b>	<b>90,3</b>	<b>95,8</b>	<b>65,8</b>
<b>2015</b>	<b>90,7</b>	<b>95,3</b>	<b>67,0</b>
<b>2016</b>	<b>85,9</b>	<b>99,7</b>	<b>61,3</b>

Abb. 130: Erreichungsgrad des Schutzzieles Brandschutz für die Ergänzungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr 2010-2016 in Prozent.

Hauptursachen für die Nichterreichung des Schutzzieles Brandschutz waren im Wesentlichen sechs Faktoren:

- In erheblichem Maße trugen – insbesondere tagsüber – Paralleleinsätze der Berufsfeuerwehr (Reservewagen des Rettungsdienstes, technischen Hilfeleistungen) zur Nichterreichung des Schutzzieles bei.
- Die erforderliche Personalstärke der Berufsfeuerwehr konnte viel zu häufig nicht erreicht werden. Ursache hierfür waren personelle Unterbesetzungen durch außerplanmäßige Personalabgänge, die nicht zügig genug ersetzt werden konnten.
- Um die festgelegten Schutzziele erreichen zu können, waren im damaligen Feuerwehrbedarfsplan Maßnahmen festgelegt worden, um die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu verbessern und die Qualifikation eines Teils der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen. Während die investiven Maßnahmen umgesetzt wurden, konnte die Summe der erforderlichen Qualifikationen bei der Freiwilligen Feuerwehr noch nicht vollumfänglich erreicht werden. Dies ist allerdings nicht auf fehlendes Engagement oder zu wenige Ausbildungsmaßnahmen zurück zu führen, sondern durch Fluktuation unter den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bedingt.
- Darüber hinaus liegen die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr – historisch gewachsen – überwiegend in Randlagen der Ausrückebereiche. Dies bedingt verlängerte Eintreffzeiten durch oftmals lange Fahrtstecken. Abhilfe wäre jedoch nur durch eine kostenintensive Verlagerung der Gerätehäuser zu schaffen, die eine vorherige intensive Prüfung erfordert.
- Zu einem geringeren Teil haben außerdem schwierig aufzufindende Einsatzstellen aufgrund unklarer Ortsangaben zur Nichterreichung des Schutzzieles beigetragen.
- Und schließlich können Außenbereiche der Stadt Flensburg derzeit nicht vom Standort der Hauptfeuerwache durch den Löschzug der Berufsfeuerwehr in allen Fällen innerhalb von 10 Minuten erreicht werden.

**In der Summe ist der Erreichungsgrad der beschlossenen Schutzziele nicht ausreichend und aus fachlicher Sicht auf Dauer nicht tragbar.**

### 7.3. Wirksamkeit der Umstrukturierungen gemäß der Feuerwehrbedarfspläne von 2004 und 2010

Mit den Feuerwehrbedarfsplänen 2004 und 2010 war beabsichtigt den Grad der Schutzzieleerreichung von Jahr zu Jahr zu steigern, indem eine Reihe von Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen werden sollten, die in der Summe einen ausreichenden Erreichungsgrad gewährleisten sollten. Die meisten dieser Maßnahmen konnten in der Tat erfolgreich umgesetzt werden. Hierzu gehören:

- Das Training der der Zusammenarbeit des 10-Mann-Löschzuges der Berufsfeuerwehr mit der 6-Mann-Ergänzungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr durch gemeinsame Übungen
- Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen bei der Freiwilligen Feuerwehr (z.B. Faxgeräte in den Gerätehäusern, Halterungen für Atemschutzgeräte in den Mannschaftsräumen der Fahrzeuge, Beschaffung von Atemschutzüberwachungstafeln, Ausrüstung der Atemschutzgeräteträger mit Nomex-Einsatzschutzkleidung, Beschaffung von Handsprechfunkgeräten, usw.)
- Die Ausgliederung der Stellung von Brandsicherheitswachen die zuvor aus der diensthabenden Schicht gestellt wurde
- Verstärkte Ausbildungsmaßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr
- die Modernisierung der Alarmierungstechnik für die Freiwillige Feuerwehr
- die Neukonzeption der Logistik der Sonderfahrzeuge und Sondergeräte
- die Einführung des Digitalfunks
- sowie die regelmäßige Anpassung der Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienst

Umgesetzt, aber nicht ausreichend wirksam war

- die Ausbildung zusätzlicher Atemschutzgeräteträger bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Zwar konnte die Anzahl der Atemschutzgeräteträger von 69 in 2004 auf 88 in 2009 erhöht werden. 2016 ist sie jedoch wieder auf aktuell 78 einsatzbereite Atemschutzgeräteträger gefallen, Im Einsatzfall waren jedoch trotzdem nicht immer genügend Atemschutzgeräteträger verfügbar. Hier muss die Ausbildung weiter forciert werden, wobei allerdings die Möglichkeiten der Gewinnung weiterer Atemschutzgeräteträger zunehmend an ihre Grenzen stoßen.

Nicht in ausreichendem Maße umgesetzt werden konnten

- die Sicherstellung der Besetzung aller Planstellen der Berufsfeuerwehr,
- die Anzahl der einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger bei der Freiwilligen Feuerwehr

Leider muss festgestellt werden, dass viele dieser Maßnahmen die Gefahrenabwehr in Flensburg zwar voran gebracht haben. Die Personalreduzierung bei der Berufsfeuerwehr konnte dadurch allerdings nicht kompensiert werden!

Über die Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes 2004 und 2010 hinaus müssen deshalb weitere Maßnahmen getroffen werden, die die Schutzzieleerreichung gewährleisten und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Flensburg mittelfristig sicherstellen.

### 7.4. Weitere Umsetzungsmaßnahmen ab 2018

Zur Erreichung der angestrebten Schutzziele sind Maßnahmen im organisatorischen, personellen und investiven Bereich erforderlich.

#### 7.4.1. Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren in den Außenbereichen und Ampelbeeinflussung

In den Feuerwehrbedarfsplänen von 2005 und 2010 wurde noch formuliert: „Aufgrund der vergleichsweise geringen Flächenausdehnung der Stadt, des zentralen Standortes der Feuerwache der Berufsfeuerwehr und der relativ kurzen Eintreffzeiten kann Flensburg für den Feuerwehreinsatz grundsätzlich als ein Schutzgebiet definiert werden.“ Zudem wurde formuliert: „Für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sind mehrere ständig besetzte Wachstandorte der Berufsfeuerwehr nicht erforderlich.“

Diese Aussagen sind so nicht mehr unverändert haltbar.

Im Zuge der Standortuntersuchung für eine neue Hauptfeuerwache und den hierfür durchgeführten Probefahrten unter Sondersignalnutzung wurde Ende 2014 festgestellt, dass das ursprüngliche einheitliche Schutzziel der alten Feuerwehrbedarfspläne in Mürwik, in Teilen von Engelsby und Weiche und einem sehr kleinen Gebiet in Klues nicht durch den Löschzug des Berufsfeuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.

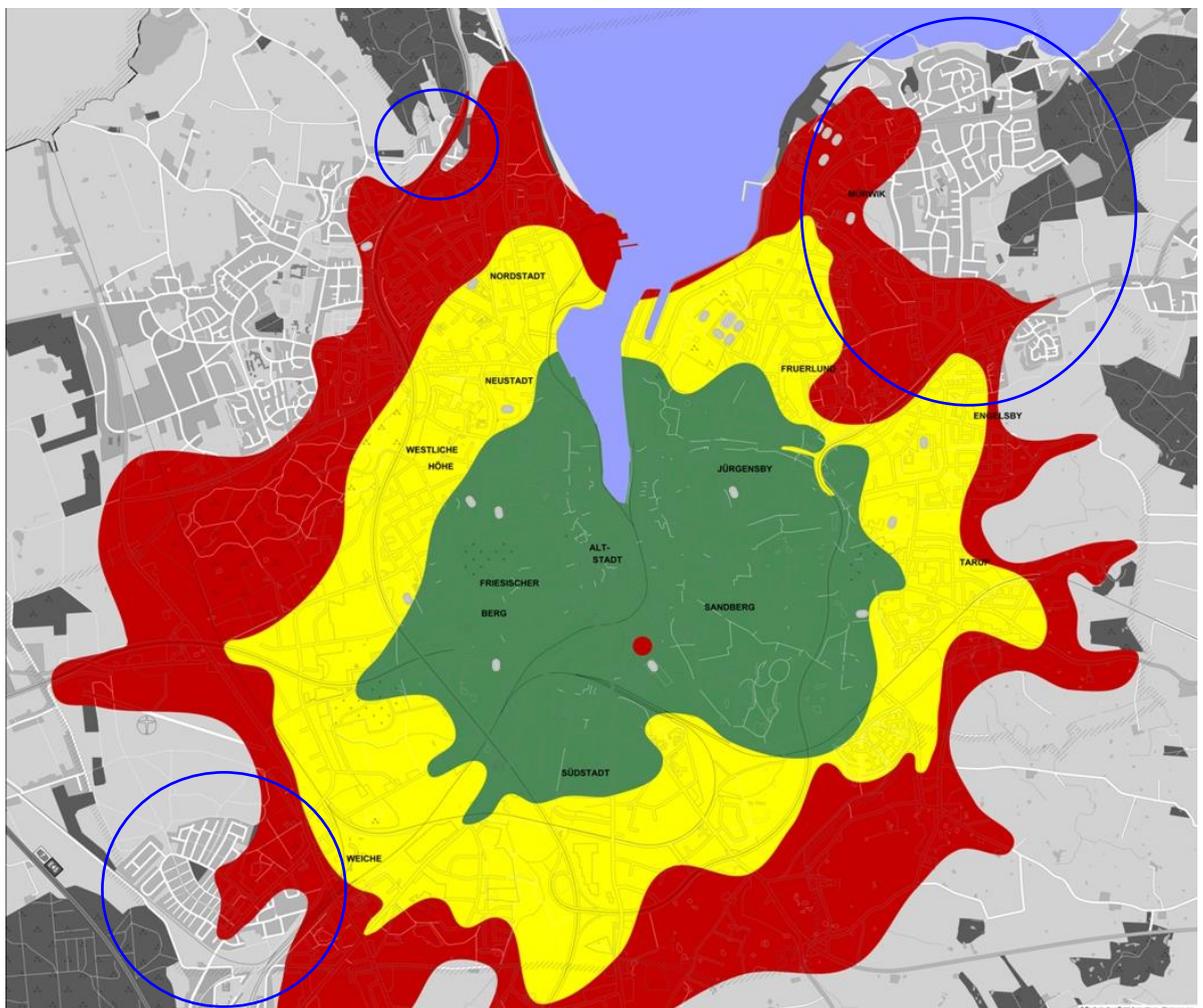


Abb. 131: Gebietsabdeckung vom Standort der Hauptfeuerwache. In drei Bereichen ist eine Erreichung innerhalb 10 Minuten nicht gegeben. (Grafik: TBZ Flensburg)

Grundsätzlich könnten die Eintreffzeiten verbessert werden, indem zwei Standorte der Berufsfeuerwehr eingerichtet werden, also zwei Wachen gebaut werden, eine im Westen und eine im Osten.

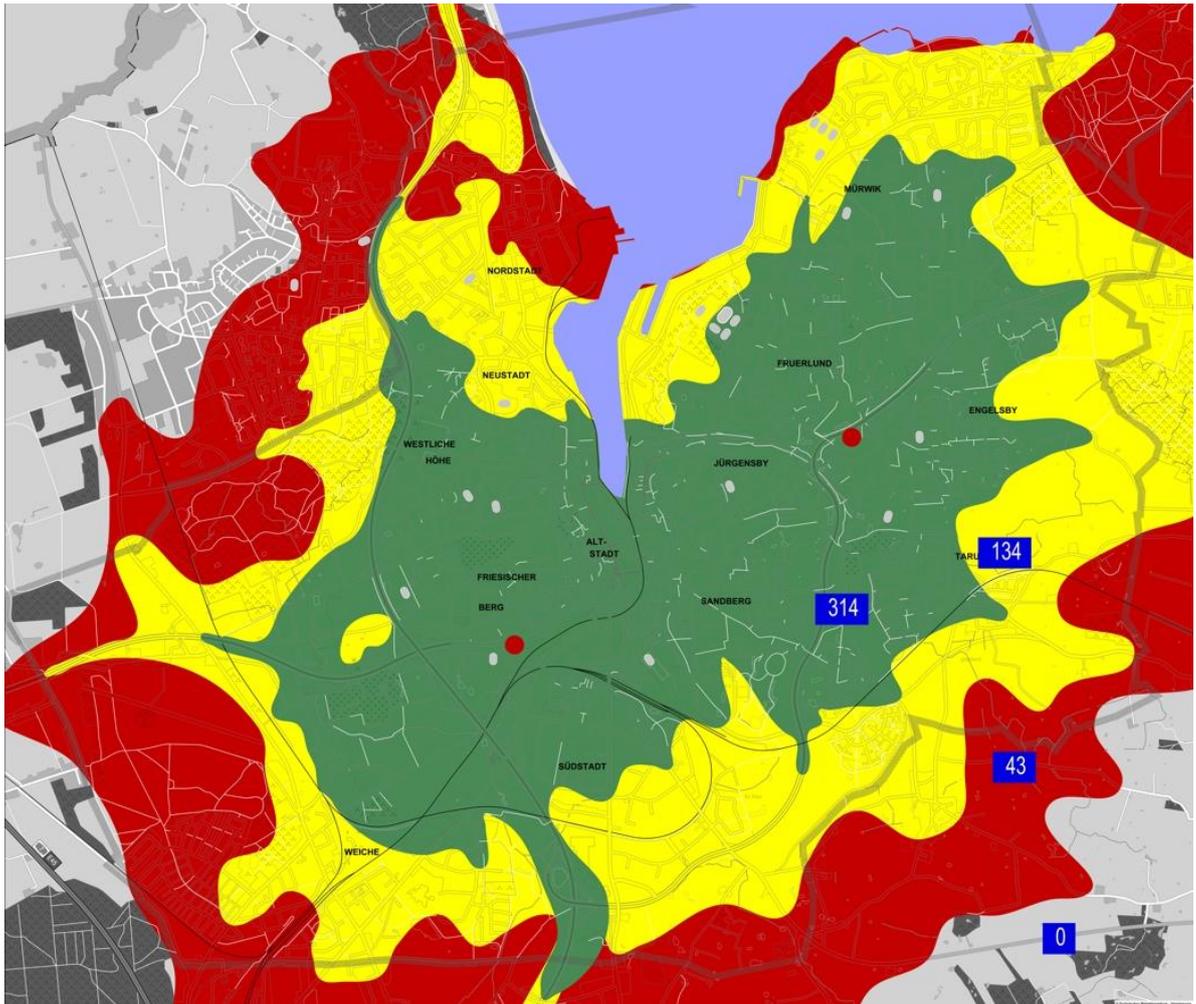


Abb. 132: Eine vollständige Gebietsabdeckung ist theoretisch möglich, wenn zwei Standorte der Berufsfeuerwehr eingerichtet würden. (Grafik: TBZ Flensburg)

Da aber nicht nur die Eintreffzeiten, sondern auch die Stärke der Einsatzkräfte entscheidend für die Erreichung der Schutzziele sind, würde es nicht ausreichen, die heutige Personalstärke der Berufsfeuerwehr auf zwei Wachstandorte zu verteilen. Dann würde die eine Hälfte der Einsatzkräfte zwar rechtzeitig am Einsatzort eintreffen, die andere Hälfte aber nicht. Eine solche Struktur würde die Unterhaltung von zwei kompletten Löschzügen erforderlich machen. Dies würde zu einer Verdoppelung der Personalstärke der Berufsfeuerwehr (ohne Rettungsdienst) führen und die Einrichtung von etwa 50 zusätzlichen Planstellen erforderlich machen.

Einzigste Alternative stellt eine Umstrukturierung der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren Engelsby, Weiche und Klues dar, indem diese in den nicht ausreichend abgedeckten Randbereichen (Zone 2) rund um die Uhr alarmiert werden und mit einem Kräfteansatz von 1/9, davon min. 6 Atemschutzgeräteträger ausrücken. Dies kann gelingen, da diese Wehren relativ Personalstark sind und ein Teil der Wehrmitglieder im Ausrückebereich arbeitet. Ein derartiges Verfahren wird bei vielen Großstädten in Außenbereichen angewendet (z.B. Hamburg, Bielefeld, Kaiserlautern).

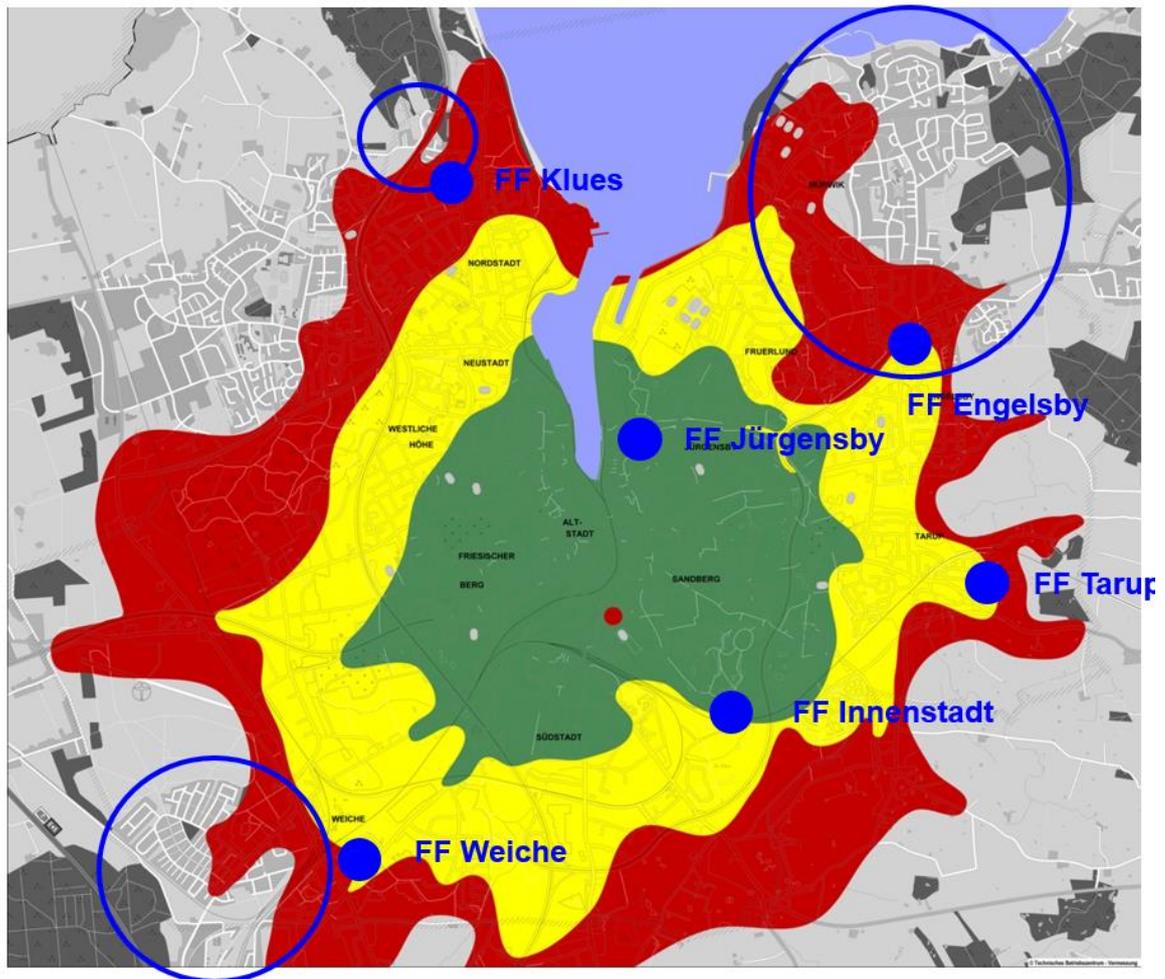


Abb. 133: Gebietsabdeckung im Außenbereich durch drei Freiwillige Feuerwehren. (Grafik: TBZ Flensburg)

Es gilt jedoch unverändert die Aussage der Feuerwehrpläne von 2004 und 2010, dass von der Hauptfeuerwache die ausnahmslos in der Zone 1 liegenden Gefahrenschwerpunkte in der Stadt Flensburg, insbesondere

- Altstadtbebauung und Gewerbegebiete (Brand) und
- Bundes- und Landesstraßen sowie der Bahnstrecke (Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffesinsatz)

innerhalb der erforderlichen Interventionszeit im Regelfall erreicht werden kann.

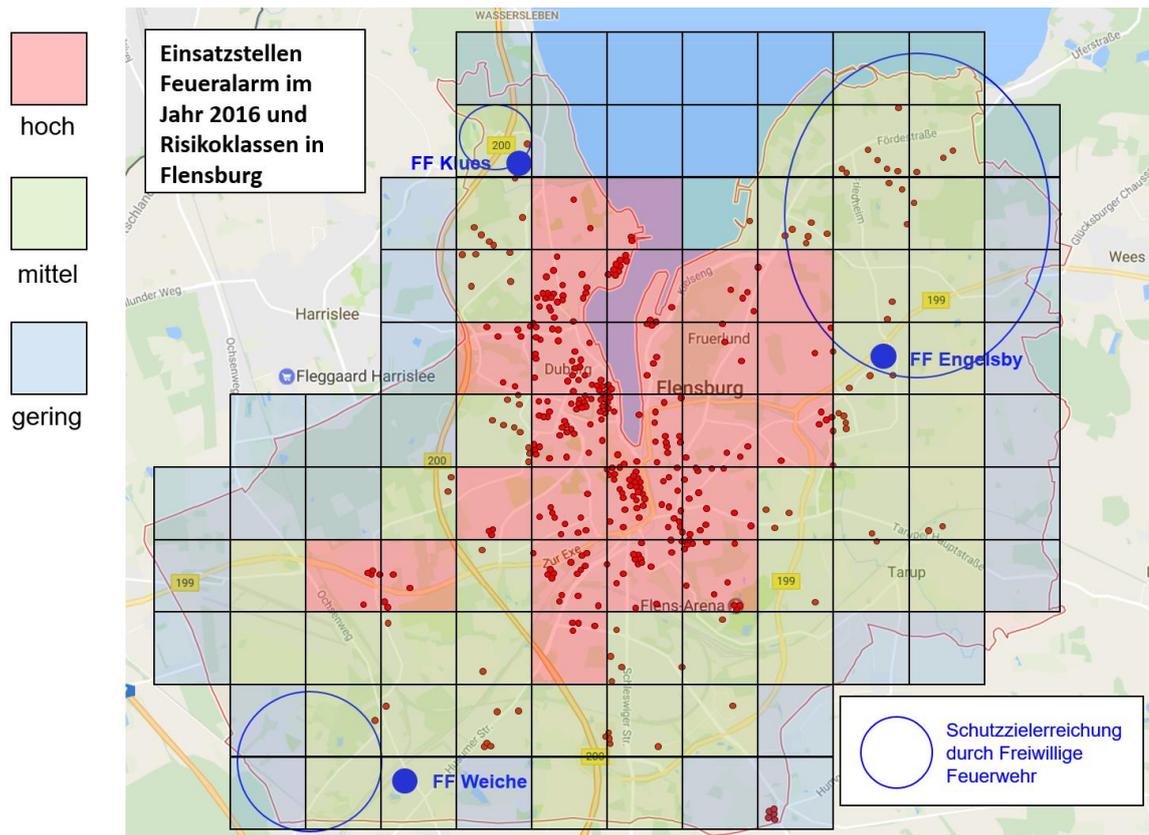
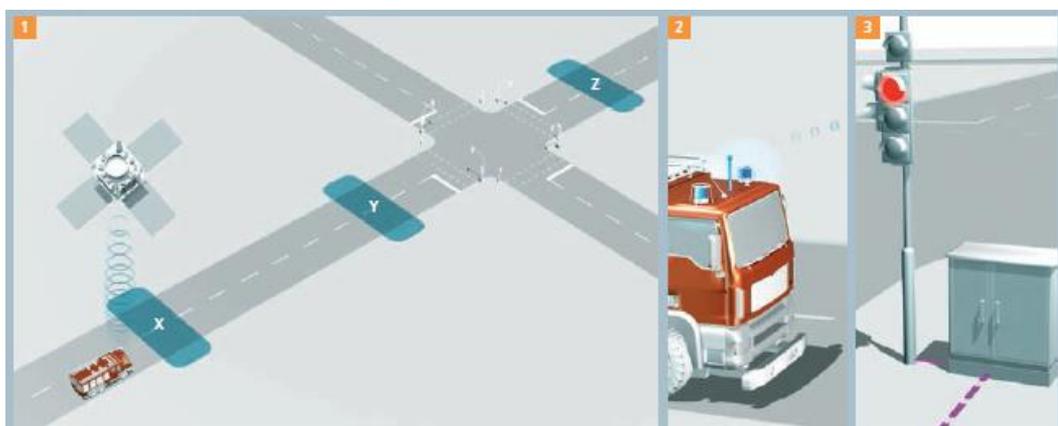


Abb. 134: Einsatzstellen Feueralarm im Jahr 2016 in Flensburg in Bezug auf die Risikoklassen und die Gebietsabdeckung durch die drei benachbarten Freiwillige Feuerwehren. (Grafik: Berufsfeuerwehr)

Die Einhaltung des Schutzzieles soll daher durch eine organisatorische Neuregelung zukünftig wieder **planerisch** sichergestellt werden. Hierfür ist die Festlegung von zwei Formen der Schutzzielerrreichung erforderlich. Im Kernstadtbereich erfolgt die erste Stufe der Schutzzielerrreichung (10 Funktionen in 10 Minuten) durch die Berufsfeuerwehr, in Außenbereichen durch die drei dort aktiven Freiwilligen Feuerwehren.

Unterstützt werden soll diese Maßnahme durch eine technische Maßnahme zur Ampelsteuerung durch die Feuerwehr. Es ist möglich die Ampelanlagen in Flensburg bei Einsätzen derart zu beeinflussen, dass eine sogenannte „Grüne Welle“ geschaltet werden kann und so vom Standort der Berufsfeuerwehr durch den Löschzug ein größeres Gebiet innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann. Die hierfür erforderlichen Investitionen belaufen sich auf geschätzt 80.000 Euro.



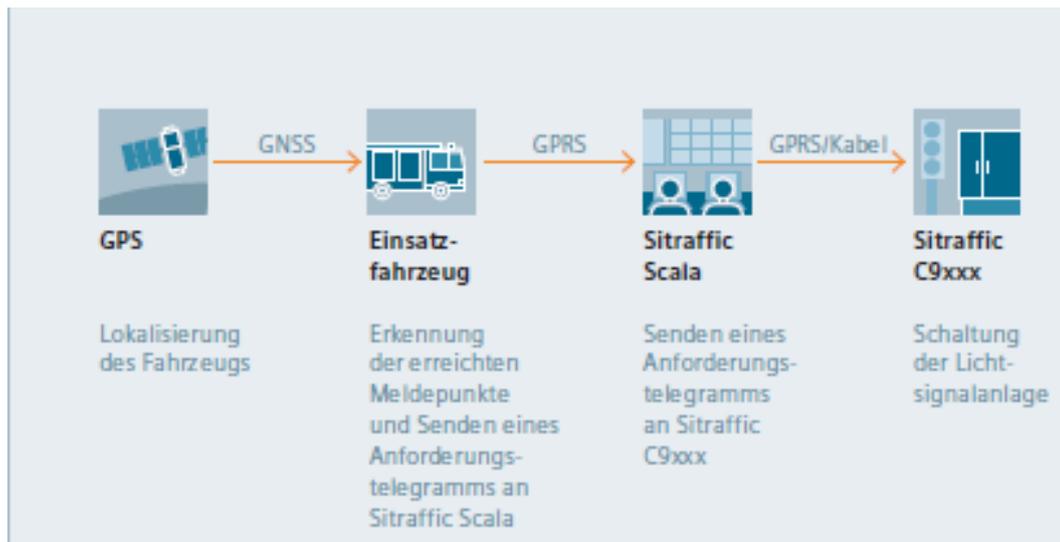


Abb. 135: Beispielbild einer Ampelbeeinflussungsanlage (Grafik: Fa. Siemens)

Schließlich wird der Erreichungsgrad der Schutzziele auf den aktuellen Wert der AGBF-Empfehlung von 90 Prozent angepasst.

#### 7.4.2. Personalstärke des Löschzuges der Berufsfeuerwehr

Da die Freiwillige Feuerwehr im gesamten Stadtgebiet die Schutzziele seit 2005 regelmäßig nicht erreichen konnte, soll der Löschzug der Berufsfeuerwehr wieder rund um die Uhr eine Stärke von 12 Funktionen umfassen. Nur so lässt sich die erforderliche Anzahl von Atemschutzgeräteträgern für den Standardwohnungsbrand gem. des AGBF-Schutzzieles planerisch sicherstellen.

#### 7.4.3. Fortsetzung der Sicherstellung der Planstellenbesetzung bei der Berufsfeuerwehr

Bedingt durch personelle Unterbesetzungen konnte die volle Funktionsstärke des Löschzuges der Berufsfeuerwehr in den zurückliegenden drei Jahren nicht immer erreicht werden.

Ursache waren insbesondere außerplanmäßige Abgänge durch Vorruhestände und Wechsel des Dienstherren.

Seit 2007 wird versucht gegenzusteuern, indem ein Durchschnittswert für außerplanmäßige Abgänge bei der Einstellung von Brandmeisteranwärtern berücksichtigt wird. Bedingt durch die zweijährige Ausbildungszeit, tritt die Wirkung dieser Maßnahme jedoch erst mit Verzögerung ein.

Seit 01.07.2007 wurden aus Kostengründen Beamtenplanstellen im Rettungsdienst in Stellen für Beschäftigte umgewandelt. Doch gerade im Beschäftigtenbereich zeigt sich sehr eine hohe Fluktuation des Personals. Den daraus resultierenden Fehlzeiten wird versucht durch frühzeitigere Ausschreibung freier Stellen zu begegnen. Weiterhin werden die Unterbesetzungszeiträume des Personalsolls möglichst durch eine vom Betrag ebenso große Überbesetzungen der Personalsollstärke aufgefangen, um dadurch die Überstundensituation auszugleichen. Und schließlich wurden vorübergehend Besetzungszeiten im Rettungsdienst kurzfristig fremd vergeben.

Diese Maßnahmen müssen intensiv fortgeführt werden.

#### 7.4.4. Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger bei der Freiwilligen Feuerwehr

Zur Sicherstellung der Ausrückstärke muss bei der Freiwilligen Feuerwehr **für jede benötigte Funktion** eine Personalstärke mit mindestens dem Faktor 3 ausgebildet werden (Gliederungs- und Ausrüstungserlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein). Erfahrungsgemäß ist dieser Faktor für Flensburg allerdings nicht ausreichend. **Zur Erreichung der Schutzziele in der Stadt**

**Flensburg besteht ein erhöhter Bedarf an ausgebildeten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit einem angepassten Faktor von 4,5.**

Die Anzahl auszubildender Mitglieder der Ortswehren hängt von den zugeordneten Fahrzeugen ab, die besetzt werden müssen, um einsatzbereit zu sein. Je nach Fahrzeugtyp ist eine unterschiedliche Zahl von ausgebildeten Funktionen erforderlichlich.

	Gruppenführer	Trupführer	Atemschutzgeräteträger	Führerschein B	Führerschein C/CE	Maschinist
Löschfahrzeug	1	3	4	0	1	1
Rüstwagen	0	1	0	0	1	1
LKW	1	2	0	0	1	1
Mannschafts-transportwagen	0	1	0	1	0	0
TEL-LOK	1	2	0	1	0	0
Schlauchwagen	0	1	0	1	0	1
<b>Faktor</b>	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

Abb. 136: Erforderliche Funktionen zur einsatzbereiten Besetzung der Feuerwehrfahrzeuge.

Besondere Bedeutung hat die Zahl verfügbarer Atemschutzgeräteträger. Derzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr über 78 als Atemschutzgeräteträger einsatzbereite Mitglieder. Zur Erreichung der Schutzziele ist dies nicht ausreichend, sondern es muss **mindestens ein Ist von 126 Atemschutzgeräteträgern** erreicht werden.

Wehr	Qualifikation									
	Gruppenführer		Trupführer		Atemschutzgeräteträger		Kraftfahrer für Großfahrzeuge (Führerschein C/CE)		Maschinist	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Engelsby	9	13	27	39	18	21	5	10	14	31
Innenstadt	9	10	27	31	18	15	5	7	14	16
Jürgensby	9	8	27	19	36	8	5	6	14	9
Klues	9	12	27	25	18	15	5	13	14	20
Tarup	9	7	27	18	18	9	5	2	14	11
Weiche	9	7	27	17	18	10	5	5	14	12
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>57</b>	<b>162</b>	<b>149</b>	<b>126</b>	<b>78</b>	<b>30</b>	<b>43</b>	<b>84</b>	<b>99</b>

Abb. 137: Soll-Ist-Vergleich ausgewählter Qualifikationen bei den Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Flensburg.

Realistisch erreichbar ist unter Berücksichtigung der Mitgliederfluktuation allerdings nur eine Aufstockung der Zahl der Atemschutzgeräteträger um zusätzlich 5 Mitglieder pro Jahr und somit erneut nur ein schrittweises Anwachsen des Erreichungsgrades sogar über den Gültigkeitszeitraum dieses Feuerwehrbedarfsplanes hinaus.

Eine Aufstockung der Anzahl der Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr während des Gültigkeitszeitraumes dieses Feuerwehrbedarfsplanes erfordert zusätzlich Investitionen in die erforderliche Schutzausrüstung. Darüber hinaus sind Mittel für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Jugendarbeit Voraussetzung zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Steigerung der Übertrittsquote aus den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen der Wehren. Zur Erhaltung der Fitness der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger ist – vergleichbar dem Dienstsport bei der Berufsfeuerwehr – die Etablierung von Sportangeboten für die Freiwilligen Feuerwehren zu prü-

fen (z.B. durch Hallennutzungszeiten, Trainerstunden, Kooperation mit Sportvereinen, Nutzungszeiten des Hallenbades).



Abb. 138: Menschenrettung nach einer Verpuffung und einem Brand in einer Diskothek in der Steinstraße am 12.11.2012. (Benjamin Nolte)

#### 7.4.5. Fahrzeugersatzbeschaffungskonzept

Die Fahrzeug- und Geräteausstattung der Feuerwehr Flensburg hat – basierend auf Grundsatzbeschlüssen aus 2009 (FA-22/2009 und FA-39/2009) und die dadurch eingeleiteten Ersatzbeschaffungsmaßnahmen – einen Stand erreicht, der als sehr gut zu bezeichnen ist. Im Wesentlichen stehen nur noch eine Drehleiter (Baujahr 1996) und ein Einsatzleitwagen 2 (Baujahr 1979) als große Ersatzbeschaffungen aus.

Darüber hinaus gilt es für die Folgejahre dafür Sorge zu tragen, dass es nicht wieder zu einer Überalterung des Fahrzeugparks kommt.

#### 7.4.6. Baumaßnahmen

In den vorherigen Kapiteln wurde auf die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus für die Berufsfeuerwehr und die hierzu bereits gefassten Beschlüsse eingegangen (vgl. 6.2.1.).

Darüber hinaus sind aber auch Investitionen in die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren erforderlich, um diese den aktuellen Anforderungen entsprechend herzurichten. Gute Arbeits- und Rahmenbedingungen in Form von modernen Gebäuden, Fahrzeugen und Ausrüstung sind wesentliche Faktoren, um Einwohnerinnen und Einwohner für eine Mitwirkung bei der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen und so die Ziele des Feuerwehrbedarfsplanes zu erreichen.

Am problematischsten sind die beiden Liegenschaften der FF Jürgensby, für die bereits eine Neubaulösung zusammen mit dem Ersatzneubau der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr geplant ist.

Erhebliche Mängel bestehen auch in Innenstadt (Mietobjekt) und Tarup, geringere Mängel in Weiche und Engelsby. Die Liegenschaft Klues wurde Ende 2016 modernisiert und erfüllt nunmehr fast alle Anforderungen. Allerdings wird die Fahrzeughalle perspektivisch modernisiert werden müssen.

Der Stadtfeuerwehrverband ist in der Liegenschaft Waitzstraße 38 auf dem Gelände der Hauptfeuerwache untergebracht und soll im Zuge des geplanten Neubaus ebenfalls neu errichtet werden.

Aus dieser Zustandsbeschreibung ergibt sich folgende Maßnahmenplanung für die Liegenschaften der Feuerwehr:

Investitionszeitraum	Ortswehr	Liegenschaft	Maßnahme
2019-2022	Berufsfeuerwehr, Hauptfeuerwache	Munketoft 16	Ersatzneubau
2019-2022	FF Jürgensby	Halle: Glücksburger Straße Unterkunft: Ballastbrücke 1	Ersatzneubau auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr
2019-2022	Stadtfeuerwehrverband	Waitzstraße 38	Ersatzneubau auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr
2018-2025	FF Innenstadt	Eckernförder Landstraße 7a	Anmietung eines anderen geeigneten Objektes oder Neubau
2018-2025	FF Tarup	Tastruper Weg 8	Anmietung eines anderen geeigneten Objektes oder Neubau
2026-2028	FF Weiche	Ochsenweg 22	Anbau Fahrzeughalle, ggf. Ersatzneubau
2026-2028	FF Klues	Klueser Weg 60	Sanierung bzw. Ersatzneubau der Fahrzeughalle
2026-2028	FF Engelsby	Engelsbyer Straße 101	Anbau Sanitärtrakt

Abb. 139: Maßnahmenplanung für Liegenschaften der Feuerwehr.

#### 7.4.7. Sonstige Maßnahmen

Neben den oben beschriebenen Schwerpunktaufgaben gibt es weitere Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Gefahrenabwehr zukunftsfähig aufzustellen:

- Treffen von Vorsorge für neu Bedrohungslagen im zivilen Bevölkerungsschutz (Bundesaufgabe)
- Neustrukturierung eines Bürgertelefons im Rahmen der Presse- und bei Großschadenslagen unter Berücksichtigung „neuer“ Medien
- Etablierung von Strukturen für eine elektronische Warnmöglichkeit für die Bevölkerung bei Großschadenslagen und Naturgefahren
- Einstieg in die elektronische Stabsarbeit und Vorhaltung digitaler Einsatzinformationen
- Fortsetzung der Fortbildung der Einsatzkräfte im Rettungsdienst zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern

## 8. Neue Schutzzielefestlegung für die Stadt Flensburg (Soll-Struktur 2017)

### 8.1. Schutzziele und Sicherheitsniveau

**Schutzziele bilden das politisch definierte Niveau der Gefahrenabwehr. Sie beschreiben, was die Gefahrenabwehrorganisationen leisten sollen und legen damit auch fest, welche Aufgaben vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen nicht geleistet werden können. Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung der Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Entscheidung, wie viel Sicherheit sich das Gemeinwesen leisten will, ist deshalb politisch zu treffen.**

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- in welcher Stärke und Qualität Kräfte benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- die Zeit, in die Kräfte zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist)
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Die Schutzzielefestlegung muss anhand typischer Schadensszenarien erfolgen, die regelmäßig wiederkehren und ein erhebliches Gefährdungspotenzial beinhalten. Eine Gemeinde unterhält eine Feuerwehr nicht in erster Linie, um die sehr häufig auftretenden Brände von Altpapiercontainern zu löschen oder Katzen aus dem Baum zu retten, sondern Menschen bei Bränden in den vor Ort vorhandenen Wohn- und Gewerbegebäuden zu retten bzw. bei Verkehrsunfällen eingeklemmte Insassen zu befreien, um sie der medizinischen Versorgung zuführen zu können.

Dementsprechend sind bei der Schutzzielefestlegung für die Feuerwehr grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Die Schutzziele müssen außerdem im Einklang mit allen relevanten gesetzlichen Grundlagen stehen und einsatztaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

### 8.2. Schutzzieldefinition für die Stadt Flensburg (Soll-Struktur)

Die Schutzziele der Feuerwehrbedarfspläne von 2004 und 2010 haben sich **grundsätzlich bewährt**.

Sie werden jedoch insbesondere beim Schutzziel Brandbekämpfung **modifiziert** und in **angepasster** Form beschlossen.

**Schutzziel Brandbekämpfung 2017:****Schutzziel Brandbekämpfung 1:**

Der Löschzug der Berufsfeuerwehr soll die Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle mit 12 Funktionen erreichen.

Montags bis Freitags von 18.00 bis 6.00 Uhr und an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen wird der Löschzug der Berufsfeuerwehr durch eine Unterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt, die mit 6 Funktionen (davon min. 2 Atemschutzgeräteträger) innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle die Einsatzstelle erreichen sollen.

**Schutzziel Brandbekämpfung 2:**

In Außenbereichen soll die zuständige Freiwillige Feuerwehr die Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle mit 10 Funktionen (davon min. 6 Atemschutzgeräteträger) erreichen. Der Löschzug der Berufsfeuerwehr soll die Einsatzstelle mit min. 6 Funktionen innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen

Es wird jeweils ein Erreichungsgrad von 90 Prozent angestrebt.

**Schutzziel Technische Hilfeleistung 2017:**

Der Rüstzug der Berufsfeuerwehr soll die Einsatzstelle zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen. Gleichzeitig soll die Freiwillige Feuerwehr mit einem Rüstwagen und einem Löschfahrzeug eine zweite Einsatzstelle tagsüber innerhalb von 30 Minuten und nachts und an Wochenenden innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen. Es wird ein Erreichungsgrad von 90 Prozent angestrebt.

**Schutzziel Gefahrstoffbekämpfung 2017:**

Der Löschzug Gefahrgut der Berufsfeuerwehr soll die Einsatzstelle zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen. Dieser wird durch zwei Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr tagsüber innerhalb von 30 Minuten und nachts und an Wochenenden innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle verstärkt. Es wird ein Erreichungsgrad von 90 Prozent angestrebt.

**Schutzziel Notfallrettung 2017:**

Die Stadt Flensburg übernimmt das Schutzziel des Rettungsdienstgesetzes: Innerhalb des Rettungsdienstbereiches sind 90 Prozent aller Einsatzstellen der Notfallrettung innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle zu erreichen.

**Schutzziel Katastrophenschutz 2017:**

Der Katastrophenschutz in Flensburg hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete planerische Vorbereitungen für Großschadenslagen und Katastrophen getroffen werden, die die Katastrophenabwehrleitung und die Einsatzkräfte in die Lage versetzen, derartigen Schadenslagen wirksam zu begegnen.

**Personell und technisch soll der Katastrophenschutz gemäß dem 1996 durch das Land Schleswig-Holstein ermittelten „Mindestbedarf für die Kräfte des Katastrophenschutzes der Stadt Flensburg“ ausgestattet werden.**

**Schutzziel Ziviler Bevölkerungsschutz 2017:**

**Der zivile Bevölkerungsschutz bleibt in Flensburg auf die Einhaltung rechtlich zwingend vorgeschriebener Aufgaben beschränkt.**

## 9. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Die Schutzziele müssen überprüft und bei Nichterreichung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades getroffen werden.

Die wesentlichen Ergebnisse werden den Produktberichten des FB Sicherheit und Ordnung und bei Bedarf ggf. unterjährig dargestellt.



Abb. 140: Einsatzkräfte erholen sich nach einem Innenangriff bei einem Schiffsbrand auf der Werft am 08.04.2016. (Foto: Berufsfeuerwehr)

## 10. Fortschreibung

Die Grundlagen für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans sind dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit bis zum Wirksamwerden bestimmter Maßnahmen (z. B. kw-Stellen, Ausbildungsmaßnahmen) wird eine **regelmäßige Fortschreibung in einem Rhythmus von 5 Jahren** empfohlen.

Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit eines Feuerwehrbedarfsplans auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt. Ggf. ist dann eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

## 11. Glossar

AB	Abrollbehälter
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ATrKw	Arzttruppkraftwagen
BF	Berufsfeuerwehr
CSA	Chemikalienschutzanzug
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELW	Einsatzleitwagen
FB	Fachbereich
FF	Freiwillige Feuerwehr
FKH	Feldkochherd
FKT	Fa. Flensburger Krankentransporte GmbH
FMS	Funkmeldesystem
FüStab	Führungsstab
GB	Gitterbox
GEO	Gemeinsame Einsatzführung Ort
GES	Großeinsatz-Set
Grfhr.	Gruppenführer
GW	Gerätewagen
GW-A	Gerätewagen-Atemschutz
GW-H	Gerätewagen-Hilfeleistung
GW-W	Gerätewagen-Wasserrettung
JHU	Johanniter-Unfall-Hilfe
KAL	Katastrophenabwehrleiter
KatS	Katastrophenschutz
KLN	Kosten- und Leistungsnachweis
KRLS	Kooperative Regionalleitstelle
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschfahrzeug
LD	Leitungsdienst
LKW	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
LZ	Löschzug
LZN	Leitstellenzweckverband Nord
MHD	Malteser-Hilfsdienst
MTW	Mannschafts-Transportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeuge des Rettungsdienstes
NA	Notarzt
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzt-Einsatzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter
RettAss	Rettungsassistent
RettSan	Rettungssanitäter
RettZ	Rettungszug
RD	Rettungsdienst
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SEG	Schnell-Einsatzgruppe
SD	Schichtdienst
SW	Schlauchwagen
TEL	Technische Einsatzleitung
TEL-LOK	Logistikfahrzeug für die Technische Einsatzleitung
TD	Tagesdienst
THW	Technisches Hilfswerk

TS	Tragkraftspritze
WAL	Wachabteilungsleiter
WF	Werkfeuerwehr
WH	Wachhabender
WLF	Wechselladerfahrzeug
Zgfr.	Zugführer

## 12. Bildquellennachweis

Verwendete Fotos stammen aus dem Archiv der Berufsfeuerwehr. Darüber hinaus bedanken wir uns für die Überlassung von Bildmaterial bei Sebastian Iwersen, dem Ingenieurbüro Klemann, Benjamin Nolte und Karsten Sörensen.

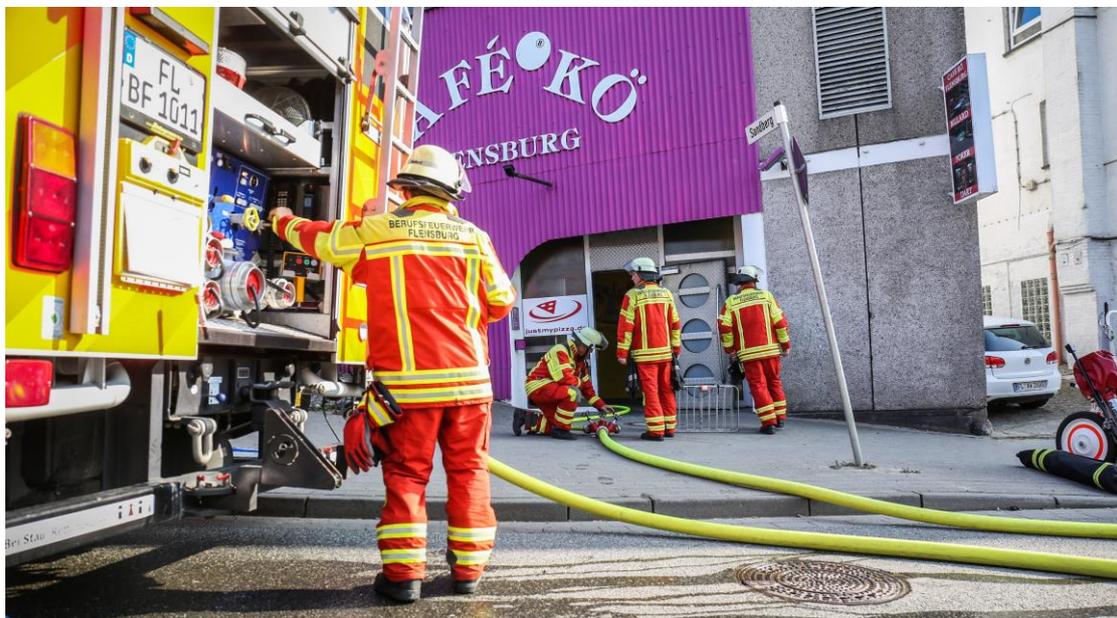


Abb. 141: Brand in einem Billardsalon am 24.09.2016. (Foto: Sebastian Iwersen)